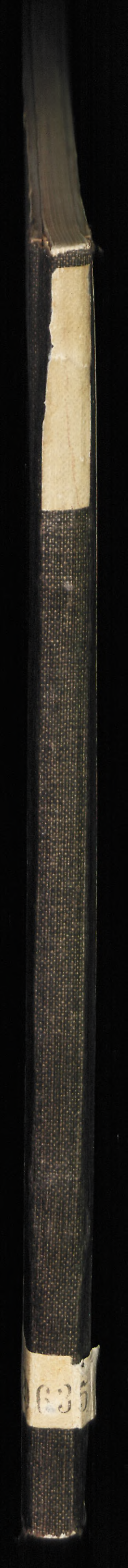
# Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig

von

Dr. Paul Simson.

H. G. 04.


635

# Geschichte der Schule zu St. Petri und Pauli in Danzig.

Teil I.

## Die Kirchen- und Lateinschule

### 1436—1817

von

Oberlehrer Dr. Paul Simson.



**Danzig.**
Druck von A. Schroth.
**1904.**


BIBLIOTEKA GŁÓWNA
POLITECHNIKI GDAŃSKIEJ

Der Oberrealschule

# zu St. Petri und Pauli

zur

Einweihung des neuen Schulgebäudes

am 14. November 1904

dargebracht.

# Vorwort.

Eine Geschichte der Petrischule konnte für die älteren Zeiten nur geschrieben werden, wenn sich reichliches ungedrucktes Material dafür vorfand. Denn von gedruckten Quellen ist so gut wie nichts vorhanden. Da sind nur die Schriften von Prätorius, Athenae Gedanenses, Leipzig 1713, worin er einige Angaben über das Gebäude und die Rektoren macht, und Danziger Lehrer-Gedächtnis 1. Aufl. Danzig 1713, 3. Aufl. Danzig und Leipzig 1760, worin man Notizen über die Lehrer findet, welche später Pfarrer geworden sind, zu nennen. Und auch die neuere Literatur ist minimal. Hirschs Geschichte des Danziger Gymnasiums im Programm des Gymnasiums von 1837 ist eine vortreffliche Arbeit, bietet aber über das Schulwesen Danzigs, soweit es nicht das Gymnasium betrifft, fast nichts. Etwas allgemeiner ist schon Schnaases Schrift, Andreas Aurifaber und seine Schola Dantiscana, Altpreußische Monatsschrift XI S. 304 ff., 456 ff. Aber auch diese bietet nur die Darstellung einer kleinen Episode. Die einzige umfassende Arbeit über die Danziger Schule ist desselben Verfassers Die Schule in Danzig und ihr Verhältnis zur Kirche, erschienen als Einladungsschrift der Ebertschen höheren Töchterschule zu Danzig 1859. Darin gibt der Verfasser eine Übersicht über die Geschichte des Danziger Schulwesens, die aber seiner Kenntnis des Stoffes entsprechend in den verschiedenen Teilen sehr ungleich gehalten ist. Fast die Hälfte der Schrift ist der Schulordnung der Marienschule von 1592 und dem 1653 von den gesamten Danziger Rektoren aufgestellten allgemeinen Lehrplane, dem sogenannten

„Kurzen Begriff" gewidmet. Etwa ein Viertel der Arbeit besteht aus Angaben über die Rektoren der verschiedenen Schulen und die Lehrer, welche später Geistliche wurden. Die Arbeit Schnaases trägt bei allem Verdienst den Charakter des Zufälligen; ihr Verfasser hat die Quellen nicht systematisch durchforscht, sondern nur verwertet, was ihm gerade bekannt war. 1903 habe ich in der Festschrift für die 17. Westpreußische Provinzial-Lehrerversammlung S. 58—80 einen kurzen Abriß der Geschichte des älteren Danziger Schulwesens erscheinen lassen, der bereits auf den Studien zu der jetzt vorliegenden Arbeit beruht. In ihm ist ein Versuch gemacht, die Schulgeschichte Danzigs systematisch darzustellen, aber er ist eben nur eine kurze Skizze, wie es dem Zweck der Schrift entsprach. Eine umfassende Geschichte des Danziger Schulwesens existiert noch nicht, sie wäre aber eine würdige Aufgabe. Ja, es wäre ein Bedürfnis, gerade eine solche Gesamtgeschichte herzustellen, da die sechs Lateinschulen, die Danzig seit dem Mittelalter besitzt, eine parallele Entwicklung durchgemacht haben. Hier konnte zu dem festlichen Zwecke natürlich nur eine Geschichte der Petrischule, die jetzt ihr neues schönes Heim beziehen soll, geliefert werden als ein Baustein zu einer Gesamtgeschichte der Danziger Schulen.

Es ist mir nun gelungen, ein ziemlich reichhaltiges Material für den vorliegenden Zweck auf dem jetzt im hiesigen Staatsarchiv deponierten Danziger Stadtarchiv und im Archiv der Petrikirche ausfindig zu machen. Daneben traten ergänzend einige wenige, aber um so wichtigere Manuskripte der hiesigen Stadtbibliothek. Mein Dank gebührt den Verwaltungen der Archive und der Bibliothek, die mir die Ausnutzung freundlichst ermöglichten, namentlich auch den Herren Dr. Knetsch, jetzt am Staatsarchiv in Wiesbaden, und Dr. Grotefend, jetzt am Staatsarchiv in Marburg, die mir wertvolle Unterstützung in der Auffindung des Materials geleistet haben. Freilich fließen die Quellen erst seit der

Mitte des 16. Jahrhunderts. Alles, was vor dieser Zeit liegt, ist ziemlich dunkel geblieben, wenn auch die erste Anstellung eines Schulmeisters im Jahre 1436 sich ermitteln ließ. Aber von der Mitte des 16. Jahrhunderts an ist mir der Stoff reichlich zugeflossen, so daß ich eine ziemlich zusammenhängende Darstellung, die, wie ich hoffe, gleichen Wert für Schul- und Gelehrten-, Kultur- und Familiengeschichte haben wird, vorlegen kann.

Danzig, den 22. Juni 1904.

**Der Verfasser.**

# Inhalt.



# Abkürzungen.

D. A. = Danziger Stadtarchiv.
P. K. A. = Archiv der Petrikirche.
D. St. B. = Danziger Stadtbibliothek.
Ms. = Manuskript.
M. W. G. = Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.
Z. W. G. = Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins.
Leube = Nachrichten über die Petrischule von P. J. Gottlob Leube, Collega der Schule 1810. Manuskript im Danziger Stadtarchiv Pp. 47 b.
Ath. Ged. = Prätorius, Athenae Gedanenses. Leipzig 1713.
Matr. Wittenberg I = Album academiae Vitebergensis ab a. Chr. MDII usque ad a. MDLX ed. Förstemann. Leipzig 1841.
Matr. Wittenberg II = Album academiae Vitebergensis ab a. Chr. MDII usque ad a MDCII Volumen secundum. Halle 1894.
Matr. Frankfurt = Ältere Universitätsmatrikeln. I. Frankfurt a. O. Von Ernst Friedländer, Leipzig 1887 ff. (Publikationen aus den Kgl. preußischen Staatsarchiven Bd. 32 ff.).
Rhesa = Rhesa, Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in Westpreußen angestellten Predigern. Königsberg 1834.
A. D. B. = Allgemeine Deutsche Biographie.
Jöcher = Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon 1750 ff.
Meusel = Meusel, Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen Schriftsteller.
Lengnich = Des Syndikus der Stadt Danzig Gottfried Lengnich Jus Publicum Civitatis Gedanensis oder der Stadt Danzig Verfassung und Rechte, herausgegeben von Günther. Danzig 1900.
Schnaase = Schnaase, Die Schule in Danzig und ihr Verhältnis zur Kirche. Danzig 1859.

# I.

## Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.

---

Die Vorstadt und ihre Kirche.

Bald nachdem die Rechtstadt Danzig ihre Handfeste erhalten hatte und damit völlig zu einer deutschen Stadt geworden war, dehnte sie sich räumlich nach verschiedenen Seiten aus. So erwuchs vor ihrem südlichen Teile die Vorstadt, deren Hauptstraßen, der Wolfshagen, die heutige Fleischergasse, 1362, die Lastadie 1363, der Poggenpfuhl 1368 zuerst genannt werden[1]) Als dieses Gebiet sich allmählich mit Häusern und Bewohnern füllte, regten sich hier auch religiöse und kirchliche Bedürfnisse. Um diese zu befriedigen, wurde gegen Ende des 14. Jahrhunderts, nach nicht unwahrscheinlichen, aber nicht zu kontrollierenden Nachrichten der Chroniken um 1393, auf der Vorstadt die Kirche St. Petri und Pauli erbaut.[2]) Sie war zunächst ebenso wie die Johanniskirche und die Barbarakapelle eine Filialkirche der Hauptkirche der Rechtstadt, der Pfarrkirche zu St. Marien, und ihre Geistlichen wurden von dem Pfarrherrn der Marienkirche angestellt und standen in völliger Abhängigkeit von ihm.

Entstehung der Kirchenschulen.

Sache des Pfarrherrn war es nun auch, dafür zu sorgen, daß an den verschiedenen Kirchen Knaben vorhanden waren, die bei dem Gottesdienst, namentlich dem Singen der Messe, die nötigen kirchlichen Dienste leisten konnten. Daher unterwiesen er und seine Untergebenen solche Knaben in den dazu notwendigen Kenntnissen, brachten ihnen wohl auch noch darüber hinaus einiges allgemeinere Wissen bei.[3]) So entstanden an den einzelnen Kirchen Schulen, deren Zweck anfangs sehr begrenzt war, die sich aber allmählich doch etwas weiter entwickelten. Es ist wahrscheinlich, daß solche Schulen an den Danziger Kirchen schon seit ihrem Bestehen vorhanden waren oder wenigstens sehr bald danach eingerichtet wurden.

---

[1]) Hirsch, Handels- und Gewerbsgeschichte Danzigs unter der Herrschaft des Deutschen Ordens S. 21 nebst Anm. 100.

[2]) Hirsch, Die Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig, I. S. 102 Anm. 4.

[3]) Vgl. hierzu und zu späteren allgemeineren Ausführungen über das Danziger Schulwesen meinen Aufsztz „Aus der älteren Geschichte des Danziger Schulwesens“ in „Festschrift für die 17. Westpreußische Provinziallehrerversammlung“. Danzig 1903 S. 58—80.

Älteste Nachrichten über die Schulen in Danzig.

Über den Betrieb an diesen Schulen sind nun freilich keine Nachrichten auf uns gekommen; viel über die Abrichtung der Knaben zum Gottesdienst hinaus werden sie kaum geleistet haben. Wirklich erwähnt werden Schüler in Danzig zuerst 1399, und zwar hören wir, daß der Hochmeister sie bei einem Besuche der Stadt beschenkt,[1]) ein Vorgang, der sich in den nächsten zehn Jahren fast regelmäßig wiederholt. Es sind das die Schüler, welche bei der in Gegenwart des Hochmeisters abgehaltenen Messe den Gesang ausführten. Von den Schulen selbst, die an den damaligen sechs Kirchen der Stadt, außer den vorhergenannten Marien-, Johannis-, Barbara- und Petrikirche noch den beiden Kirchen der Altstadt, der Katharinen- und Bartholomäikirche, bestanden, wird im 14. Jahrhundert nur die Marienkirche direkt im Jahre 1363 erwähnt.[2]) Daß diese Schule eine gewisse Bedeutung hatte, erkennen wir daraus, daß am 5. August 1410 König Wladislaus Jagiello von Polen der Stadt Danzig bei ihrem Abfall vom Orden zu ihm ausdrücklich u. a. auch das Patronat über sie verlieh.[3]) Dieses Patronat wurde der Stadt auch nach ihrem Rücktritt zum Orden bestätigt, indem der Hochmeister Paul von Rußdorf in Übereinstimmung mit dem Pfarrer der Marienkirche dem Danziger Rat am 15. April 1427 das Recht erteilte, den Schulmeister an der Pfarrkirche ein- und abzusetzen.[4]) Wir sehen hieraus gleichzeitig, daß der Unterricht damals nicht mehr von der Geistlichkeit allein versehen wurde, sondern daß bereits ein besonderer Schulmeister für den Unterricht vorhanden war, der, obwohl vielfach ein akademisch gebildeter Mann, durchaus zu den unteren Kirchendienern gezählt wurde.[5]) Von den anderen Schulen der Stadt erfahren wir aus direkten Quellen in jener Zeit nichts; dennoch sind sie unzweifelhaft vorhanden gewesen. Freilich wird an ihnen kein Schulmeister gewirkt haben, sondern es werden die Geistlichen selbst als Lehrer tätig gewesen sein. Natürlich konnte so über die zum Kirchendienst notwendigsten Dinge hinaus den Knaben kaum etwas beigebracht werden.

Gründung der Petrischule.

Ein Gründungsjahr der verschiedenen Schulen läßt sich, wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, nicht ermitteln. So bleibt auch für die

---

[1]) Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409. Herausgegeben von Joachim. S. 31, 32, 79, 122, 256, 308, 428, 470, 534.

[2]) Hirsch, Geschichte des Danziger Gymnasiums seit 1814. S. 15. Jubiläumsprogramm des Danziger Gymnasiums 1858. Doch gibt Hirsch keine Quelle dafür an; mir ist es nicht gelungen, eine solche ausfindig zu machen.

[3]) Töppen, Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. I. S. 154.

[4]) D. A. Schbl. LXX. 32. Vgl. Hirsch, Marienkirche. I. S. 88, 89.

[5]) Hirsch, Marienkirche. I. S. 139 nebst Anmerkung 1.

Schule an der Petrikirche nichts übrig als anzunehmen, daß sie in der gekennzeichneten primitiven Form bald nach 1393 entstanden ist. Sie wird bei dem großen Brande der Vorstadt im Jahre 1424, den die Danziger Chroniken übereinstimmend berichten, mit der Kirche in Flammen aufgegangen [1]) und dann mit dieser wieder aufgebaut sein. Für diese frühe Entstehung spricht auch, daß sie in einem heute nicht mehr vorhandenen Manuskript, einer alten Mönchsschrift, wie der Collega Leube, der im Jahre 1810 davon erzählt, sagt, [2]) zum Jahre 1457 bereits eine alte Schule genannt wird.

Anstellung des ersten Schulmeisters.

Zum ersten Mal erwähnt wird die Petrischule im Jahre 1436 in einer Abmachung, welche der Pfarrer an der Marienkirche Andreas Slommow mit dem Rat traf und über welche eine gleichzeitige protokollarische Aufzeichnung vorliegt.[3]) Darin heißt es: Jtem umbe die schule und glockeney zcu sant Peter und Pauwel ist der herre pfarrer und der rath also eyns geworden, das man das gleicher weize als hir in der stat zcu unsir lieben frawen halden sal, also das man den schulmeister und glockener daselbst mit willen und eyntracht beider teile als des herren pfarrers und des rathes setcze, uff das sie eynem teile nicht mynner ungehorsam seyn denne dem andern. Daraus scheint mir hervorzugehen, daß eine Kirchenschule an der Petrikirche damals schon bestand, daß aber 1436 zuerst ein Schulmeister eingesetzt wurde, während vorher der Unterricht wohl von den Geistlichen erteilt worden war. Dieser Schulmeister sollte dieselbe rechtliche Stellung haben wie der Schulmeister an der Marienkirche. Mit diesem Beschluß tritt die Petrischule als wirkliche Schule in engerem Sinne ins Leben, denn erst durch die Anstellung eines Schulmeisters konnte sie weiteren pädagogischen Zwecken als den engsten kirchlichen dienen. Somit ist

---

[1]) Handschriftliche Nachrichten aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts sagen sogar, daß sie unter den damals verbrannten Gebäuden mit aufgezählt sei.

[2]) Nachrichten über die Petrischule von P. J. Gottlob Leube, Collega der Schule 1810. D. A. Pp. 47 b. Ein weiteres Exemplar im Archiv der Petrikirche.

[3]) Königsberger Staatsarchiv Schbl. LX. Nr. 22. Abschrift der im Text angeführten Stellen verdanke ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen der Königsberger Archivverwaltung. Dieses Aktenstück ist von Hirsch, Marienkirche I. S. 103/4 benutzt worden. Doch hat er sich und ihm folgend Schnaase, Die Schule in Danzig und ihr Verhältnis zur Kirche 1859, S. 5 geirrt, wenn er angibt, daß der Schulmeister auf Kosten der Bewohner der Vorstadt angestellt werden sollte. Diese Bestimmung bezieht sich nur auf den Glöckner.

das Jahr 1436 als das Gründungsjahr der Petrischule anzusehen.

Die deutschen Schulen. Gleichzeitig kam zwischen dem Rat und Slommow eine andere bedeutungsvolle Abmachung zu stande. Es sollten nämlich sechs deutsche Schulen versuchsweise eingerichtet werden.[1]) Die ausdrückliche Bezeichnung als deutsche Schulen lehrt, daß sie im Gegensatz zu den bisherigen Schulen stehen sollten, die fast ausschließlich den Kirchenzwecken dienten und wahrscheinlich nur eine lateinische Bildung vermittelten. In den neuen Schulen dagegen sollten die Knaben deutsch lesen und schreiben lernen. Die Zahl sechs weist auf die sechs Kirchen der Stadt hin; wir werden daher annehmen können, daß bei jeder Kirche sich eine dieser deutschen Schulen befand, so natürlich auch bei der Petrikirche. Dabei bestand die lateinische Schule, wie sich schon aus der Gleichzeitigkeit der Bestimmung über ihren Schulmeister ergibt, fort.

Die Danziger Schulen bis zur Reformation. Diese Bildungsanstalten haben sich nun ungefähr ein Jahrhundert neben einander gehalten und den verschiedenen Bedürfnissen der Bevölkerung genügt. Eine Änderung trat nur ein, als 1456 der bis dahin einzige Sprengel von St. Marien in vier Sprengel, die von St. Marien und St. Johann in der Rechtstadt, von St. Barbara in der Niederstadt, von St. Petri und Pauli in der Vorstadt, geteilt wurde, zu denen dann noch die beiden Kirchensprengel der kurz vorher mit der Rechtstadt vereinigten Altstadt von St. Katharinen und St. Bartholomäi traten.[2]) Ebenso wie die Pfarrer der einzelnen Kirchen jetzt selbständig wurden, lösten sich auch die Schulen von dem Zusammenhange mit der Marienkirche und traten unter die Aufsicht der Pfarrer und Vorsteher ihrer Kirchen. Weitere Nachrichten über die meisten dieser Schulen, darunter auch die Petrischule, sind nicht auf uns gekommen. Wirkliche Kunde geben die Quellen aus dieser Epoche wieder nur über die Marienschule, die wohl die bedeutendste unter den lateinischen Kirchenschulen blieb. An ihr wirkten außer dem Schulmeister oder Rektor, der meist ein Geistlicher war, noch ein Sublektor, ein Kantor und ein Succentor.[3]) Ähnlich wird es wohl an der Petrischule gewesen sein, wenn auch die Zahl der Lehrer wahrscheinlich kleiner war. Erst aus den Frühzeiten der Reformation wird uns einmal die Petrischule genannt: wir hören nämlich, daß hier die Schüler sich um den Gesang beim Gottesdienst gar nicht

---

[1]) Siehe Fußnote [3]) auf Seite 3.

[2]) Hirch, Marienkirche I S. 126 ff.

[3]) ebenda S. 139 Anm. 1.

kümmerten;[1]) wahrscheinlich beruht das schon auf reformatorischen Einflüssen.

Einfluß der Reformation auf das Danziger Schulwesen. Andreas Aurifaber.

Wie die Reformation das Schulwesen überall beeinflußte und umgestaltete, so geschah es auch in Danzig. Überall wurden damals namentlich auf Melanthons Veranlassung gelehrte Schulen errichtet, in denen evangelische Lehren in enger Harmonie mit dem Studium der altklassischen Sprachen und Literatur die Hauptbildungsgegenstände bildeten. Man wünschte auch weiteren Kreisen der Jugend eine gelehrte Bildung zu geben und nicht nur die für den geistlichen Beruf bestimmten Knaben mit höheren Kenntnissen auszurüsten. Während noch die bereits unter dem Einflusse der Reformation entstandene Armenordnung von 1525 den älteren Standpunkt vertrat, daß man nur die Kinder, welche geschickt wären, zur Schule halten solle, damit man auch weiter möchte Leute haben, die uns das Wort des Herrn predigen,[2]) sah man sich seit 1532 nach einem Manne um, der im stande sein könne, das städtische Schulwesen im Sinne der Zeit zu reformieren. Auf Empfehlung Melanthons kam 1539 der aus Breslau stammende Andreas Goldschmied, mit seinem lateinischen Namen Aurifaber, nach Danzig und übernahm hier die Leitung der Marienschule, der Hauptschule der Stadt, wie sie damals ausdrücklich genannt wird,[3]) und wurde wahrscheinlich auch mit der Reform des ganzen Schulwesens betraut. Sofort stellte er ein Programm für das Unterrichtswesen Danzigs in einer Schola Dantiscana betitelten und bei Franz Rhode in Danzig gedruckten Schrift auf. Dieses Programm sollte wahrscheinlich nicht nur für die Marienschule, sondern auch für die andern Schulen der Stadt gelten. Es enthält ausführliche Vorschriften für den Unterricht, die darin gipfeln, daß außer dem Lateinischen auch das Griechische und Hebräische zu betreiben sei, und spricht sich auch über die allgemeinen pädagogischen Zwecke der Schule aus. Nähere Mitteilungen daraus versage ich mir, da sich dieses Programm ja nicht auf die Petrischule allein bezieht und in den in der Anmerkung 3 erwähnten Schriften solche reichlich gemacht sind.

Vereinigung der lateinischen und deutschen Schulen. Ihre äußeren Einrichtungen im Jahre 1551.

Wahrscheinlich sind damals die bestehenden Schulen Danzigs in

---

1) Schnaase S. 7.

2) Freytag, Zwei Danziger Armenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts. Z. W. G. 39 S. 122.

3) Über Aurifaber und seine Schrift vgl. Schnaase, S 8, Schnaase, Andreas Aurifaber und seine Schola Dantiscana, Altpreußische Monatsschrift XI S. 304 ff. 456 ff., Freytag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg im Zeitalter der Reformation. Z. W. G. 38 S. 57 f., Simson a. a. O. S. 60 f.

die Form gegossen worden, wie sie in jener Zeit allgemein üblich war und auch in der Schola Dantiscana Aurifabers vorgesehen ist. Darauf weist auch der Umstand hin, daß am 23. April 1539 die meisten Privat- und Winkelschulen vom Rat verboten wurden.[1]) Die beiden getrennten Schulen jedes Kirchspiels, die lateinische und die deutsche, sind damals zu der modernen Schule vereinigt worden. Denn wir erfahren bald, daß in den neuen Schulen die Kinder außer im Lateinischen und Griechischen im elementaren Wissen unterrichtet wurden. Es waren nicht zwei getrennte Schulen in jedem Kirchspiel vorhanden,[2]) sondern nur eine. Sie wurde von Kindern wohlhabender Eltern und von armen Kindern besucht, die gemeinsamen Unterricht genossen, wenn er für diese im allgemeinen natürlich auch früher abschloß als für jene und wenn auch ärmere Kinder wohl nur selten die ganze Schule durchmachten. Über die äußeren Einrichtungen dieser Schulen, unter denen uns damals auch die Schule upt vorstadt von sünthe peter ausdrücklich genannt wird, erfahren wir Ausführliches aus der Armenordnung von 1551.[3]) Daraus möge einiges mitgeteilt werden. Die allgemeine Schulpflicht war als ideales Ziel vorgesehen. Um dieses zu erreichen, hatte der Schulmeister täglich durch Verlesen die fehlenden Kinder festzustellen und sich bei den Eltern nach dem Grunde der Schulversäumnis zu erkundigen. War ein stichhaltiger Grund nicht vorhanden, so hatte der Schulmeister die Eltern den Kirchenvorstehern anzuzeigen, de sick dar den wol werden weten tho richten, d. h. die Bestrafung der Schuldigen herbeiführen würden. Kleidung erhielten die armen Kinder von der Schule, doch scheint es häufig vorgekommen zu sein, daß die Eltern diese verkauften; um solchen Mißbrauch zu verhindern, wird den Lehrern zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen und Übertretungen anzuzeigen. Um möglichst regelmäßigen Schulbesuch zu bewirken, wurde bestimmt, daß die Kinder, die im Sommer die Schule versäumten, im Winter keine Kleider erhalten sollten. Den ärmsten Kindern wurden auch Tinte, Papier und Bücher von der Schule geliefert. Die Eltern dagegen hatten den Kindern wöchentlich ein reines Hemd zu geben und auf ihre Sauberkeit zu achten. Bei der Aufnahme mußte festgestellt werden, ob der Schüler schon eine Schule besucht und warum er sie verlassen habe; die armen Knaben waren vorher den Kirchenvorstehern anzumelden.

---

[1]) D. A. XXXI B Liber intimationum. S. 248.

[2]) Wie Schnaase S. 8 und ihm folgend Freytag Z. W. G. 39 S. 118 meinen.

[3]) Freytag, Z. W. G. 39 S. 125 ff.

Kinder, deren Eltern nicht in der Stadt wohnten, durften nicht aufgenommen werden. Das Mindestmaß der zu erreichenden Kenntnisse war, daß die Knaben lesen und schreiben und den Katechismus lernten. Begabtere Schüler sollten dagegen weiteren Unterricht empfangen, auch wenn ihre Eltern arm waren. An Zuchtmitteln stand dem Lehrer die Rute zur Verfügung, mit der er die Kinder vp de lenden kinthliker wise schlagen durfte, doch nur so, dat dar keine klage öuer kame. Eine Aufgabe der armen Schüler war es auch, unter Leitung der Lehrer bei Leichenbegängnissen zu singen. Die dafür zu entrichtenden Gebühren wurden mit zur Erhaltung der Schulen verwandt. Außer dem Schulmeister scheinen damals noch an jeder Schule ein Kantor und ein Baccalaureus tätig gewesen zu sein.[1])

Hervortreten der Petrischule.

In derselben Zeit, in der wir diese ausführlichen Angaben über das Danziger Schulwesen im allgemeinen finden, tritt nun auch die Petrischule mehr aus dem Dunkel hervor, sodaß wir uns jetzt von den städtischen Schulen im ganzen weg- und ihr im besonderen zuwenden können.

---

[1]) Zu der von Hirsch Jubiläumsprogramm S. 15 Anm. gegebenen Liste der Rektoren der Marienschule kann ich folgende Ergänzungen liefern: Am 18. Januar 1541 erhält der Schulmeister Magister Andreas noch sein rest quartal, das ist doch jedenfalls noch Andreas Aurifaber (D. A. XII, Kämmereibuch 3 a S. 230); 1545 ist Rektor Thesmarus Alebeke Pomeranus (D. A. XLII 3). Am 27. März 1546 heißt dieser bereits der alte Schulmeister (D. A. XII, Kämmereibuch 4 S. 183), während am 27. Oktober 1545 der neue Schulmeister Gerhardus sein erstes Gehalt bezogen hat (ebenda S. 159). 1569 stirbt der Rektor Michael Hecht (D. St. B. Ms. 477 Bl. 15), von dessen Nachfolger Valentin Schreck an die Rektorenreihe vollständig ist. 1540 ist an der Marienschule ein Baccalaureus Martinus (D. A. XII, Kämmereibuch 3 a S. 175), vielleicht der spätere Rektor Martin Prätorius, 1551 erscheint Heinrich von Reden in derselben Stellung und Ventura Ungermann als Kantor. (Z. W. G. 39 S. 127), 1554 ein Baccalaureus, so das Schulmeisteramt hält (D. A. XII, Kämmereibuch 10 S. 225), und am 24. Februar 1554 erhält Alaricus, bisher Vicetenent der Schule, 5 Mark als Viaticum (ebenda S. 235).

# II.

## Die Zeit wirklicher humanistischer Bildung.

Rektor Nicolai.

Im Jahre 1551 leitete, wie wir freilich nur aus einer späten Quelle erfahren, deren Verfasser jedoch heute verloren gegangenes Material vorlag,[1]) ein Schulmeister Nicolai die Schule, der nebenbei auch für die Kirchenväter Schreibarbeiten zu leisten hatte. Ihm zur Seite stand nur ein Geselle oder Collega. Noch unter diesem Rektor erhielt die Schule ein Vermächtnis: Der Pfarrer Valentinus Ernestus an der Petrikirche vermachte nämlich in seinem am 13. März 1558 aufgesetzten Testamente der Petrischule 400 Mark, die auf einem Grundstück in der Jopengasse eingetragen waren und 7 Prozent Zinsen brachten.[2]) Vierteljährlich sollte der Schulmeister davon 7 Mark bekommen, doch sollte ihm deswegen von seinen sonstigen Einkünften nichts abgezogen werden. Als Zeuge war bei der Eintragung dieses Testaments der als clericus bezeichnete Antonius Lindemann zugegen, er war jedenfalls damals ein Hilfsgeistlicher an der Petrikirche.

Rektor Lindemann.

Bald danach wurde er Nicolais Nachfolger als Schulmeister. Antonius Lindemann stammte aus Wittstock und hat die Schule wahrscheinlich bis 1565 geleitet.[3]) Wohl schon unter ihm findet sich neben dem Kollegen 1559 noch ein als Kantor bezeichneter Lehrer.[4]) Dieser geriet mit dem Rektor in Zwist wegen des einträglichen Singens beim Gottesdienst, auf das beide Anspruch machten, ein Streit, der 1563 zugunsten des Schulmeisters entschieden wurde. Dieser erhielt dafür vierteljährlich 22 Mark.[5]) Doch später wurden das Singen und

---

[1]) Leube.

[2]) D. A. Liber memorandorum 1554—1566. S. 119. Bisher kannte man den Familiennamen dieses Pfarrers nicht. Vgl. Ephraim Prätorius, Danziger Lehrergedächtnis.

[3]) Am 3. Oktober 1565 steht seine Witwe wegen Erbschaftsteilung vor Gericht (Handschriftliche Bemerkung von Valentin Schlieff in einem Exemplar von Ath. Ged. D. St. B. III. B. o. 65). Am 21. Februar 1566 bezahlen die Kirchenväter für ihn die Begräbniskosten (Leube).

[4]) Leube.

[5]) Leube. Alle Angaben im folgenden, für die keine besondere Qnelle angegeben ist, sind Leubes Nachrichten entnommen, die zwar nicht durchaus zuverlässig, aber beim Fehlen andern Materials und seiner Benutzung verloren gegangener Quellen nicht von der Hand zu weisen sind.

die Annahme der Musikanten wieder zu den Befugnissen des Kantors gerechnet. Unter Lindemann wirkten seit 1561 ein Baccalaureus Jacob, der 1565 abging, und Magister Paulus Aleber oder Alberner, latinisiert Alberus oder Aliberus, an der Schule, der gleichzeitig noch Kaplan an der Petrikirche war.[1]) Da das Klassenlehrersystem herrschte, ist zu schließen, daß bei vier Lehrern, Rektor, Kantor, zwei Kollegen, die um 1561 gleichzeitig wirkten, die Schule damals vier Klassen hatte.

Neues Schulhaus 1564.

In der Zeit des Rektors Lindemann ging man daran, ein neues Schulgebäude zu errichten. Schon vor 1560 begannen die Kirchenväter zu diesem Zweck eine Sammlung zu veranstalten, zu der 1560 ein gewisser Johann Preuß 120 Mark 10 Groschen stiftete. 1564 wurde der Neubau vorgenommen, zu dem Teile des alten Gebäudes mit verwandt wurden. Er stand auf dem Petrikirchhof an der Stelle der heutigen Volksschule, der Eingang lag an der Pumpengasse. Der Neubau bestand aus einem Eckhause und einem Taschengebäude. Das ganze Gebäude enthielt zwei große, vier kleine Stuben, drei unheizbare Kammern und eine Küche. Im Schulhause wohnten der Rektor in einer der kleinen Stuben und der Küche und die unverheirateten Lehrer, diese wahrscheinlich in den unheizbaren Kammern. Dieses großartige Gebäude begeisterte den Rektor des 1558 gegründeten Danziger Gymnasiums, Heinrich Moller, zu folgenden Distichen:[2])

**In Scholae Petrinae instaurationem.**

Quam constante sacer fervore Senatus adornet
Omnia, quae florens debet habere status,
Plurima testantur claro monimenta labore,
Haec quibus adscribi nunc schola jure potest.

Rektor Aleber.

Lindemanns Nachfolger im Rektorat wurde der bisherige Kollege Paul Aleber. Dieser stammte „von der Host“ bei Pyritz in Pommern und war 1536 geboren. Er hat seit 1553 in Wittenberg studiert und wurde hier 1555 von dem damaligen Diakonus an der Schloßkirche, Dr. Petrus Prätorius, dem späteren Pfarrer zu St. Marien in Danzig, zum Schulamt tüchtig befunden. Dann war er in Elbing und Angermünde als Lehrer tätig und promovierte 1561 in Königsberg zugleich mit dem bekannten Danziger Stadtsekretär und Chronisten Kaspar Schütz

[1]) D. A. Liber memorandorum IV. S. 496. Am 30. Juni 1565 erscheint in einer Erbschaftssache vor Gericht Magister Paulus Alberus. Eine gleichzeitige Hand hat neben den Namen geschrieben: Caplan zu St. Peter.

[2]) Ath. Ged. S. 193.

zum Magister. Unmittelbar darauf ist er nach Danzig an die Petrischule gekommen.[1]) Als Schulmeister von St. Peter erscheint er zunächst am 11. Mai 1571,[2]) doch ist er wahrscheinlich des 1565 verstorbenen Lindemann unmittelbarer Nachfolger gewesen. Unter ihm findet sich 1566 ein Kantor Dionysius, der noch 1570 im Amte ist. Wohl dessen Nachfolger war Paul Habicht oder Hafke. Dieser verließ, mit einem Reisegelde von den Kirchenvätern ausgestattet, 1573 die Schule und begab sich zu weiterem Studium nach Wittenberg.[3]) 1570 finden sich als Kollegen ein gewisser Laurentius und Christoph Preyß, der 1574 Kantor wurde. Außerdem wird noch ein Kollege Johannes Gromann genannt, der später an die Marienschule überging[4]) und 1575 Prediger in Weichselmünde wurde.[5])

Alebers Absetzung.

Wir hören, daß unter Alebers Rektorat sich die Petrischule von anderen Schulen dadurch unterschied, daß ihre Schüler kleine Knaben waren, die noch wenig grammatische Kenntnisse besaßen, während anderwärts sich Knaben fanden, die in studiis progrediret oder profitiret haben. Daher hielt Aleber es für nötig, ein gründliches Fundament für die lateinische Sprache zu legen und namentlich Deklination und Konjugation fest einzuprägen. Dieses Unterrichtsverfahren gefiel einer Anzahl von Vätern nicht. Diese wandten sich an den Pfarrer Petrus Holstius, und dieser wollte Aleber Vorschriften über seinen Unterricht machen. Als der Rektor

---

[1]) Die Nachrichten über Aleber sind einer Anzahl von Schreiben entnommen, die sich D. A. XLII 9 finden, ferner handschriftlichen Notizen von Schlieff in D. St. III. B. o. 65 und einer Eintragung vom 22. November 1572 im Bürgerbuch D. A. XXXIII E. 2. Immatrikuliert ist er als Paulus Alebher Piricensis in Wittenberg am 13. Mai 1553. Matr. Wittenberg I S. 281. Sein Name fehlt bei Freytag, Die preußischen Studenten in Wittenberg und die nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen. Sein Name kommt auch in folgenden Formen vor: Alberus, Aleberus, Aliberus, Alberner, die letzte Form im Bürgerbuch, die beiden ersten Formen schreibt er selbst.

[2]) D. A. Schöffenbuch 14 f. 11 b. 11. Mai 1571 bezeugt M. Paulus Aliberus, der Schulmeister von St. Peter, daß er auf vergangene Ostern auf Jacob Kerffers Erbe 400 Mark Hauptstuhl und für ein Jahr versessenen Zins gemahnt hat

[3]) 15. Mai 1574 wird er in Wittenberg immatrikuliert. Matr. Wittenberg II S. 246. Freytag, Die Preußen in Wittenberg und die nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen S. 70.

[4]) D. St. B. Ms. 477, ein wenig vollständiges, 1779 zusammengestelltes Verzeichnis der Lehrer an den Danziger Schulen, mit Zusätzen bis 1784, das zwar in den Jahreszahlen durchaus nicht und in den Namen auch nicht völlig zuverlässig ist, aber doch einige Namen aufbewahrt hat, die sonst verloren gegangen sind.

[5]) Prätorius, Danziger Lehrer-Gedächtnis S. 53.

sich das entschieden verbat und dem Pfarrer ziemlich grob erklärte, daß er seiner vocation warten und mir die schule sollte reformiren lassen, gingen seine Gegner schärfer gegen ihn vor. Ein anderer Streitpunkt war, daß er sich einige Nebeneinnahmen von dem Pfarrer nicht entziehen lassen wollte. Nachteilig für ihn war, daß er sich mit seinen Lehrern nicht gut stand, die ihrerseits einen Rückhalt an dem Pfarrer fanden. Man habe ihm die Gesellen übers Haupt gezogen, klagen seine Freunde. Schließlich spitzten sich die Gegensätze so zu, daß der Pfarrer und einige Bürger Aleber im Jahre 1577 bei dem Burggrafen verklagten. Infolgedessen ordnete der Rat eine Untersuchung an. Eine aus dem Dr. Peter Prätorius, Pfarrer an der Marienkirche, dem Magister Alexander, vielleicht Alexander Glaser, Prediger an der Babarakirche, Magister Menius, Professor am Gymnasium, und Magister Valentin Schreck, Rektor der Marienschule, bestehende Kommission wurde eingesetzt, um über die amtliche Tätigkeit des Rektors ein Urteil abzugeben. Er unterwarf sich ihr und erklärte, ihre Vorschriften gerne annehmen zu wollen. Während seine Gegner, noch bevor die Untersuchung abgeschlossen war, den Rat um einen andern Rektor für die Schule baten und dazu den Professor Menius oder den Magister Valentin Prätorius, den Sohn des Pfarrers Peter Prätorius,[1]) vorschlugen, fand Aleber, der selber demütig als ein alter Schuldiener, der sein leben bei dieser gutten stadt vast hingebracht, flehte, ihn im Dienst zu erhalten, auch Freunde, die für ihn eintraten. Zehn Bürger wandten sich an den Rat, indem sie erklärten, daß Aleber nur ein Opfer des Neides seiner Feinde und Kollegen sei. Sie stellten ihm das Zeugnis aus, daß er seine Pflicht stets getan habe, daß er kein Säufer und kein Ausläufer sei. Sollten Mängel an seiner Lehre gefunden werden, so würde er allem, was der Rat bestimmen würde, nachkommen. Er habe sich auch ganz besonders in den schlimmen Pestjahren 1564 und 1569 um die Stadt verdient gemacht. Wenigstens möge man es mit ihm noch auf ein oder zum mindesten ein halbes Jahr versuchen. Am 22. Oktober 1577 wurde im Hause des Pfarrers Weidner durch die Kommission ein Examen mit Aleber angestellt, wobei die Kirchenväter die Bewirtung lieferten.[2]) Das Ergebnis der ganzen Untersuchung war, daß dem Rektor am 25. Januar 1578 seine Stelle gekündigt wurde. Seine

[1]) Freytag a. a. O. S. 109.

[2]) Leube, der uns diese Nachricht hinterlassen hat, mißversteht das mit Aleber angestellte Examen, wenn er meint, daß es zum Zwecke der Anstellung abgehalten sei.

rührende Bitte, ihm, der alle seine studia von jugent auff nicht auf weltliche gescheffe oder hendel, sondern allein zu dem scopo und ende gerichtet, Gott dem hern in kirc'.en und schulen nach den gaben, so er mir verlihen, treulich bis an mein ende zu dienen, eine andere Stellung zu geben oder wenigstens im Grauen Kloster freie Wohnung anzuweisen, wurde nicht erhört: er wurde entlassen.[1]) Er lebte fortan als Kaufmann in Danzig, verschiedentlich wird sein Name noch in den offiziellen gerichtlichen Aufzeichnungen genannt; 1608 ist er gestorben.[2])

Rektor Pauli.

Schon einen Tag bevor Aleber sein Amt aufgekündigt wurde, ernannte der Rat, ohne die Vorschläge des Pfarrers Holstius und seiner Freunde zu berücksichtigen, seinen Nachfolger in der Person des Adrianus Pauli, eines geborenen Danzigers, der seit 1569 in Wittenberg studiert und 1574 promoviert hatte, seit 1575 Konrektor des Gymnasiums in Thorn war und jetzt im Alter von dreißig Jahren stand. Dieser nahm das Amt mit großer Freude an und siedelte bald nach Danzig über.[3]) Doch blieb er nur zwei Jahre lang Rektor, 1580 wurde er Diakonus an der Petrikirche, rückte 1592 zum Pastor auf und bekleidete diese Stellung bis zu seinem im Jahre 1611 erfolgenden Tode.

Rektor Preysz.

Paulis Nachfolger wurde Christophorus Preysz. 1545 als Sohn des aus Ungarn stammenden Magisters und Professors Poëseos gleichen Namens[4]) in Frankfurt a. O. geboren, wurde er bereits als achtjähriger Knabe unter dem Rektorat seines Vaters an der Universität

---

[1]) Die Quellen dieser Vorgänge sind ein Schreiben Alebers an den Rat vom 20. Juli 1577, zwei undatierte aus demselben Jahre, eins von Ende Januar 1578, zwei Schreiben des Pfarrers und seiner Genossen an den Rat vom 19. Oktober und 10. November 1577, ein undatiertes Schreiben von 10 Bürgern an den Rat von 1577, alle D. A. XLII. 9.

[2]) D. A. Liber memorandorum VI. S. 199 b, Schöffenbuch 18 f. 38 a, Notizen Schlieffs in D. St. B. III B o 65. Schnaase, S. 64 hat diese Notizen zum Teil mißverstanden.

[3]) D. A. CXLII. 26046. Adrianus Pauli an den Rat, 3. Februar 1578. Über Pauli vgl. Ath. Ged. S. 194, 200. Freytag a. a. O. S. 66. Matr. Wittenberg II. S. 171.

[4]) Der ältere Christophorus Preysz war ein Schüler von Luther und Melanthon. Eine Zeit lang Lehrer an der berühmten Trotzendorfschen Schule in Goldberg, wurde er 1540 Professor Poëseos in Frankfurt a. O. und blieb 18 Jahre lang in diesem Amte. Später war er Syndikus in Olmütz, 1564—1580 Syndikus in Thorn, 1580 bis zu seinem Tode am 9. April 1590 Professor der Redekunst in Königsberg. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon. Freytag a. a. O. S. 92. Matr. Wittenberg I. S. 161.

seiner Heimatstadt immatrikuliert.[1]) 1570 wurde er Kollege an der Petrischule, 1574 Kantor, 1580 wurde ihm das Rektoramt übertragen, das er über dreißig Jahre lang verwaltet hat.

In seiner Zeit können wir nun zum ersten Mal einen genauen Einblick in den Unterrichtsbetrieb der Petrischule tun. Das verdanken wir der im Original erhaltenen Schulordnung,[2]) die Christoph Preysz am 29. März 1580, wahrscheinlich dem Tage, an dem er sein Amt antrat, unterschrieben hat. Auf seine Unterschrift folgen die eigenhändig eingetragenen Namen der 29 Lehrer, die nacheinander unter ihm an der Petrischule gewirkt haben. Den Namen ist die Herkunft und das Datum regelmäßig zugefügt. Bei den meisten Namen hat Preysz Notizen über die späteren Schicksale ihrer Träger zugeschrieben. So ist diese Schulordnung auch ein äußerst wichtiges Dokument für unsere Kenntnis der Lehrer der Petrischule und ihrer äußeren Lebensumstände. Erlassen ist die Schulordnung aus Veranlassung der Zustände in den letzen Zeiten des Rektors Aleber, worauf deutlich hingewiesen wird. Zustande gekommen ist sie durch Zusammenwirken des Pfarrers, der beiden Diakone, der Kirchenväter und des Schulmeisters. Der starke Anteil des Pfarrers Holstius an ihr wird ganz besonders daraus klar, daß ihre salbungsvollen Eingangsworte gänzlich einem Schreiben des Pfarrers und der Kirchenväter an den Rat vom 10. November 1577[3]) entnommen sind. Schulordnung von 1580.

Nach dieser Schulordnung[4]) kann man sich etwa folgendes Bild von der damaligen Petrischule machen. Es waren vier Klassen, aber schon fünf Lehrer, der Rektor, der Kantor und drei Kollegen oder Baccalaureen, vorhanden. Die Aufnahme der Schüler fand auf Meldung der Eltern beim Rektor statt. In die unterste, die vierte Klasse, wurden Knaben aufgenommen, die überhaupt noch nichts gelernt hatten. Hier ließ der Lehrer den ganzen Tag über lesen, buchstabieren und die Buchstaben nachmalen. Täglich hatten die Knaben zwei Scripta einzureichen, die der Lehrer jedoch nicht mit ein strich sol cassirenn; vielmehr soll er den knaben weisen, welche Lehrplan.

[1]) Matr. Frankfurt. I. S. 126. Sein Geburtsjahr ist aus seinem Schreiben aus dem Anfang des Jahres 1610 an den Rat zu entnehmen, (D A. XLII. 9) in dem er sagt, daß er fast 65 Jahre alt ist.

[2]) D. St. B. Ms. 675 f. 343—351.

[3]) D. A. XLII. 9.

[4]) Die Schulordnung ist sehr viel eingehender als der von Behring, M. W. G. 1 S. 34 f. mitgeteilte Plan des Rates für die Einrichtung der Danziger Schulen vom Jahre 1574. Danach sollte jede Schule nur drei Klassen und vier Lehrer haben. Die Lektüre ist fast dieselbe wie in der Schulordnung der Petrischule von 1580.

buchstaben unformlich gesetzt, ihnen auch die hand führen, wie ein buchstabe zu ziehen sey. Dreimal wöchentlich sollen die 5 Hauptstücke des Katechismus ohne Auslegung vorgesungen und den Schülern eingeprägt werden. Wie wir aus einem derselben Zeit entstammenden Stundenplan[1]) ersehen, lasen sie auch die deutsche Bibel und lernten Sprüche und Psalmen. Auch über den Elementarunterricht hinaus wurde schon ein Anfang mit dem Lateinischen gemacht, indem den Kindern täglich zwei lateinische Vokabeln zum nächsten Tage aufgegeben wurden, die sie in ihr lateinisches Heft einzutragen hatten. Der Fleiß der kleinen Schüler wurde dadurch angestachelt, daß sie sich gegenseitig die Vokabeln abfragten und daß sie angehalten wurden, miteinander zu wetten, wer die besten Buchstaben schreiben oder am fertigsten lesen könne.

Die Schüler der dritten Klasse hatten es zum völlig fertigen Lesen und Schreiben zu bringen. Auch sie hatten täglich zwei zu Hause ausgearbeitete Scripta vorzulegen. Hier trat nun schon der lateinische Unterricht sehr hervor. Es wurden die Grammatik nach dem Donat getrieben und Vokabeln gelernt; im ganzen wurden 13 Wochenstunden darauf verwandt. Dazu wurde noch in einer wöchentlichen Stunde das Evangelium in lateinischer Sprache gelesen; der Lutherische Katechismus dagegen wurde in drei Wochenstunden in deutscher Sprache gelesen. Sie lernten deutsche und lateinische Bibelsprüche, die sie als Tischgebet aufzusagen hatten. Die Bibel wurde überhaupt mit als lateinisches Übungsbuch verwandt.

In der zweiten Klasse ist jeder deutsche Unterricht verschwunden. Neben den Donat trat hier lateinische Lektüre und zwar ein Compendium von Medler,[2]) die Schrift des Erasmus von Rotterdam de civilitate puerilium morum vel disciplina puerorum, die Disticha Catos. Die Stilistik wurde nach den formulae loquendi des Ludovicus Vivis[3]) getrieben. Die Schüler hatten wöchentlich zwei lateinische Aufsätze, deren Themen dem Unterrichtsstoff entnommen waren, abzuliefern und zweimal wöchentlich lateinisch über Gegenstände des

---

[1]) D. A. XLII 9. Dieser Stundenplan ist ergänzend zu der Darstellung hinzugezogen worden.

[2]) Wahrscheinlich Ratio instituendi iuventutem christianam in scholis particularibus per D. Nicolaum Medlerum conscripta. Wittembergae, excudebant haeredes Petri Seitz. Anno 1550. Der Verfasser, Superintendent in Braunschweig, hatte die Martinsschule in jener Stadt nach einem in dieser Schrift mit veröffentlichten Lehrplan eingerichtet. Sonst enthält die Schrift Auszüge in Frage- und Antwortform aus den Schriften Melanthons.

[3]) Spanischer Gelehrter 1492—1540. Professor in Löwen. Jöcher.

Unterrichts zu disputieren. Neben das lateinische Evangelium trat hier die lateinische Katechese. Eine Wochenstunde war für die Anfertigung von lateinischen Versen bestimmt. Als lateinisches Lexicon wurde der Nomenclator des Junius[1]) benutzt. Die Schüler der zweiten Klasse hatten zweimal wöchentlich mit den Schülern der ersten Klasse zusammen Musikunterricht in der Kirche, theoretisch nach dem compendiolum musicae des Heinrich Faber[2]), während der praktische Unterricht sich hauptsächlich auf das Singen von Chorälen, Motetten und der Liturgie erstreckte.

In der ersten Klasse wurden dem lateinischen Unterricht die Grammatik Melanthons und die Schrift des Lossius[3]) darüber zugrunde gelegt. Die grammatischen Regeln wurden eingeprägt und Beispiele dazu auswendig gelernt. Als wichtige Teile der Grammatik galten die Etymologie, die Syntax und die Prosodie. Auf die Definitiones Melanthons[4]) wurden zwei Wochenstunden verwandt. Als Lektüre wurden benutzt: die von Sturm herausgegebenen Briefe Ciceros zusammen mit der zweiten Klasse, ferner Properz, Tibull, Ovid in der Auswahl des Murmelius.[5]) Ein ganz besonderes Reizmittel für die Schüler sollte die Lektüre der Komödien des Terenz sein, von denen jährlich eine zu lesen, aber auch auswendig zu lernen war. Am Schlusse des Schuljahres wurde sie unter Leitung des Rektors in Gegenwart der Geistlichen der Kirche und der Kirchenväter aufgeführt. Jeder Knabe bekam von vornherein eine Rolle zuerteilt, und da die Zahl der Schüler die der Rollen überstieg, erhielten zwei bis drei Knaben dieselbe Rolle. Bei Beginn der Lektüre wurde ihnen mitgeteilt, das der, so sein person am fleigsten wurde können, zur publica actione sol gebraucht werden. Lateinische Aufsätze und Disputationen wurden auch eifrig getrieben. Bei der Korrektur der Aufsätze, die in besondere Hefte zu schreiben

---

[1]) 1511—1575. Holländischer Arzt und Philologe. Zeitweise Stadtarzt und Rektor in Harlem. A. D. B.

[2]) Rektor der Georgenschule zu Naumburg. Jöcher.

[3]) 1508—1582. Rektor in Lüneburg. Erotemata dialecticae et rhetoricae Melanchthonis et praeceptionum Erasmi de utraque copia. Jöcher.

[4]) In der Schrift: Examen eorum, qui audiuntur ante ritum publicae ordinationis, qua commendatur eis ministerium evangeliae, zuerst 1544 in Wittenberg erschienen. Neubaur, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums, Beilage zum Programm des Elbinger Realgymnasiums 1897. S. 42 Anm. 26.

[5]) Rektor in Münster † 1517 in Deventer. Er gab um 1510 electos ex poetis Tibullo, Propertio, Ovidio versus sententiosos seu locos communes heraus. Jöcher, Kämmel, Geschichte des deutschen Schulwesens im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit. 1882. S. 382, 384.

waren, sollte der Lehrer ihnen weisen, wo was unrechts, und die unrechtenn wortenn und constructiones bessern, auch zusehen, das ein jeder sein Argumentenbuch fein ordentlich halte, damit sie ihren profectum mitt der zeit spurenn können. Daß auch auf dieser Stufe lateinische Verse gemacht wurden, versteht sich wohl von selbst. Neben den lateinischen Unterricht trat nun auch schon der Anfang des griechischen; jedoch nur je eine Wochenstunde wurde der griechischen Grammatik und der Lektüre des Neuen Testaments in der Ursprache gewidmet. Wer hierin weiter kommen wollte, mußte eben später das Gymnasium besuchen. Religionsunterricht wurde in der ersten Klasse nicht mehr erteilt. Dagegen wurde in einer Wochenstunde Arithmetik nach dem Lehrbuche des Adam Conicerus getrieben.

Der ganze Unterrichtsplan ist, wie man sieht, darauf zugeschnitten, die Schüler im Lateinischen auszubilden. Dem diente auch die Vorschrift, daß die Lehrer mit den Schülern auch außerhalb der Lehrstunden lateinisch reden sollten.

In die Lehrstunden fiel auch zweimal wöchentlich der Besuch der Kirche, außerdem hatte die ganze Schule am Sonntag dem Gottesdienst beizuwohnen. Der Unterricht begann täglich für alle Klassen um 7 Uhr morgens mit einer gemeinsamen Andacht und dauerte bis 10 Uhr; nachmittags wurde von 1 Uhr bis 4 Uhr Schule gehalten mit Ausnahme des Mittwochs, dessen Nachmittag schulfrei war, und des Sonnabends, an dem von 1 bis 2 Uhr in allen Klassen das Neue Testament, in der vierten deutsch, in der dritten und zweiten lateinisch, in der ersten griechisch, gelesen wurde. Um 2 Uhr wurde dann eine gemeinsame Andacht gehalten, nach der die Schüler entlassen wurden.

Schulaufsicht.

Von dem Lehrplane durfte nicht eigenmächtig abgewichen werden; notwendige Änderungen durften nur mit Genehmigung des Pastors vorgenommen werden. Dieser und die beiden Diakone sollten vierteljährlich die Schule visitieren und durch ein Examen feststellen, welche Fortschritte die Schüler gemacht hätten. Würde es sich hierbei zeigen, daß ein Lehrer seine Pflicht vernachlässigt hätte, so sollte er ermahnt werden und im Wiederholungsfalle sein Amt verlieren. Ebenso hatte der Pastor das entscheidende Wort bei der Anstellung der Lehrer. Erst nach befriedigendem Ausfall einer von ihm vorgenommenen Prüfung vollzogen die Kirchenväter die Anstellung, worauf der neue Lehrer geloben mußte, sich an die Schulordnung zu halten.

Die Lehrer hatten dem Rektor zu gehorchen. Wollte einer, es sey spaciren, hochzeitt und anderer gescheffт halben, vom Unterricht befreit sein, so bedurfte er der Genehmigung des Rektors, der einen andern mit der Vertretung beauftragte, damitt die jugendt nicht verseumet werde. Jeder soll seine Stunde pünktlich beginnen und schließen, auch nicht während der Stunde die Klasse verlassen, sondern seine privat hendel zur anderen stund verichtenn. Damit möglichst wenig Schulversäumnisse vorkommen, hat der Lehrer eine Absentenliste zu führen. Die Fürsorge der Lehrer für die ihnen anvertrauten Schüler sollte sich auch über die Schulzeit hinaus erstrecken. Sie sollten sich mit den Eltern in Verbindung setzen und nachfragen, wie sich die kinder zu hause verhalten, ob sie auch repetiren, ir latein aufsagen, schreiben und anderen schuldigen gehorsam den eltern leuten erweisen. Auch haben sie sie täglich bei Schulschluß zu gesittetem Benehmen auf der Straße und im Hause zu ermahnen. Sehr verständig war die Vorschrift über die Bestrafungen: Die praeceptores sollen die knaben, so ihres unfleiszes, boszheit oder anderes verbrechens halben strefflich befunden werden, nicht aus zorn uberpoltern, mit feisten rutten in daz angesicht oder umb die kopffe blewen, sondern gebührlicher weise nach gelegenheit der miszhandlung vernunfftig mit worten oder mit rutten straffen iuxta illud Terentii: pudore et liberalitate pueros in officio retinere satius esse puto quam metu. Ob auch immer nach dieser weisen Lehre gehandelt worden sein mag? Um die guten Sitten der Knaben zu befördern, sollten die Lehrer ihnen mit einem erbaren, zuchtigen, nüchternen leben ein gut exempel furtragen, sonderlich sich auff dem chor und in der kirchen mit reuerentz und andacht fleiszig finden laszen, alle leuchtfertigkeit in worten, geberden, wercken meiden, nicht bei Gottes namen fluchen, schweren, welche der jugend sey ergerlich, dadurch auch gutte sitten verderbet werden.

Pflichten des Rektors und der Lehrer.

Außer dem Unterricht lagen den Lehrern noch andere Pflichten ob. Vor allem hatten sie beim Gottesdienst in der Kirche tätig zu sein. Die Leitung des Gesanges dabei war in erster Linie Aufgabe des Kantors, doch hatten die andern Kollegen ihn darin zu unterstützen. Ferner hatten sie mit den armen Schülern die Gesänge bei den Begräbnissen auszuführen, wofür ihnen eine bestimmte Einnahme zufiel.

Die Besoldung der Lehrer war sehr gering und wurde von der Kirche aufgebracht, während die Stadt damals noch garnichts dazu

Einnahmen der Lehrer.

beitrug. Der Rektor erhielt an festem Gehalt 142 Mark jährlich, hatte aber davon den Kantor mit 35, die beiden Kollegen mit 24 und 18 Mark zu besolden, so daß ihm 65 Mark verblieben. Für den letzten Kollegen, dessen Stelle erst mit Erlaß der Schulordnung neu geschaffen worden war, ist in der Schulordnung kein bestimmtes Gehalt vorgesehen. Die festen Gehälter stiegen allmählich etwas: so bekamen 1594 alle Lehrer zusammen 260 Mark, 1600 der Rektor 100 Mark, 1611 alle Lehrer zusammen 332 Mark, davon der Rektor 140 Mark, der Kantor 46, die Kollegen 50, 42 und 54 Mark.[1]) Ab und zu trug auch der Rat zu den Kosten ein Geringes bei.[2]) Zu den Gehältern traten die Nebeneinnahmen. Der Rektor erhob das Schulgeld, das für jeden Schüler vierteljährlich 8 Groschen betrug, an Holzgeld von jedem Knaben 10 Groschen jährlich, wofür er aber die Heizung zu besorgen hatte, ein Einschreibegeld bei Aufnahme des Schülers, das er nach den Verhältnissen der Eltern bemessen durfte. Aus der Schale, in der milde Gaben für die armen Schüler gesammelt wurden, fielen jährlich 10 Mark für ihn ab. Von den Leichenbegängnissen erhielt er 15 Groschen, wenn die halbe Schule, 30 Groschen, wenn die ganze Schule dabei tätig war, wenn mehr als die drei üblichen Psalmen gesungen wurden, noch 3 Groschen 6 Pfennig darüber hinaus. Von dem Rest der Einnahmen bei Begräbnissen bekam der Kantor die Hälfte, die beiden Kollegen je ein Viertel. Außerdem wurde zu Fastnacht und zum Dominik, dem großen Jahrmarkt im August, von den Schülern ein besonderes Geld, das Ausschlaggeld, gezahlt, das in vier gleichen Teilen dem Kantor und den drei Kollegen zufiel. Die beiden oberen Kollegen empfingen außerdem noch den Kessel-Sprengel- und Kreuzschilling.

Die Pauperschüler.

Außer den zahlenden Schülern gab es noch die mehrfach bereits erwähnten armen oder sogenannten Pauperschüler. Diese bildeten jedoch keine besondere Klasse, sondern wurden über die verschiedenen Klassen nach ihren Kenntnissen und Fortschritten verteilt. Anders war es zwölf Jahre später schon an der Marienschule, wo die Pauperschüler von den andern Schülern getrennt unterrichtet wurden und nur besonders Fähige auch in die andern Klassen aufsteigen konnten.[3]) An der Petrischule war den Lehrern ausdrücklich zur

[1]) Diese Angaben macht Leube.

[2]) D. A. X Ordnungsrezesse 20. Verhandlung vom 12. Dezember 1615.

[3]) Leges officia docentium ac discentium in schola Mariana Dantisci complectentes. Dantisci, excudebat Jacobus Rhode MDXCII. Aus dieser von dem damaligen Rektor der Marienschule Valentin Schreck verfaßten Schulordnung hat Schnaase S. 19—31 ausführliche Mitteilungen gemacht.

Pflicht gemacht, sich den Pauperknaben ebenso zu widmen wie den andern Schülern. Kein Lehrer sollte sie während der Schulstunden zu seinem Dienst gebrauchen. Freilich werden sie wohl meist des zeitigen Erwerbes wegen die Schule früh verlassen haben und in ihrer Mehrzahl kaum über die unterste Klasse hinausgekommen sein. Ihr Schulbesuch war besonders zu überwachen; bei unentschuldigten Versäumnissen wurden die Eltern zur Rede gestellt, und bei häufiger Wiederholung wurden die Kinder aus der Schule verwiesen und gingen der Almosen verlustig. Die Almosen wurden in einer Schale in der Kirche und in den Häusern gesammelt und zum Unterhalt für die Pauperknaben verwandt. Diese waren in erster Linie dazu verpflichtet, in der Kirche und bei Leichenbegängnissen zu singen, und sollten daher vor andern fleißig vom Kantor in der Musik ausgebildet werden. Ferner mußten die Pauperknaben in ihrer freien Zeit Besen besorgen und damit die Schule ausfegen. Einer von ihnen wurde zum Kalefaktor bestellt und mußte im Winter einheizen, wofür er von jedem Mitschüler einen Groschen erhielt.

Einige Jahre später wurde eine fünfte Klasse eingerichtet, die wir im Jahre 1589 vorfinden.[1] Diese Klasse wird ausdrücklich als deutsche Klasse bezeichnet. Aus ihr ist das Lateinische völlig verschwunden, dagegen erscheint als neuer Lehrgegenstand das Rechnen. Die Knaben lernten hier lesen und schreiben, Psalmen und den Katechismus. Täglich mußte der Lehrer viermal die Schreibübungen nachsehen. In der vierten Klasse kam jetzt schon die lateinische Grammatik nach dem Donat dazu. In der dritten Klasse ist überhaupt kein deutscher Unterricht mehr. Schulbücher waren das Compendium der lateinischen Grammatik, die Prosodia Melanthons und die Nomenclatura des Iunius. Gelesen wurden Ciceros Briefe, Cato, Erasmus' disciplina puerorum und das lateinische Neue Testament. In der zweiten Klasse waren im Gebrauch Melanthons Syntax, die Loci communes des Murmelius, die Formulae loquendi des Ludovicus Vivis, hier begann das Griechische mit der Grammatik des Mecelerus und dem Neuen Testament. In der ersten Klasse wurden Melanthons Grammatik und seine Erotemata Dialectices in der Bearbeitung des Lossius sowie die Arithmetik des Conicerus neu gebraucht, als Lektüre finden wir auch jetzt noch den

Stundenplan von 1589.

[1]) Lectiones, quae in schola D. Petri et Pauli proponi solent. Das Stück ist undatiert, muß aber fallen zwischen den 23. Februar 1589, an dem Georg Crocker, der in ihm erwähnt ist, die Schulordnung unterschrieb, und den 14. März 1590, an dem der in ihm nicht vorkommende Johannes Cimmermann an der Petrischule eintrat. D. A. XLII 9.

Terenz. Man erkennt eine gewisse Steigerung der Anforderungen, welche durch die Vermehrung der Klassen eingetreten war.

Rückgang des Schulbesuchs, hauptsächlich hervorgerufen durch die Winkelschulen.

In der ersten Zeit des Rektors Preysz stand die Petrischule in Blüte. Sie wurde von den Kindern vornehmer Leute besucht, die pünktlich zahlten. Später aber wurde das anders. 1602 waren meist armer Leute Kinder in der Schule, die nicht zahlten und im Winter vielfach aus der Schule blieben, um das Holzgeld zu sparen.[1]) Auch die zahlreichen Privatschulen, die Winkelschulen, taten empfindlichen Abbruch. In ihnen, deren es wohl 30 gab, wurde auch im Lateinischen unterrichtet, das Hauptgewicht aber auf Lesen und Schreiben und auf das Rechnen, das ja im Lehrplane der öffentlichen Schulen fast ganz fehlte, gelegt. Die Männer, welche diese Schulen hielten, waren in vielen Fällen für ihre Tätigkeit gar nicht qualifiziert, ja wohl häufig sogar gescheiterte Existenzen, die auf diese Weise ein notdürftiges Brot fanden. So werden die Kinder in diesen Schulen kaum allzuviel gelernt haben, und auch die Disziplin wird recht mangelhaft gewesen sein. Als Ende des 16. Jahrhunderts über die Ungezogenheit der Jugend auf den Straßen allgemein geklagt wurde, erklärten die Rektoren der Lateinschulen dem Rat, daß die Schüler der Winkelschulen die Übeltäter seien, denen ihre Lehrer allen Mutwillen gestatteten. Diese Lehrer müßten auf ihre Tauglichkeit geprüft und die Untüchtigen entfernt werden. Auch die Zahl der Winkelschulen müsse erheblich eingeschränkt werden, einige Rechenschulen freilich könne man nicht entbehren.[2]) Die Klagen über die Winkelschulen ertönten durch das ganze folgende Jahrhundert. Man konnte sie jedoch nicht beseitigen, da die öffentlichen Schulen doch im wesentlichen Lateinschulen waren und es an städtischen Elementarschulen fehlte.

Studium, Zahl, spätere Schicksale der Lehrer.

Die Lehrer an der Petrischule waren damals wohl durchweg studierte Männer. Wir finden eine ganze Anzahl von ihnen in den bis heute gedruckten Universitätsmatrikeln, wobei besonders häufig Frankfurt a. O. und Wittenberg vorkommen.[3]) 1590 kam eine neue Lehrerstelle hinzu, so daß jetzt mit Rektor und Kantor 6 Lehrer vorhanden waren, 1592—1597 waren es sogar 7. Dann ging die Zahl

---

[1]) D. A. XLII 9. Undatiertes Schreiben von Preysz an den Rat, über das dieser am 20. Februar 1602 Beschluß faßt.

[2]) D. A. XLII 3. Undatiertes Schreiben der Rektoren der Marien-, Johannis-, Katharinen- und Petrischule an den Rat. Aus den Namen der Rektoren ist zu schließen, daß es zwischen 1589 und 1601 fallen muß.

[3]) Vgl. das Lehrerverzeichnis in der Beilage.

wieder auf 6,[1]) schließlich seit etwa 1616 wieder auf 5 zurück;[2]) dabei ist es dann dauernd geblieben. Die meisten Lehrer betrachteten ihre pädagogische Tätigkeit nur als eine vorübergehende. So waren auch die meisten nur wenige Jahre im Amte. Bald bewarben sie sich um Pfarrstellen, die ihnen als eigentliches Ziel ihrer Laufbahn vorschwebten. Manche baten auch nur um die Erlaubnis, zur Übung in den Kirchen der Stadt predigen zu dürfen. Diese Erlaubnis wurde fast immer erteilt. Einige hatten auch das Glück, in eine vom Danziger Rat zu besetzende Pfarrstelle hinein zu kommen oder nach auswärts zum Pfarrer gewählt zu werden.[3]) Längere Zeit blieben nur die Rektoren oder diejenigen, die Rektor werden wollten, im Lehramt. Ab und zu ging auch ein Lehrer an eine andere städtische Schule über. Manche traten auch in einen andern Beruf ein: so wurden einige Schreiber, Johannes Cimmermann Sekretär, dann Schöffe in Thorn, Martinus Reinholdi Notarius.[4]) Jacob Povoltzius vertauschte gar das Lehramt mit der Tätigkeit eines Hökers. Manche aber blieben Zeit ihres Lebens Pädagogen. Während der 30jährigen Amtsführung des Christoph Preysz sind im Amt an der Petrischule von 30 Männern nur 5 gestorben, während 4 an andere Schulen übergingen, 8 Pfarrer wurden und 7 andere Berufe einschlugen oder sonst ausschieden.[4])

Schlechte materielle und soziale Stellung der Lehrer.

Es ist nicht auffallend, daß so wenige dem Lehrerberufe dauernd treu blieben. Denn auch abgesehen davon, daß er wohl den meisten überhaupt nicht als eigentliches Lebensziel galt, war er in materieller und sozialer Beziehung wenig verlockend. Die Abhängigkeit von dem Pfarrer und dem Rat war groß, und der demütige Ton, in dem die Schulmänner an den Rat schreiben, zeigt uns ihre gedrückte und wenig würdige Stellung. Die Gehälter waren sehr gering, schon 1594 beklagte sich der Rektor Preysz bei den Kirchenvätern darüber, daß er nicht auskommen könne, zumal er auch vielfach von armen Studenten und verjagten Geistlichen in Anspruch genommen werde.[5]) Darauf hin wahrscheinlich wurde sein Jahresgehalt von 65 auf 100

[1]) Die Zahlen sind berechnet aus den Daten zu den Unterschriften in der Schulordnung von 1580. D. St. B. Ms. 675 f. 343—351.

[2]) D. A. XII 47. Kämmereibuch. 25. Mai 1616 sind im ganzen wieder 5 Lehrer vorhanden.

[3]) Über diese Verhältnisse zahlreiche Schreiben in D. A. XLII 9. Vgl. auch das Lehrerverzeichnis in der Beilage.

[4]) Entnommen den Bemerkungen des Christoph Preysz zu den Unterschriften der Schulordnung von 1580. D. St. B. Ms. 675 f. 343—351.

[5]) Preysz an die Kirchenväter, 26. April 1594, mitgeteilt von Leube.



Mark aufgebessert. Er versuchte seine Einnahme dadurch zu erhöhen, daß seine Frau, wie sie es schon zu Lebzeiten ihres ersten Mannes, des Predigers Weidner, getan hatte, eine Mädchenschule hielt.[1]) Seine Verhältnisse wurden aber immer knapper; namentlich reichte auch das Holzgeld nicht aus: während er 20 Mark erhielt, brauchte er für Schule und Küche über 100 Mark. Er hatte Schulden machen müssen, so daß, wenn er sein Quartal bekommt, solchs aufgegeszen brodt ist. Da die Kirchenväter sein Gehalt nicht erhöhen konnten, wandte er sich 1602 mit der Bitte um einen Zuschuß an den Rat.[2]) Dieser verhandelte mit den Kirchenvätern darüber, doch wahrscheinlich ohne Erfolg. So wurde Preysz' Lage immer schlechter, zumal seine Frau vom Schlage gerührt wurde und auch er kränklich war, so daß er die Umzüge am Gregoriusfeste, die ihm sonst einige Einnahme brachten, nicht wahrnehmen konnte. Er mußte alle Kleider und den Schmuck seiner Frau verkaufen, hatte selbst kein ganzes Kleid anzuziehen und war sehr in Schulden versunken. Auf ein sehr rührendes Schreiben gewährte ihm der Rat am 5. Mai 1610 in anmerkung seiner dürftigkeit undt treuen dienste ein Geschenk von 100 fl., für das er sich demütig bedankte.[3]) Ähnlich wie Preysz klagten auch seine Kollegen vielfach über ihre dürftige Lage.[4]) 1604 kam es in den Verhandlungen der städtischen Behörden zur Sprache, daß die Lage der Pfarrer und Lehrer eine so schlechte sei. Die Schöffen fanden es am 28. April gar unbillig,[5]) dass den Kirchen- und Schuldienern ein so gar geringes salarium jährlich gegeben wirt, welches den auch zu vielem wiederwillen grosse ursach giebt. Sie ersuchten daher den Rat, aus Mitteln der Stadt die Gehälter so zu erhöhen, damit des teglichen seuffzens und klagens ein ende gemacht werden möge und sie mit freuden ihrem ampt obligen und demselben ein genüge thun können. Doch ging der Rat gar nicht darauf ein, so daß kein Schritt zur Besserung getan wurde.

---

[1]) D. A. XLII 9. Ein undatiertes Schreiben von Christoph Preysz an den Rat.

[2]) D. A. XLII 9. Schreiben von Preysz an den Rat nebst Ratsschluß vom 20. Februar 1602.

[3]) D. A. XLII 9. Zwei Schreiben von Preysz an den Rat aus dem Jahre 1610 nebst Ratsschluß vom 5. Mai 1610.

[4]) Mehrere Schreiben in D. A. XLII 9.

[5]) D. A. X Ordnungsrezesse 18. Verhandlung vom 28. April 1604. Vgl. auch Lengnich S. 320.

Mit seinen Kollegen scheint der Rektor Preysz im allgemeinen gut gestanden zu haben. Einen sogar, Wendelinus Walchius, verband er sich noch näher, indem er ihm, als Walchius 1602 Pfarrer in Gütland geworden war, seine Tochter Euphrosina zur Frau gab. Er muß ihr trotz seiner Dürftigkeit eine ganz anständige Aussteuer mitgegeben haben; denn er bemerkt selbst, daß, als Walchius von Gütland 1610 nach Kobbelgrube übersiedelte, sein Hausrat auf vierzig Wagen befördert würde.[1]) Damit steht allerdings nicht in Einklang, daß er in demselben Jahre seinen Schwigersohn zu seinem Nachfolger empfahl, weil er ohne das nicht sonderlich auskommen hatt.

Persönliches Verhältnis des Rektors Preysz zu den Kollegen.

Mit zweien seiner Kollegen dagegen hatte Preysz Ärger. Felix Cimmermann wurde 1608 durch den Bürgermeister Brandes wegen großer Unverschämtheit mit Schimpf und Schande seines Amtes entsetzt. Christoph Wengius erregte bald darauf durch unsittliches Leben, das bis zum Ehebruch führte, großes Ärgernis. Als er sich vor dem Bürgermeister verantworten sollte, machte er sich aus dem Staube.[1])

In dieser Zeit hatte in Danzig die reformierte Lehre das Übergewicht. Das hatte namentlich Dr. Jacob Fabricius bewirkt, der seit 1580 Rektor des Gymnasiums und seit 1585 gleichzeitig Prediger an der Trinitatiskirche war.[2]) Mit feuriger Beredsamkeit und Energie hatte dieser in erbitterten Kämpfen dem Calvinismus zum Siege, namentlich in den gebildeten und vornehmen Kreisen der Bürgerschaft verholfen. Um 1605 gehörten außer sämtlichen Predigern an der Trinitatiskirche, Petri- und Elisabethkirche auch alle Lehrer des Gymnasiums, sowie die meisten an der Marien-, Petri- und Barbaraschule dem reformierten Bekenntnis an.[3]) Von den Lehrern, die in jener Zeit Prediger wurden, werden Remus[4]) und Boëtius oder Petius[5]) in Reichenberg, Walchius[6]) in Güttland und Kobbelgrube ausdrücklich als Calvinisten bezeichnet, Wolfgang Mandelius und Valentinus Burchardus[7]), der Preysz' Nachfolger wurde, erhielten

Vorherrschen des reformierten Bekenntnisses.

[1]) Bemerkungen des Christoph Preysz zu den Unterschriften in der Schulordnung von 1580. D. St. B. Ms. 675 f. 343—351.

[2]) Hirsch, Geschichte des akademischen Gymnasiums in Danzig. Programm des städtischen Gymnasiums in Danzig 1837. S. 19—24.

[3]) Ebenda S. 22/3. Schnaase, Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs. S. 553.

[4]) Rhesa. S. 108.

[5]) Exemplar des Danziger Lehrer-Gedächtnis D. St. B. 864 n, handschriftlicher Zusatz S. 45.

[6]) Rhesa. S. 100.

[7]) Vgl. über ihn wie die andern genannten das Lehrerverzeichnis in der Beilage.

später die Pfarrstelle an der Elisabethkirche, die dauernd im Besitze der Calvinisten blieb. Nichtsdestoweniger besuchten aber auch Kinder lutherischer Eltern die Petrischule.

Sektierer.

Auch Sektierer fanden sich unter den Lehrern der Petrischule. Woynatowius und Gobbenbieler werden von Preysz als Samosatener bezeichnet.[1]) Wahrscheinlich haben sie dem Socinianismus, der damals in Polnisch-Preußen eindrang und die Gottheit Christi und die Trinität leugnete, also Ähnliches lehrte wie Paulus von Samosata in altchristlicher Zeit, angehangen. Wir können wohl annehmen, daß sie aus ihrem Amte entfernt wurden, wenn Preysz es als für ihn selbstverständlich auch nicht mitteilt.

Rektor Burchardus.

Als Christoph Preysz Anfang 1611 sein mühebeladenes Leben schloß, bewarben sich der damalige Kantor Georg Crocker und der Kollege Valentinus Burchardus, der sich schon mehrfach um ein geistliches Amt bemüht hatte, um die Nachfolge.[2]) Der Rat übertrug am 16. März 1611 die Rektorstelle der Petrischule an Burchardus.[3]) Dieser war 1580 in Moringen in der heutigen Provinz Hannover geboren und hatte seit 1601 in Frankfurt a. O. studiert.[4]) 1603 war er Kollege an der Petrischule geworden[5]) und hatte es bis 1611 zu einem Gehalt von 32 fl. = 48 Mark gebracht. Er verwaltete das Rektorat bis zum Jahre 1622. Dauernd bemühte er sich um eine Pfarrstelle und predigte deshalb auch mehrfach in Vertretung der erkrankten Geistlichen in der Petrikirche. Aber erst bei seiner zwölften Bewerbung hatte er Glück, indem der Rat ihn am 3. Juni 1622 zum Pfarrer an der Elisabethkirche ernannte.[6])

Zuschuß zur Besoldung der Lehrer aus der Kämmerei.

Unter Burchardus' Rektorat trat eine wichtige Änderung im Verhältnis der Schule zur Kirche und der Stadt ein. Bisher war die Besoldung der Lehrer allein von der Gemeinde aufgebracht worden; dem entsprechend hatten auch die Geistlichen und die Kirchenväter vorwiegend die Aufsicht über sie geführt, wenn auch dem Rat ein Oberaufsichtsrecht zugestanden hatte. Doch hatte er wenig Gebrauch

[1]) Bemerkungen des Christoph Preysz zu den Unterschriften in der Schulordnung von 1580. D. St. B. Ms. 675 f. 343—351.

[2]) Beider Schreiben an den Rat D. A. XLII 9.

[3]) Daß auf Preysz ein Rektor Bartholomäus Martini folgte, hat schon Prätorius, Ath. Ged. S. 195 mit Recht bezweifelt und Schnaase S. 64 Anm. 4 als falsch erkannt.

[4]) Matr. Frankfurt I S. 457.

[5]) D. St. B. Ms. 675 f. 343—351.

[6]) Zwei Schreiben Burchardus' an den Rat vom 11. Januar und 2. Juni 1622. D. A. XLII 9.

davon gemacht, ja sich wohl auch um die Anstellung der Lehrer, abgesehen von den Rektoren, kaum gekümmert. Das collegium scholarchale, das 1600 aus einem Bürgermeister, der den Titel Protoscholarch führte, und drei Ratsherren bestand, aber schon seit einigen Jahrzehnten vorhanden war, hatte es nur mit dem Gymnasium zu tun, während die andern Schulen in engster Verbindung mit den Kirchen standen.[1]) Am Anfange des 17. Jahrhunderts aber beschwerten sich die Prediger und Lehrer an sämtlichen Schulen andauernd über ihr geringes Einkommen, das namentlich bei den teuren Zeiten ganz und gar nicht ausreichte. Der Rat suchte anfangs durch gelegentliche Geschenke etwas zu helfen, sah aber dann ein, daß eine Besserung von Grund auf erfolgen müsse. Daher trat er mit den Kirchenvätern in Verhandlung darüber, wie den Lehrern zu helfen sei. Es stellte sich jedoch heraus, daß mit Ausnahme der Johanniskirche alle Kirchen so geringe Einkünfte hatten, daß sie an Erhöhung der Gehälter aus eigenen Mitteln durchaus nicht denken konnten. Auch die Kämmerei war nicht im stande, eine dauernde Ausgabe zu tragen. Die Notwendigkeit zu helfen stand dem Rat fest, sintemal man Ehren und Gewissens halben sie nicht lenger in solcher durfftigkeit konte stecken lassen. Auch die Schöffen und die dritte Ordnung stimmten ihm im Prinzip bei, jedoch wußte man nicht, wie man die Einnahmen erhöhen sollte. Vom Dezember 1615 wurden die Verhandlungen weiter verschoben. Als man sie im März 1616 wieder aufnahm, sprach die dritte Ordnung den sehr anerkennenswerten Grundsatz aus, daß jeder Beamte aus der Kämmerei so viel erhalten müsse, daß er damit auskommen könne.[2]) Der Rat ließ inzwischen die Verhältnisse der einzelnen Lehrer untersuchen, und freudig bewegt dankten die Kollegen ihm für seine gute Meinung.[3]) Das Geld wurde schließlich aufgebracht, auf welche Weise, entzieht sich unserer Kenntnis. Am 25. Mai 1616 beschloß der Rat, den Pfarrern und Lehrern einen dauernden Gehaltszuschuß aus der Kämmerei zu zahlen.[4])

[1]) Über das collegium scholarchale vgl. Lengnich S. 314 f. und Hirsch, Geschichte des Gymnasiums S. 46.

[2]) D. A. X Ordnungsrezesse 20. Verhandlungen vom 12., 16., 17. Dezember 1615, 17. März 1616.

[3]) D. A. XLII 3. Undatiertes Schreiben der Kollegen an der Marien-, Johannis-, Katharinen-, Bartholomäi- und Petrischule. Von der Petrischule haben unterschrieben: Georgius Crocker, Ambrosius Stollius, Petrus Bertram, Martinus Lilius.

[4]) D. A. XII 47, Kämmereibuch. D. A. XLII 3. Verbesserung der Kirchen- und Schuldiener Besoldung uber das, was sie jetzt aus Kamerey und Kirchen haben.

Gesamteinnahmen der Lehrer.

Bei der Petrischule betrug der Gesamtzuschuß genau soviel wie das bisher von der Kirche gezahlte Gehalt. Danach erhielten fortan aus der Kämmerei jährlich: der Rektor 150 Mark, der Kantor 100 Mark, die drei Kollegen 52, 58 und 20 Mark. Dazu kam die gegen früher fast unverändert gebliebene Besoldung von der Kirche, sodaß der Rektor im ganzen 292 Mark, der Kantor 144 Mark, die drei Kollegen je 108 Mark bezogen.[1]) Außerdem wurden dem Rektor an Holzgeld 50 Mark gezahlt, für die er die Schule zu heizen hatte, dem Kantor und den Kollegen je 6 Mark, dem Kantor noch 3 Mark für Licht, wohl für die Beleuchtung des Chores in der Kirche. Von den Begräbnissen fielen jetzt dem Kantor zu 18 Groschen, den beiden ersten Kollegen je 9, dem letzten 6 Groschen. Man unterschied davon noch die funera specialia, bei denen der Kantor für jeden Psalm 5, die beiden ersten Kollegen je $2^1/_2$ Schillinge erhielten, während der letzte Kollege dabei leer ausging, wohl auch nicht bei derartigen Begräbnissen tätig war. Die ungleiche Verteilung der Einnahmen von den Begräbnissen führte zu Klagen. So beklagten sich einmal die beiden Kollegen,[2]) daß sie bei den Begräbnissen in ihren Freistunden tätig sein müßten, in regen unnd wind unsere kleider verfawlen, in frost unnd kelte unsere gliedtmaszen erfrieren, unnd in allen stanck (wie es dan allhir auff der vorstadt solche gassen giebett, wen wir singen, uns die derme offtermals im leibe umblauffen) unsere gesundtheit in die schancze setzen, unangesehen das wir zwene das wenigste, die aber keinen tritt von der stelle thun oder einen fusz nasz machen durffen, den meisten teill dauon oder fast gar bekommen. Sie meinen: wunder ist es nicht, das der gerechte gott mit seiner fewer brennenden Donneraxt uber solche ungleichheit zürnett. Uber das mussen wir noch viell hönischer undt sehr stumpffe wordt oftermals einfreszen, beydes von dem unhöffischen Pöbell vor den thüren, da man den einen baldt zu viell, baldt zu wenig oder nicht langsam genug gesungen. Dazu würden sie noch von den besser gestellten Kollegen verspottet.

[1]) D. A. XLII. 9. Designatio und Distributio des Salarii, so der Schulen zu S. Peter auff alle Quartal von den h. Vorstehern der Kirchen gereichet wird. Nemblich 95 Mark, und Der Collegen zu Petri und Pauli besoldung an stehendem gelde.

[2]) Beschwer der Collegen, so zu S. Peter die todten besingen, undatiert. D. A. XLII. 9.

Abhilfe scheint der Rat aber auf diesen dringenden Notschrei nicht geschaffen zu haben.

Da die Stadt seit 1616 zum Gehalt der Lehrer beitrug, so werden sich die städtischen Behörden fortan auch mehr um die Aufsicht bekümmert haben. Wenn auch Zeugnisse über ein direktes Eingreifen nicht vorliegen, so sprechen doch die seit etwa dieser Zeit zahlreicher vorliegenden Eingaben an den Rat dafür, daß dieser mehr zu der Schule in Beziehungen trat. Eine genaue Einsicht in diese Verhältnisse ist nicht möglich, da für diese Periode noch keine Akten des collegium scholarchale sich erhalten haben.

Aufsichtsrecht der Stadt über die Schule.

Sehr streitig war das Recht der Lehrer auf freie Wohnung. Anfangs wohnten nur der Rektor und die unverheirateten Lehrer im Schulgebäude.[1]) Dann aber räumten die Kirchenvorsteher den verheirateten Kollegen auf ihre Bitte Wohnungen in der Kirche gehörigen Häusern zu dem billigen Mietszinse von 20—30 Mark ein. Als aber die so Versorgten gestorben oder abgegangen waren, wurde den Nachfolgern die gleiche Vergünstigung versagt. Daher mußten diese für schlechte und weit entlegene Wohnungen hohe Preise, etwa 50 Mark, jährlich zahlen. Was das bei den geringen Gehältern bedeutet, ist klar. Im Jahre 1616 wandten sich nun die Kollegen Petrus Bertramus und Martinus Lilius mit einer vom Rektor Burchardus unterstützten Beschwerde an die Kirchenväter. Diese entschieden, daß sie mit ihren Familien im Schulgebäude wohnen sollten. Dem widersprach aber der Rektor, auf seine Erklärung, daß er dann aus der Schule heraus müsse, meinten die Kirchenväter, er könne das ja tun und seine Wohnung weiter vermieten. So kam die Sache an den präsidierenden Bürgermeister und den Rat. Der Rektor setzte nun in einer Eingabe auseinander, daß die Kollegen gar kein Recht darauf hätten, in der Schule zu wohnen. Es würde große Unruhe im Hause entstehen, da dieses sehr leicht gebaut, der Boden über seiner Wohnung nur einen halben Ziegel dick sei. Streitigkeiten zwischen den Familien und dem Gesinde wären unausbleiblich. Dadurch würde seine Autorität leiden. Der Rat möge den Beschluß der Kirchenväter aufheben oder sie veranlassen, ihm eine andere Wohnung neben der Schule zu verschaffen. Die Kollegen dagegen baten den Rat, ihnen die Wohnung zu bestätigen, da sie nicht allein domestici scholae, sondern, welches mehr, collegae seien und dasselbe Recht auf die Schule hätten wie der Schulmeister. Der Rat entschied am 30. Juni 1616 im Sinne des Rektors und verfügte, daß

Wohnung der Lehrer.

[1]) Vgl. oben S. 9.

die Kirchenväter den Kollegen anderweitig Wohnung verschaffen sollten.[1]) Dabei ist es dann verblieben; der Rektor behielt allein seine Wohnung in der Schule. Wie die Kollegen abgefunden wurden, läßt sich nicht genau ersehen. Es scheint so, als ob zeitweise eine Mietsentschädigung an sie gezahlt worden ist.[2])

Neben-erwerb, Unter-stützungen.

Die Lage der Lehrer war trotz der Gehaltserhöhung noch immer sehr erbärmlich, und es war ihnen kaum möglich, mit ihrem Einkommen hauszuhalten. So sahen sie sich genötigt, sich nach Nebenerwerb umzusehen. Der nächst liegende Nebenerwerb, der durch Privatstunden, war rar, da wenige Kinder aus wohlhabenden Familien die Petrischule besuchten. Unverheiratete Lehrer hatten wohl hier und da freien Unterhalt bei den Eltern ihrer Privatschüler, aber die verheirateten kamen bei den höheren Ausgaben oft genug tief in Schulden hinein. Der Kollege Abraham Prätorius wohnte und aß drei Jahre lang bei seinem Schwiegervater, einem Schwertdiener des Rates. Nebenbei versah er provisorisch die Funktionen des Wachtschreibers. Schließlich bewarb er sich um diese Stelle im Hauptamt. Hier und da unterstützte der Rat einen solchen armen Schlucker mit einem einmaligen Geldgeschenk; so bekam Martinus Lilius auf die Schilderung seiner Notlage im Jahre 1619 50 Mark von der Kämmereikasse ausgezahlt.[3])

---

[1]) D. A. XLII. 9. Rektor Burchardus an den Rat, undatiert, mit Ratsschluß vom 30. Juni 1616, Petrus Bertramus und Martinus Lilius an den Rat, 20. Juni 1616, sämtliche Kollegen an der Petrischule an den Rat, undatiert.

[2]) Leube.

[3]) D. A. XLII. 9. Abraham Prätorius an den Rat, undatiert, Martinus Lilius an den Rat, undatiert, mit Ratsschluß vom 9. Oktober 1619 und 30. Dezember 1621, sämtliche Kollegen an der Petrischule an den Rat, undatiert. Zwei besonders charakteristische Stellen aus dem ersten und vierten dieser Schreiben mögen hier mitgeteilt werden: Es gehet fast ein allgemeine klage, fürnemlich unter denen, so in pulvere scholastico laboriren unndt desudiren, und solches aus dieser ursach, wen sie nur simpliciter bedencken ipsam scholasticam functionem, quam laboriosa dieselbige sey, unnd hergegen obiter saltem erwegen die praemia, welche sie fur ihrer arbeitt zu gewarten haben, befinden sie, das dieselbigen weiniger den exigua sein, ia mussen endlich in der that erfahren, das es ihnen unmuglich, sie leben auch so gering, wie sie immer wollen, davon ihr täglich auszkommen zu haben. — Haben von unser schweren und blutsauren arbeidt nicht so viell, davon wir jährlich den hauszzins abgeben, geschweigen, das wir unns mitt eszen, trincken unnd notturfftiger kleidung oder in unsern teglich mit zufallenden hausz creutze (weill wir auch menschen) uns solten erhalten und ernehren.

Mehrfach erfahren wir, daß die Schüler der Petrischule meist armer Leute Kinder waren. Das war bei der Lage der Schule auf der Vorstadt nicht verwunderlich. Dem entspricht auch, daß die Petrischule unter den sechs Lateinschulen bei weitem nicht den ersten Rang behauptete. Der Rang der Schulen richtete sich nämlich nach der Anzahl der Lehrer und Klassen. Danach ergibt sich 1616 folgende Reihenfolge:[1]) Marienschule: Rektor, Konrektor, 5 Kollegen, Präceptor pauperum, Johannisschule und Katharinenschule: je Rektor, Kantor, 4 Kollegen, Petrischule: Rektor, Kantor, 3 Kollegen, Bartholomäischule und Barbaraschule: je Rektor, Kantor, Kollege. 1635 ist die Anzahl der Lehrer an der Johannis- und Bartholomäischule um je einen gestiegen.[2]) Seit 1632 erhielten übrigens auch die Lehrer an der Johannisschule, die 1616 wegen der günstigen Finanzlage dieser Gemeinde vom Rat nicht mit berücksichtigt worden waren, eine Gehaltszahlung aus der Kämmereikasse.[3]) Rang der Petrischule unter den Danziger Schulen.

Nach dem Übergange des Rektors Burchardus in das Pfarramt wurde der bisherige Kollege Abraham Prätorius oder Schultze sein Nachfolger, wurde also dadurch der Bemühung um die Wachtschreiberstelle, die wahrscheinlich in dasselbe Jahr fiel, überhoben. Er stammte aus Ruppin in der Mark.[4]) Doch er sollte sich seines Amtes nur wenig über zwei Monate hindurch erfreuen. Er erkrankte Ende August 1622 und starb innerhalb weniger Tage.[5]) Bereits einige Tage danach richteten die Kirchenvorsteher die Bitte an den Rat, den Adam Schnappius, seit 19 Jahren Kollegen an der Marienschule, zum Rektor der Petrischule zu ernennen.[6]) Wir ersehen daraus, daß die Kirchenvorsteher auf das Recht, den Rektor zu erwählen, wenn sie es je besessen haben, damals völlig verzichtet hatten. Der Rat jedoch nahm auf ihren Wunsch keine Rücksicht und ernannte 1623 den bisherigen Kantor Peter Bertram zum Rektor.[7]) Rektor Prätorius.

Peter Bertram war 1583 als Sohn eines Pfarrers geboren; seine Heimat ist unbekannt. 1611 oder 1612 war er als Kollege an die Rektor Bertram.

---

[1]) D. A. XLII 3. Undatiertes Schreiben der Kollegen aller Schulen an den Rat, D. A. XII 47. Kämmereibuch.

[2]) D. A. XII 68. Kämmereibuch.

[3]) D. A. XII 62. Kämmereibuch.

[4]) Ath. Ged. S. 195.

[5]) D. A. Schöffenbuch 36 f. 125 b. Am 31. August 1622 machen Zeugen Angaben über Äußerungen, die Prätorius am 27. August auf dem Krankenbette über sein Testament getan hatte.

[6]) D. A. XLII. 9. Bürger und Vorsteher der Kirche zu St. Petri und Pauli an den Rat, 8. September 1622.

[7]) Ath. Ged. S. 195.

Schlechtes Verhältnis zu den Kollegen.

Petrischule gekommen[1]) und nach dem Abgang oder Tod des Georg Crocker wahrscheinlich 1618 Kantor geworden. Bertram scheint es nicht recht verstanden zu haben, mit seinen Kollegen in gutem Einvernehmen zu leben. Er scheint ein etwas stutzerhaftes Auftreten gehabt zu haben, denn die Kollegen beklagten sich über sein närrisches und phantastisches Bartschwänzen. Er pflegte spazieren zu reiten, auch während der Schulzeit, konnte aber sein Pferd nicht regieren. Wenn er im Winter im Schlitten fuhr, so pflegten sich mutwillige Knaben daran zu hängen. Alles das brachte die Schule und die Lehrer in schlechten Ruf. Im persönlichen Auftreten war er grob und scheute sich nicht, in Gegenwart der Schüler garstige und unflätige Worte zu sprechen. Er achtete nicht auf die Sauberkeit in der Schule, hielt sie vielmehr nach dem Urteil seiner Kollegen wie einen Pferdestall. Dazu trug auch bei, daß er sich Kaninchen hielt, die viel Ärgernis erregten. Einmal beleidigte er sogar einen Kollegen, der ihn in einer Krankheit besuchte, und vergriff sich tätlich an ihm. Über alle diese Dinge beschwerten sich die Kollegen beim Rat,[2]) aber dieser scheint ihrer Klage kein Gehör geschenkt zu haben. Ein anderer Konflikt entstand zwischen Bertram und dem Kantor Letzius. Dieser beschuldigte den Rektor, daß er eine den Pauperschülern zukommende Summe von 18 fl. unterschlagen habe. Die Sache wurde durch zwei Geistliche untersucht, und es stellte sich heraus, das nur ein Rechenfehler vorlag. Infolgedessen wurde die Angelegenheit in Gegenwart der Kollegen gütlich beigelegt und auch eine Eintragung darüber ins Gerichtsbuch der Stadt gemacht.[3])

Konrektor.

Zur Zeit des Rektors Bertram ging insofern eine Veränderung in dem Kollegium der Petrischule vor, als der erste Lehrer nach dem Rektor den Titel Konrektor erhielt, während der Kantortitel auf den nächstfolgenden überging. Es trat also nur das ein, was an der Marienschule schon länger bestand.[4]) Wann das geschen ist, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Zum ersten Male finde ich den Titel erst im Jahre 1647 bei Johann Georg Moeresius,[5]) der seit 1626

[1]) Bertrams Witwe gibt 1647 unmittelbar nach seinem Tode an, daß er 36 Jahre an der Petrischule war (D. A. XLII. 9) während Schlieff in einer handschriftlichen Notiz in D. St. B. III B o 65 von 35 Jahren spricht. Das Jahr 1612 gibt auch D. St. B. Ms. 477 an.

[2]) Beschwerdeschrift der Kollegen vom 23. Mai 1628, mitgeteilt von Leube.

[3]) D. A. Schöffenbuch 41 f. 68 a.

[4]) Vgl. oben S. 29.

[5]) D. A. XLII 9. Konrektor Moeresius an den Rat, undatiert, mit Ratsschluß vom 5. April 1647. Nach Leube ist Moeresius 1634 Konrektor geworden.

an der Petrischule war, aber 1629 noch Kollege hieß.[1]) Etwa gleichzeitig trat dieselbe Rangerhöhung wohl auch für die ersten Lehrer an der Johannis- und der Katharinenschule ein.

Die Petrischule die Schule der reformierten Gemeinde.

Um diese Zeit vollzog sich ein Umschwung im kirchlichen Leben Danzigs. Die Reformierten verloren 1629 ihren Vorkämpfer Fabricius und wurden ziemlich schnell auch in den höheren Gesellschaftskreisen zurückgedrängt. So wurden auch fast alle Kirchen von den Lutheranern zurückgewonnen, an denen bald eine starre Orthodoxie die Oberhand erhielt. Nur die Petri- und Elisabethkirche verblieben den Reformierten. Mit den Kirchen gingen natürlich auch die Schulen an die Lutheraner über, und alle Stellen wurden mit lutherischen Lehrern besetzt. Nur die Petrischule verblieb ebenso wie die Kirche, zu der sie gehörte, den Reformierten. An ihr wurden jetzt nur diesem Bekenntnis angehörende Lehrer angestellt. Ebenso war auch der größte Teil der Schüler reformiert. Doch fehlten lutherische Kinder nicht ganz; das geht schon daraus hervor, daß die Schule ja nach wie vor die Vorstadt als Sprengel hatte; daher mußten die sämtlichen armen Schüler, die hier wohnten, auch die lutherischen Bekenntnisses, die Petrischule besuchen. Die Petrischule ist nun andauernd bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts die Schule der reformierten Gemeinde geblieben.

Elende materielle Lage der Lehrer.

Die Gehaltserhöhung von 1616 genügte kaum für den Augenblick. Die Zeiten wurden merklich teuer, so daß die Lage der Lehrer weiter sehr elend blieb. Schon Ende 1622 wandten sich daher die Kollegen an sämtlichen Schulen mit der Bitte um Aufbesserung an den Rat, indem sie ausdrücklich auch auf die herrschende Teuerung hinwiesen.[2]) Der Rat erkannte die Berechtigung ihres Verlangens auch an und setzte eine Kommission ein, die beraten sollte, wie geholfen werden könne, ohne den Stadtsäckel in Anspruch zu nehmen. Die Lehrer freuten sich, als sie hörten, daß die Kommission zur Untersuchung ihrer Lage eingesetzt sei, aber deren Beratungen dauerten sehr lange, so daß sie um Beschleunigung baten.[3]) Erst Ende 1623 beschloß der Rat, daß alle unbefugten Privatschulen abgeschafft werden und daß die Nebeneinnahmen der Lehrer bei Begräbnissen und Trauungen

[1]) D. A. XLII 9. Collega Moeresius an den Rat, 29. April 1629. Daß in D. St. B. Ms. 477 Martinus Lilius, der 1622 die Petrischule verließ, und von Leube gar Ambrosius Stollius, der schon am 25. Mai 1616 nicht mehr an der Petrischule war, Konrektor genannt wird, beruht sicher auf Irrtümern.

[2]) D. A. XLII. 3. Collaboratores an allen Schulen an den Rat, 14. November 1622, nebst den Ratschlüssen vom 21. November 1622 und 8. Dezember 1623.

[3]) D. A. XLII. 3. Collegae omnium scholarum an den Rat, undatiert.

erhöht werden sollten. Natürlich konnte damit nicht geholfen werden. Inzwischen versuchte es der Rat wieder mit Einzelgeschenken, zunächst an die Kollegen der Katharinen- und Bartholomäischule. Als aber die Kollegen an den andern Schulen hörten, daß der Rat die brünlein der munificentz und liberalitet geöffnet habe, baten sie, dessen rivulos auch zu uns fliessen zu lassen, da sie ebenso bedürftig seien.[1]) Darauf ließ der Rat am 29. August 1624 jedem Lehrer an diesen vier Schulen 50 Mark auszahlen.

Holzgeld. Eine ganz besondere Kalamität war das Holzgeld. Die Kinder zahlten das Holzgeld sehr unregelmäßig, und die den Lehrern für Holz regelmäßig gezahlten Beträge reichten bei den gesteigerten Preisen, die gerade in dieser Zeit durch den unmittelbar vor Danzigs Toren sich abspielenden ersten schwedisch-polnischen Krieg noch mehr in die Höhe gegangen waren, bei weitem nicht aus. So vereinigten sich die Lehrer der Petrischule, nachdem ihre Vorstellungen bei den Kirchenvätern erfolglos geblieben waren, 1627 zu einer Eingabe an den Rat, in der sie um Abhilfe baten.[2]) Dieser beauftragte den Bürgermeister von Kempen damit, mit den Kirchenvorstehern darüber zu reden. Doch diese waren sehr wenig entgegenkommend, indem sie sich mit der Mittellosigkeit der Kirche entschuldigten. Schließlich verabredeten sie, daß den Kollegen gestattet werden sollte, gegen einen Freizettel, für den die Kirchenväter die Gebühr erlegen würden, von den Zweigen, die von dem bei Weichselmünde gefällten Holz abgehauen würden, zu sammeln. Als die Kollegen aber von dieser kärglichen Erlaubnis Gebrauch machten, da stellte es sich heraus, daß sie mehr Unkosten darauf hatten, als die Sache wert war. Auf eine nochmalige Bitte wußte der Rat nichts anders zu entscheiden, als daß sie gegen die vorschriftsmäßige Gebühr von den Holzabfällen aus der Nehrung sammeln dürften.[3]) Auch der Rektor Bertram kam mit seinem Holzgelde nicht aus. Ihm dagegen bewilligte der Rat in den kalten Wintern 1632/3 und 1633/34 je ein Viertel Holz.[4])

---

[1]) D. A. XLII. 3. Collaboratores der Schulen zu Marien, Peter und Paul, Johannes, St. Barbara an den Rat, 9. August 1624, nebst Ratsschluß vom 23. August 1624.

[2]) D. A. XLII. 9. Sämtliche Schuldiener zu St. Peter an den Rat, undatiert, nebst Ratsschluß vom 24. September 1627.

[3]) D. A. XLII. 9. Dieselben an denselben, undatiert, nebst Ratsschluß vom 3. Dezember 1627.

[4]) D. A. XLII. 9. Bertram an den Rat, 4. November 1632, 10. Januar 1634, nebst Ratschlüssen vom 5. November 1632, 27. Januar 1634.

Etwas milder zeigten sich die Kirchenväter in bezug auf Gehaltszulagen. 1628 wurden einigen der Kollegen ebenso wie an den andern Schulen die Gehälter um je 30 Mark erhöht; nur der Rektor und der Kantor wurden trotz ihrer wiederholten Bitten davon ausgeschlossen. Auch beim Rat wurde Bertram zunächst mit seiner Beschwerde zurückgewiesen, dann aber veranlaßte dieser die Kirchenväter dazu, auch dem Rektor und dem Kantor dieselbe Gehaltserhöhung zukommen zu lassen. Allerdings machten die Kirchenväter auch jetzt noch Schwierigkeiten, so daß sich die wirkliche Auszahlung der Zulagen noch verzögerte.[1]

Gehaltszulagen durch die Kirchenväter.

Überhaupt bestanden dauernd Mißhelligkeiten zwischen den Kirchenvätern und dem Rektor. Schon als Kantor hatte er eine Reparatur an seiner Wohnung in einem der Kirche gehörigen Hause vornehmen lassen und dafür 20 Mark verausgabt. Als die Kirchenväter ihm deren Rückerstattung verweigerten, wandte er sich an den Protoscholarchen, und dieser entschied am 11. Oktober 1622, nachdem Bertram inzwischen zum Rektor aufgerückt war, daß ihm die 20 Mark bezahlt werden sollten. Doch die Kirchenväter kehrten sich nicht daran.[2] Als dann später der Kantor Letzius seine Miete für seine in einem Kirchenhause belegene Wohnung längere Zeit schuldig blieb, behielten sie dem Rektor das Gehalt ein. Auch bereiteten sie ihm sonst viel Unannehmlichkeiten und hetzten die Kollegen gegen ihn auf.[3] Noch 1630 hatten sie ihm die 20 Mark nicht bezahlt.[4] Bis dahin hatten alle Bemühungen des Rates, Bertram zu dem Seinigen zu verhelfen, nichts gefruchtet. Jetzt endlich scheint den hartnäckigen Kirchenvätern gegenüber Ernst gemacht worden zu sein; denn Bertrams Klagen verstummen nun.

Zwistigkeiten mit den Kirchenvätern.

Ebenso unerquicklich war das Verhältnis zwischen den Kirchenvätern und den beiden Kantoren Letzius und Hogensejus. Dem Letzius wurde, als er sein Amt antrat, die Wohnung in einem Kirchenhause versagt. Erst durch das Eingreifen des Rates, der den Kirchenvätern durch einen Schwertdiener die Schlüssel abfordern ließ, wurde Letzius in seine Wohnung eingewiesen. Dann behielten sie auch ihm das Gehalt ein. Ebenso wollten sie dem Kantor

[1] D. A. XLII. 9. Peter Bertram an den Rat, 15. Dezember 1628, 11. Juni 1629, 15. November 1629, Bertram und Kantor Letzius an den Rat, 10. Juli 1629, nebst Ratsschlüssen vom 6. Juli, 13. Juli, 19. November 1629.

[2] D. A. XLII. 9. Bertram an den Rat, 15 Dezember 1628.

[3] D. A. XLII. 9. Bertram an den Rat, 11. Juni 1629, nebst Ratsschluß vom 6. Juli 1629.

[4] D. A. XLII. 9. Bertram an den Rat, 14. Mai 1630, nebst Ratsschluß vom 13. September 1630.

Hogensejus die Wohnung nicht einräumen und wurden erst durch den Rat veranlaßt, ihm entgegenzukommen.[1])

Gehalts-erhöhungen durch die Stadt.

Endlich entschlossen sich Rat und Ordnungen dazu, die Gehälter sämtlicher Lehrer dauernd zu erhöhen, da auf deren Veranlassung eingeleitete Verhandlungen mit den Kirchenvätern aller in Betracht kommenden Schulen gezeigt hatten, daß Gehaltszuschüsse von kirchlicher Seite nicht geleistet werden könnten.[2]) Die Erhöhung wurde sogleich in Anerkennung der berechtigten Notlage ziemlich hoch bemessen. Während seit 1616 die fünf Lehrer an der Petrischule zusammen 380 Mark jährlich erhielten,[3]) wurde diese Summe im Anfang des Jahres 1632 auf 880 Mark = 586 fl. 20 Groschen erhöht.[4]) Wie sich die Gesamtsumme auf die einzelnen verteilte, läßt sich aus unserm Material nicht ersehen. Aber auch diese beachtenswerte Gehaltssteigerung, die in derselben Weise für die Lehrer an den andern Schulen eintrat, reichte nicht aus. Es mußten auch jetzt noch außerordentliche Zuschüsse eintreten. Gleichmäßig verlangten und erhielten die Lehrer sämtlicher Schulen solche. Die an der Petrischule wirkenden Pädagogen, deren Lage sich durch die mangelnden Holzlieferungen noch unvorteilhaft von der ihrer Kollegen unterschied, erreichten 1637 durch eine bewegliche Bitte ein einmaliges Geschenk in Höhe von 100 Mark für jeden.[5]) So entschlossen sich denn auch die städtischen Behörden bald, weiter für die Dauer Abhilfe zu schaffen, und beschlossen 1641 nochmals eine beträchtliche Gehaltserhöhung für sämtliche Lehrer. Die Lehrer der Petrischule bezogen fortan zusammen jährlich 1630 Mark = 1086 fl. 20 Groschen.[6]) Davon entfielen auf den Rektor 266 fl. 20 Groschen, den Kantor 233 fl. 10 Groschen, den Konrektor 201 fl. 10 Groschen, die beiden Kollegen 180 fl. und 205 fl. 10 Groschen.[7]) Damit war die materielle Lage der Lehrer bedeutend verbessert, zumal wohl auch bald die

---

[1]) D. A. XLII. 9. Bertram und Letzius an den Rat, 10. Juli 1629, Hogensejus an den Rat, undatiert, nebst Ratsschlüssen vom 13. Juli 1629 und 13. September 1630.

[2]) D. A. XLII. 3. Rectores et collaboratores der Schulen an den Rat, 5. Juli 1630, nebst Ratsschluß von demselben Tage.

[3]) Vgl. oben S. 26.

[4]) D. A. XII. 62. Kämmereibuch.

[5]) D. A XLII. 9. Rektor und Kollegen der Petrischule an den Rat, undatiert, nebst Ratsschluß vom 9. Oktober 1637.

[6]) D. A. XII. 73. Kämmereibuch.

[7]) Die Verteilung im einzelnen läßt sich für diese Zeit nicht direkt erkennen. Da aber nach D. A. XLII 5 S. 672 und D. A. XLII 9 im Jahre 1753, wo die Gesamtsumme der Gehälter noch dieselbe ist wie 1641, die oben angegebene Verteilung stattfindet, so wird es wohl 1641 schon ebenso gewesen sein.

Gehaltsanteile aus der Kirchenkasse stiegen. Aber es dauerte nun auch volle 125 Jahre, bis die Stadt sich zu einer neuen Gehaltsaufbesserung entschloß.

Das 1564 errichtete Schulhaus scheint kein allzu solider Bau gewesen zu sein. Schon 1616 hatte der Rektor Burchardus über allerlei Mängel zu klagen, deren Abhilfe er von den Kirchenvätern nicht erlangen konnte. Namentlich waren die Fenster schadhaft. Als Burchardus um Reparatur bat, antwortete ihm der älteste Kirchenvater, daß sie nichts machen lassen würden, wenn auch den ganzen Winter über nicht Schule gehalten werden könnte.[1]) 1638 war das ganze Haus baufällig, so daß die Kirchenväter sich zu einem Neubau entschlossen. Um die Mittel aufzubringen, wurde eine Kollekte veranstaltet.[2]) 1640 wurde das neue Schulhaus errichtet. Dieses Gebäude, das Prätorius 1713 ein palatium elegans ac sumptuosum nennt,[3]) war viel geräumiger als sein Vorgänger und bestand aus zwei massiven Häusern, von denen das eine drei Stockwerke enthielt. Im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk dieses Hauses waren je zwei größere Zimmer, ein Saal mit einem Nebenraum und zwei kleinere Stuben; das oberste Stockwerk, das wohl nicht völlig ausgebaut war, hatte dagegen nur kleine Zimmer.[2]) Das Portal erhielt eine mit einigen Engeln und Köpfen verzierte steinerne Einfassung; auf ihr fanden die Heiligen der Kirche und Schule, Petrus und Paulus, in ziemlich bewegter Haltung dargestellt, ihren Platz. Über dem Portal wurde eine Tafel eingelassen, in der in Goldschrift folgende vier von dem als Dichter äußerst fruchtbaren damaligen Konrektor Möresius verfaßte Distichen stehen:

Neues Schulhaus 1640.

Si pietatis amor, si te virtutis honestas,
Si te linguarum, si trahit artis honor,
Huc ades, ingenii posito torpore, iuventa
Petrinamque subi, hic quae tibi structa, scholam.
Hic animum pietas, hic linguam industria format,
Ex brutis homines hic labor arte facit.
Hic est virtuti nova fabrica aperta, politos
Hinc capiunt patriae curia, templa viros.

Die Buchstaben J. G. M. unter den Versen bezeichnen die Autorschaft des Johann Georg Möresius.[4]) Unter den Versen wurden die

---

[1]) D. A. XLII. 9. Burchardus an den Rat, undatiert, nebst Ratsschluß von 30. Juni 1616.

[2]) Leube.

[3]) Ath. Ged. S. 193.

[4]) Vgl. darüber auch Ath. Ged. S. 193/4, wo auch die Verse abgedruckt sind.

Namen der damaligen Kirchenvorsteher Paul Daniel Baumgart, Barthel Eimer, Lorentz Schröder, Hans Liesch verzeichnet. Die gesamte Türeinfassung mit der Inschrifttafel ist noch heute vorhanden und schmückt die Eingangstür der auf dem Platze der alten Petrischule in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichteten Volksschule auf dem Petrikirchhof.

Versorgung der Witwe des Rektors Bertram.

Der Rektor Bertram war seit 1642 leidend, so daß die ärztliche Behandlung den größeren Teil seiner Einnahmen kostete. Als er am 21. März 1647 starb, befand sich seine Witwe in sehr bedrängter Lage, so daß sie Schulden machen mußte, um die Begräbniskosten bezahlen zu können. Sie wandte sich mit der Bitte an den Rat, ihr ebenso wie andern Rektorenwitwen für das Gnadenjahr die Besoldung, die Nebeneinnahmen und die freie Wohnung ihres Gatten zu gewähren. Der Rat beschloß darauf, daß es damit wie in ähnlichen Fällen gehalten werden solle;[1] wahrscheinlich also wurde die Bitte gewährt.

Rektor Möresius.

Unmittelbar nach Bertrams Tod bewarb sich der Konrektor Johann Georg Möresius um die erledigte Rektorstelle, und der Rat beschloß bereits am 5. April 1647, ihm alsz einem wohlverdienten Manne dasz officium Rectoris Scholae Petro-Paulinae zu conferiren.[2] Möresius[3] war 1598 zu Vacha in Hessen geboren, hatte das Gymnasium zu Hersfeld, seit 1617 die Universität Marburg und seit 1621 die Universität Frankfurt a. O.[4] besucht und war im November 1622 am Danziger Gymnasium immatrikuliert worden. 1626 war er an der Petrischule als Kollege angestellt worden. 1627 und 1629 hatte er vergebliche Versuche gemacht am Gymnasium anzukommen.[5] Im Laufe der Zeit war er dann an der Petrischule in die neu begründete Konrektorstelle aufgestiegen[6] und wurde nun in dem verhältnismäßig vorgerückten Alter von 49 Jahren Rektor. Seine Fruchtbarkeit als Dichter war überaus groß. Die Danziger Stadtbibliothek besitzt von ihm 129 Trauergedichte und Leichenpredigten, 39 Hochzeitscarmina und 4 andere Gelegenheits-

[1]) D. A. XLII. 9. Bertrams Witwe Erdmuthe an den Rat, undatiert, nebst Ratsschluß vom 20. August 1647.

[2]) D. A. XLII. 9. Möresius an den Rat, undatiert, nebst Ratsschluß vom 5. April 1647.

[3]) Vgl. über Möresius Knetschs Aufsatz, Hessen, Waldecker und Frankfurter in Danzig, Z. W. G. 46 S. 61 f.

[4]) Frankfurter Matrikel I. S. 646.

[5]) D. A. XLII. 9. Möresius an den Rat, 29. April 1629.

[6]) Er war nicht von vornherein, wie Knetsch meint, Konrektor. Vgl. darüber oben S. 30.

gedichte. Doch scheint er nicht gerade ein gottbegnadeter Poët gewesen zu sein.

Zur Zeit des Rektors Möresius wurde die Anzahl der Klassen an der Petrischule vermehrt. Die Veranlassung dazu war folgende: Schon früher hatten die Kirchenvorsteher Waisen reformierten Bekenntnisses einer Witwe, die im Keller der Schule freie Wohnung hatte, zur Erziehung und zur Vorbereitung für die unterste Klasse übergeben; die Mädchen hatte sie auch gleichzeitig im Stricken und Nähen zu unterrichten. 1651 wurden diese Waisenknaben direkt in die Schule als Freischüler aufgenommen.[1]) Dadurch wurde eine neue Klasse nötig; die Zahl der Lehrer wurde jedoch nicht vermehrt. Vermehrung der Klassen.

Wahrscheinlich hängt damit auch die Einrichtung der Pauperklasse zusammen, die sich wie schon früher an der Marienschule[2]) seit der Mitte des 17. Jahrhunderts an allen Danziger Schulen findet. Die Pauperknaben wurden fortan in einer Klasse vereinigt und von den anderen Schülern abgetrennt. Der Lehrer dieser Klasse heißt jetzt bald, an der Petrischule nachweislich erst seit 1673, Praeceptor pauperum. Seit wann der Präceptor pauperum an der Petrischule einen festen Gehaltszuschuß aus der Kasse der Provisores pauperum, der ihm 1742 von 90 auf 100 fl. jährlich erhöht wurde,[3]) bezog, läßt sich nicht sagen. Er war nicht für diese Stelle gewählt, sondern es pflegte der jüngste Lehrer zu sein, und er konnte später in eine höhere Stelle aufsteigen. Die andern Klassen erscheinen jetzt mit den lateinischen Namen Prima bis Quinta. Der Rektor unterrichtete die Prima, der Konrektor die Secunda, der Kantor die Tertia und der Kollege die Quarta und Quinta zusammen. Die Pauperklasse empfing nur Elementarunterricht: außer Lesen, Schreiben und Katechismus wird ihren Schülern kaum etwas beigebracht sein. Sehr selten nur wird wohl jetzt noch ein Pauperschüler in eine andere Klasse übergegangen sein. In der Quinta mußte wegen der Abtrennung der Pauperklasse nun auch noch deutscher Unterricht erteilt werden. Die Pauperklasse, Präceptor pauperum.

Für die Pauperschüler wurde auch jetzt noch in materieller Hinsicht gesorgt. Vor allem wurden sie mit Kleidern versehen. Mittel zu ihrem Unterhalt flossen zum Teil aus ihrer Mitwirkung bei den Leichenbegängnissen, zum Teil hatten sie selbst in der Kirche und in den Häusern des Kirchspiels mit Sammelbüchsen herumzu- Materielle Sorge für die Pauperschüler.

---

[1]) Leube.

[2]) Vgl. oben S. 18.

[3]) D. A. XLII. 111.

gehen. Natürlich war diese Einrichtung dem Unterricht nicht gerade förderlich, und manche Stunde fiel aus, damit die Kinder ihre Bettelgänge ausführen konnten. Die Aufsicht über die Pauperknaben führte einer der seit 1655 eingesetzten Provisores pauperum, die aus dem Rate genommen wurden.[1]) Er war auch Vorgesetzter der Präceptores pauperum.

Der „Kurtze Begriff“ von 1653.

In dieser Zeit nahm das collegium scholarchale sich der Schulen besonders eifrig an und suchte vor allem dem Mißstande abzuhelfen, daß für die städtischen Schulen kein einheitlicher, allgemein gültiger Lehrplan vorhanden war. An jeder Schule wurde so unterrichtet, wie es dem Rektor und wohl auch den einzelnen Lehrern gut schien. Wir können wohl annehmen, daß an der Petrischule auch jetzt noch die Schulordnung von 1580 die Grundlage war, wenn wohl auch der Individualität der Lehrer freiester Spielraum gelassen wurde. So war der Willkür, der Einseitigkeit, der Neuerungssucht, sowie dem bequemen Hängen am Hergebrachten, dem Ungeschick, dem mangelnden Können und Wollen ein weitgehender Einfluß gestattet. Es fehlte an Gleichmäßigkeit nicht nur an den verschiedenen Schulen, sondern auch an derselben Anstalt. Es waren darüber und über die geringen Fortschritte der Jugend beim Schulkollegium viele Klagen eingelaufen. Daher entschloß sich dieses, Abhilfe zn schaffen, und beauftragte den Rektor des Gymnasiums Johann Maukisch und die Rektoren der sechs städtischen Schulen damit, einen gemeinsamen Lehrplan für die Schulen und die unteren Klassen des Gymnasiums zu entwerfen. Als das Ergebnis von deren Tätigkeit erschien 1653 bei Seel. Georg Rheten Witwe in Danzig im Druck Kurtzer Begriff, wie die Jugend künftig im Gymnasio und andern Schulen dieser Königlichen Stadt Dantzig in der Lateinischen und andern Sprachen auff gleichformige Art sol unterwiesen und gelehret werden, eine umfangreiche Arbeit, die, obwohl von sämtlichen sieben Rektoren unterschrieben, doch im wesentlichen als ein Werk Maukischs anzusehen ist.[2]) Da Schnaase bereits einen ausführlichen Auszug aus dieser Schrift gegeben hat, sie auch nicht der Geschichte der Petrischule allein angehört, sondern der allgemeinen Danziger Schulgeschichte, so will ich sie nicht mit der Ausfürlichkeit besprechen, die ihr gebührt. Da sie aber andrerseits die Grundlage des Unterrichts auch an der Petrischule für mehr

---

[1]) Über die Provisores pauperum vgl. Lengnich S. 218.

[2]) Prätorius, Ath. Ged. S. 104, führt den „Kurzen Begriff“ geradezu unter Maukischs Schriften auf. Vgl. über Maukisch Hirsch a. a. O. S. 28 u. 48, über den „Kurzen Begriff“ Schnaase S. 31—47.

als 100 Jahre wurde und da wir fast nur aus ihr über den Unterrichtsbetrieb dieses Zeitabschnittes etwas erfahren, so muß ich doch wenigstens in gedrängter Kürze auf ihren Inhalt eingehen, will aber dabei nur das Sachliche berücksichtigen.

Der gesamte Unterricht beschränkte sich auf die Sprachen. Der Grund dafür war, daß auf allen Akademien die Realien in lateinischer Sprache vorgetragen wurden. Wie wünschenswert es daher auch sei, die Jugend möglichst bald mit den Realien bekannt zu machen, so müsse dennoch aus diesem praktischen Grunde das Lateinische vorerst der Jugend geläufig gemacht werden. Vorbedingung dafür war natürlich die Kenntnis von Lesen und Schreiben. Zuerst sollen die Knaben die sämtlichen Buchstaben kennen lernen, wofür ausführliche methodische Anweisungen gegeben werden, dann mit dem Buchstabieren beginnen und sodann zum Lesen übergehen. Das deutsche Lesen soll in einem noch auszuarbeitenden Silbenbuche, einer Fibel, geübt werden, dann soll den Kindern das Neue Testament oder der Psalter in die Hand gegeben werden. Das lateinische Lesen wurde im Katechismus und Donat geübt. Auch für den Schreibunterricht sind ausführliche Vorschriften vorhanden. Lehrplan.

Wenn die Knaben lateinisch lesen können, dann beginnt der lateinische Unterricht nach dem Donat mit Deklination und Konjugation. Können sie deklinieren und konjugieren, so wird des Comenius Vestibulum linguarum[1]) mit ihnen gelesen. Ein wichtiger Fortschritt war es, daß die grammatischen Regeln nicht mehr wie früher in lateinischer, sondern in deutscher Sprache abgefaßt waren. Das Erlernen der Vokabeln sollte dadurch erleichtert werden, daß die Schüler gleich von Anfang an auf die Stammverwandtschaft der einzelnen Worte hingewiesen wurden; ein Vokabularium, das diese Grundsätze berücksichtigte, sollte abgefaßt und eingeführt werden. Für den weiteren grammatischen Unterricht war die Grammatica latina des Rhenius[2]) eingeführt. Zur Befestigung der lateinischen Kenntnisse sind Exercitia zu schreiben, an deren Stoff die Schüler auch gleich etwas lernen sollen. Diese Übersetzungen sollen langsam vom Leichteren zum Schwereren aufsteigen, anfangs nur auf grammatische Richtigkeit angelegt sein, später auch zur feineren Latinität führen. Als Lektüre sollten auf das Vestibulum des Comenius,

---

[1]) Diese Schrift des Comenius ist 1633 in Danzig zuerst gedruckt worden. Vgl. Günther Z. W. G. 38 S. 148.

[2]) 1574—1639. Professor in Leipzig, Rektor in Eisleben, richtet eine neue Schule in Kiel ein, Konrektor in Husum. Jöcher.

neben dem noch die Portula linguae Latinae des Seidelius[1]) zu lesen ist, desselben Verfassers Janua linguarum reserata[2]) und die Colloquia sacra des Castellio[3]) folgen. Dann sind zu lesen die Gespräche des Erasmus, Cornelius Nepos, Terentius, Ciceros Officia, dessen Rede für Archias, seine Briefe und Ähnliches Von Vergil sind in den unteren Klassen die Eklogen, in den oberen die Aeneïs zur Lektüre bestimmt; neben ihn treten Ovid und Horaz, der besonders den metrischen Belehrungen zu grunde zu legen ist. Wenn die Schulen später mehr leisten sollten, so können auch noch Tacitus, Justinus, Valerius Maximus und ähnliche Schriften gelesen werden. An die Lektüre der Klassiker soll sich ihre Imitation anschließen, d. h. es sollen in bewußter Anlehnung an sie lateinische Aufsätze angefertigt werden. Die Krönung und das Ziel des ganzen lateinischen Unterrichts ist die mündliche Beherrschung der lateinischen Sprache. Daher soll man die Schüler schon früh dazu anleiten, mit den Lehrern und unter sich lateinisch zu sprechen; ein gutes Förderungsmittel dafür ist auch die Aufführung von lateinischen Komödien und Tragödien. Das lateinisch Sprechen soll den Kindern möglichst schmackhaft gemacht werden. Jeder Schüler hat sich Hefte anzulegen, die sogenannten Loci communes, in die er alles des Behaltens Werte aus der Lektüre einzutragen hat.

Neben dem Lateinischen trat das Griechische sehr zurück. Als Lehrbuch wurde die sehr verbreitete Grammatik von Weller,[4]) die den bisherigen äußerst schwerfälligen Unterrichtsbetrieb wesentlich vereinfachte, eingeführt. Für die Anfänger soll aus diesem immerhin noch recht umfangreichen Buch ein Auszug gemacht werden, wie das in Thorn bereits geschehen ist. Zur Erleichterung des Vokabellernens sollen die Radices des Lubinus[5]) durchgenommen werden. Zu lesen sind im Griechischen: das Neue Testament, Plutarch de institutione puerorum, Reden des Isokrates, von Dichtern werden Homer, die Sententiae Pythagorae, Phocylidi, Nili, die in Versen bearbeiteten

---

[1]) Lebte 1637/8 in Hamburg, war vorher Hofmeister gewesen. Jöcher.

[2]) Auch die Janua war bereits 1633 in Danzig gedruckt worden. Darüber und über den damit verbundenen Buchdruckerstreit vgl. Günther a. a. O. S. 141 ff.

[3]) Geboren in Savoyen, Rektor in Genf, gestorben 1563 als Professor in Basel. Jöcher.

[4]) 1602—1664. Professor in Wittenberg, dann Superintendent in Braunschweig und Oberhofprediger in Dresden. Jöcher.

[5]) 1565—1621. Professor in Rostock. Jöcher.

Evangelien des Posselius,[1]) die Katechese des Rhodomannus[2]) zur Auswahl vorgeschlagen.

In der Prima ist auch Rhetorik zu treiben, als Lehrbuch wird dabei das Compendium des Vossius[3]) gebraucht. Ebenso gehört auch die Poëtik zu den auf der Schule zu behandelnden Gegenständen; als Lehrbücher werden empfohlen die Ars versificatoria des Despauterius[4]) und die Poëtica Giessensium. Mit der Poetik ist die Musik verwandt, in der die Jugend auch zu unterweisen ist. Für die Logik, die in Schulen jener Zeit selbstverständlich zu den Lehrgegenständen gehörte, diente das Manuale des Scharfius[5]) als Lehrbuch. Alle diese Disziplinen gehörten nach den Ansichten jener Epoche mit zu dem Betriebe der Sprachen.

Außer dem Sprachunterricht und dem, was notwendig mit ihm zusammenhing, hatte nur noch die Religion einen Platz in dem Lehrplan. Dafür sollten der kleine Katechismus Luthers, einige Evangelien und Lieder mit Fragen abgedruckt werden, wonach Lehrer und Eltern die Kinder examinieren können. Maukisch selbst stellte diese gewünschten Bücher bald darauf her. Auf den Lutherischen Katechismus folgte die kleine und dann die große, 1648 erschienene Danziger Katechese. Zur Erkenntnis der Heilslehre waren 20 Sätze von Maukisch ausgearbeitet und bereits 1652 als Catena salutis im Druck erschienen. Aus dieser Schrift sollten die Kinder täglich eine Seite lernen; daran sollte sich eine häusliche Lektüre der Bibel schließen. Ferner mußten Sprüche, wahrscheinlich aus der Spruchsammlung des Valentin Schreck,[6]) gelernt werden.

Pädagogische Vorschriften.

Außer dem Lehrplan enthielt der „Kurtze Begriff" in seinem allgemeinen Teil pädagogische Beobachtungen und Anweisungen, die einen geübten Blick, reiche Erfahrung und feines Gefühl für den Lehrberuf zeigen und von denen so manches beherzigenswert bis zum heutigen Tage ist. Auch daraus sei noch einiges hervorgehoben. Der Lehrer, der gottesfürchtig, tugendhaft, gelehrt, unverdrossen, wohlerfahren, treuherzig, friedfertig sein soll, muß die Individualität des einzelnen Schülers zu erkennen suchen, was ingenia extra-

[1]) 1528—1591. Professor in Rostock. Jöcher.

[2]) 1546—1606. Professor in Jena und Wittenberg. Das Buch hieß: Catechesinus geminus graeco-latino carmine concinnatus. Jöcher.

[3]) 1577—1649. Berühmter Polyhistor, Professor in Leiden Jöcher.

[4]) † 1520, lebte und lehrte an verschiedenen Orten der Niederlande. Jöcher.

[5]) 1595—1660. Professor in Wittenberg Sein Buch hieß: Manuale logicum, metaphysicum et physicum. Jöcher.

[6]) Rektor der Marienschule in Danzig 1570—1602.

ordinaria seyn von den communibus separiren, unter der ungeschickligkeit im lernen und boßheit im leben einen unterscheid machen und danach seine Ansprüche einrichten. Nach den Anlagen, den Vermögensumständen und dem in Aussicht genommenen Beruf soll der Unterricht eingerichtet werden. Es soll stets sorgfältig vom Leichteren zum Schwereren vorgegangen, dabei der Stoff der Jugend schmackhaft und in einer für ihre Verhältnisse angemessenen Form dargeboten werden. Die analytische Methode ist der synthetischen vorzuziehen: erst sollen die Regeln vorgetragen, dann die Beispiele dazu gegeben werden. Beim Unterricht tut die lebendige Stimme des Lehrers weit mehr als die Bücher. Die Arbeiten der Schüler sollen für sie reizvoll, kurz und leicht sein, sich aber oft wiederholen. Um den Eifer der Knaben anzuspornen, sollen sie nach ihren Leistungen gesetzt werden, auch soll der Lehrer mit sonstigen Belohnungen und Lob nicht sparen. Die Trägen sollen, wo Worte nicht helfen, mit scharfer Disciplin angetrieben werden. Freilich lernen solche Knaben, die nur mit Schlägen zur Arbeit angehalten werden können, selten etwas Tüchtiges. Von größter Wichtigkeit sind die Wiederholungen, an denen es bisher gänzlich gefehlt hat; sie sind regelmäßig täglich, wöchentlich, monatlich, vierteljährlich über das gelernte Pensum vorzunehmen. Den Schülern sind bestimmte Würden zu erteilen. Der Erste der Klasse ist der Rex, der Zweite der Praeses, ihnen zur Seite stehen 6—8 Consules, jede Bank hat ihren Decurio. Diese Würdenträger sollen die Ordnung mit aufrecht erhalten helfen. Die Arbeiten der einzelnen sollten von besonderen zu Censores erwählten Mitschülern beurteilt werden. Alles das sollte den Ehrgeiz anstacheln und die Lust zum Lernen erhöhen. Bei den Strafen ist zwischen Bosheit und Mutwillen, zwischen Trägheit und schwacher Beanlagung, zwischen gewohnheitsmäßigen, absichtlichen und vereinzelten, durch andere veranlaßten Vergehen zu unterscheiden und auch zu berücksichtigen, ob der Knabe schon die Einsicht gehabt haben kann, um selbst seine strafbare Handlung beurteilen zu können. Bei schweren Vergehen muß Strenge walten; in übrigen muß man der jugend etwas zu gut halten und ihnen zu verstehen geben, dass man eine billiche gelindigkeit vor scharffes recht gehen lasse. Vor allem soll der Lehrer nicht im Affekt strafen. Die wichtigste Bestrafung sind Schläge mit der Rute, doch soll man davon nicht zu häufigen Gebrauch machen und eine solche Bestrafung mit einer Vermahnung vor der ganzen Klasse begleiten. Jedoch dass sie eine Kinderzüchtigung bleibe, denn hiermit probiren wir im ge-

ringsten nicht der praeceptorum saevitiam, so die zarte knaben mit fäusten, prügeln, umbgekehrten ruten, häupt schlagen, stossen und dergleichen übelen proceduren allzu hart und barbarisch vielmahls tractiren. Als mildere Strafen sind bei kleineren Schülern Ehrenstrafen, wie der Schandhut, der Platz auf der Schandbank, Knieen, Heruntersetzen, Auswendiglernen, bei den größeren Hunger und Karzer anzuwenden. Ganz hartnäckige Sünder sind von der Schule zu entfernen. Am besten wird der Lehrer die Disziplin erhalten, der unsträflich lebt, die Schüler gerecht behandelt, sie nicht allzu hoch ehrt und sich nicht durch die soziale Stellung der Eltern irgendwie beeinflussen läßt. Dauerndes Einvernehmen mit dem Elternhause wird empfohlen. Die Eltern haben vor allem auch die Verpflichtung, das Ansehen und die Autorität der Lehrer bei ihren Kindern zu stärken. Die Eltern sollen auch nicht ohne Grund die Kinder die Schule wechseln lassen, das darf niemals ohne Einverständnis mit dem Lehrer geschehen. Kein Schüler darf in eine andere Schule aufgenommen werden, falls er nicht eine etwa verwirkte Strafe wirklich empfangen oder sich sonst mit dem Lehrer abgefunden hat und ein Zeugnis des früheren Lehrers beibringen kann. Gleichmäßigkeit in Unterricht und Disziplin sollte auf allen städtischen Schulen möglichst eingehalten werden.

Der Kurtze Begriff wurde von dem collegium scholarchale gebilligt und wurde nun die offizielle Norm für den Unterricht in den Danziger Schulen. Man hat an ihm festgehalten, bis nach genau hundert Jahren die Verhältnisse sich so verändert hatten, daß er veraltet erschien und eine grundlegende Neuerung als Bedürfnis allgemein empfunden wurde.

Gnadenquartal für die Rektorenwitwen.

Der Rektor Möresius starb am 31. Dezember 1657 an der Pest. Sein Tod wurde der Anlaß, daß die Verhältnisse der Rektorenwitwen prinzipiell geordnet wurden. Während früher meist die Einnahmen des Mannes der Witwe auf ein ganzes Jahr belassen zu werden pflegten,[1]) wurde die Bitte der Witwe des Rektors Möresius um ein Gnadenjahr[2]) vom Rat abschlägig beschieden. Gleichzeitig faßte der Rat am 1. Februar 1658 den Beschluß,[3]) daß fortan die Witwen der Rektoren nur noch das laufende Quartalsgehalt ihres Mannes und dann noch ein Gnadenquartal von der Kämmerei be-

1) Vgl. oben S. 36.

2) D. A. XLII 9. Witwe des Rektors Möresius an den Rat, undatiert, mit Ratsschluß vom 1. Februar 1658.

3) D. A. XLII 5. Acta collegii scholarchalis S. 35.

ziehen sollten. Von einer weiteren Versorgung ist nicht die Rede, ebenso wie auch die Witwen der anderen Lehrer keine Pension bezogen.

Rektor Starckius.

Um die Rektorstelle an der Petrischule bewarb sich der damalige Konrektor Michael Rötherus,[1]) jedoch ohne Erfolg. Vielmehr wählte der Rat den aus Danzig stammenden Johann Friedrich Starckius.[2]) Dieser war vorher um 1653 Rektor des Radziwillschen Lyceums zu Kieydany in Litauen gewesen, war aber bei der Verheerung Litauens durch die Schweden um sein Amt gekommen und lebte seitdem als Privatmann in Danzig. Sonst ist über seine Persönlichkeit nichts auf uns gekommen. Wir hören, daß zu seiner Zeit die Schüler der Petrischule es sich ebenso wie die des Gymnasiums herausnahmen, in ihren Klassen und auch auf den Straßen mit Seitengewehr und Degen zu erscheinen. Als darüber geklagt wurde, trug das collegium scholarchale am 21. April 1662 dem Protoscholarchen auf, die Rektoren zur Untersagung dieser Unsitte zu veranlassen.[3]) Doch finden sich später wiederum Klagen über denselben Mißbrauch.[4])

Klagen über die Winkelschulen,

Zu einem Gegenstand großen Ärgernisses hatten sich in diesen Jahren die Winkelschulen herausgebildet. Der Rat suchte sie dauernd einzuschränken, aber ohne Erfolg. Wie groß ihre Zahl gewesen sein muß, ersehen wir aus einer Verfügung des collegium scholarchale vom 27. November 1664,[5]) wonach auf jedes Kirchspiel, d. h. auf jede städtische Schule, höchstens 4 kommen, im ganzen also, da das Gymnasium hierbei mitgerechnet war, höchstens 28 geduldet werden sollten. Diese Verfügung wurde am 4. Juni 1668 wiederholt,[6]) jedoch mit ziemlich geringem Erfolg. Denn bereits in den siebziger Jahren ersuchten die Rektoren den Rat wiederum, gegen die Winkelschulen einzuschreiten.[7]) Damals waren im Sprengel der Petrischule, auf der Vorstadt, allein 7 derartige Schulen. Die Rektoren aber, die damals zu einer Meinungsäußerung über alle möglichen Mißstände vom collegium scholarchale aufgefordert worden waren, waren ganz mit Recht der Ansicht,[5]) daß diese Zahl viel zu hoch bemessen sei. Schon die kleinen Knaben sollten die öffentlichen Schulen besuchen, während die Nebenschulen nur für Mädchen

---

[1]) D. A. XLII 9. Rötherus an den Rat, undatiert.

[2]) Ath. Ged. S. 196.

[3]) D. A. XLII. 5. S. 112.

[4]) Ebenda S. 311.

[5]) D. A. XLII 3. Hinterstellige Schul-Gravamina der hochgeehrten Herren Scholarchen Befehl nach auffgesetzt, unterschrieben: Rectores omnium Scholarum classicarum Gedani; undatiert.

[6]) D. A. XLII 5. S. 142.

[7]) D. A. XLII 4. Rektoren an den Rat, undatiert.

und große Knaben, die bald zur Erlernung eines Handwerks oder des Handels übergehen oder schon dabei seien, bestimmt wären. Die Nebenschulmeister sollten auch dazu veranlaßt werden, ihre Schüler zum Kirchenbesuch anzuhalten, damit diese nicht während des Gottesdienstes um die Kirche herum lärmten, woran meist den Schülern der öffentlichen Schulen die Schuld gegeben zu werden pflege. 1668 beschloß das collegium scholarchale auch, daß die Winkelschulmeister sich nach den Lehrplänen der öffentlichen Schulen richten und von dem Rektor ihres Kirchspiels instruieren lassen sollten.[1])

Neben den Winkelschulen taten die Hauslehrer den öffentlichen Schulen viel Abbruch. Die Rektoren wünschten daher,[2]) daß kein Hauslehrer Kinder aus mehreren Häusern und außerhalb seiner Wohnung unterrichten dürfe. Unter den Hauslehrern und Nebenschulmeistern befanden sich solche, die außerdem noch Höker waren; deren Abschaffung wurde gewünscht. Auch mit dem Privatunterricht, den die Kollegen der städtischen Schulen gaben, wurde viel Mißbrauch getrieben. Es kam vor, daß sie während der Schulstunden ihre Privatstunden erteilten. Neben der Beseitigung dieses Unfugs wünschten die Rektoren auch, daß die Kollegen nur Schüler ihrer eigenen Schule privatim unterrichten dürften und daß auch die Privatstunden der Aufsicht der Rektoren unterstehen sollten. die Hauslehrer, den Privatunterricht,

Es wurde auch geklagt, daß entgegen dem Kurtzen Begriff häufig eigenmächtiger Schulwechsel vorkomme, namentlich daß Schüler ins Gymnasium übergingen, ohne ordnungsmäßig die Klassen der Lateinschulen durchgemacht zu haben. Daher waren die oberen Klassen dieser Schulen gewöhnlich leer. Das wurde schwer empfunden, da einmal die Einnahmen infolgedessen gering waren und es auch an großen Schülern für den Chor und zur Vertretung erkrankter Kollegen in den unteren Klassen fehlte. Andererseits beschwerten sich auch die Professoren am Gymnasium darüber, daß zu ihnen so viele Idioten kämen. Häufig kam es auch vor, daß die Schüler beim Übergang in eine andere Schule das fällige Schul- und Holzgeld nicht bezahlten. Die Zahl solcher Restanten erreichte nach der Angabe der Rektoren eine unglaubliche Höhe. den eigenmächtigen Schulwechsel,

Es liefen damals viele Klagen über den Betrieb an den Schulen ein. Daher beschloß das collegium scholarchale am 4. Juni 1668,[3]) über den ganzen Schulbetrieb.

[1]) D. A. XLII 5. S. 142.

[2]) D. A. XLII 3. Hinterstellige Schul-Gravamina der hochgeehrten Herren Scholarchen Befehl nach auffgesetzt, unterschrieben: Rectores omnium Scholarum classicarum Gedani; undatiert.

[3]) D. A. XLII 5. S. 142.

eine Visitation abzuhalten und mit den Kollegen ein Examen anzustellen, um zu ermitteln, woran die Schuld liege. Ob diese Maßregel zur Ausführung gekommen ist, läßt sich nicht ersehen. Zum Teil waren die Klagen wohl gerechtfertigt; die Mißstände hingen wieder mit der üblen äußeren Lage der Lehrer zusammen. So kam es 1670 bei den Senioren der Petrikirche zur Sprache, daß die Schulkollegen an St. Petri wegen ihres geringen Einkommens schwierig und in der Schularbeit träg und säumig seien.[1]) Es wurden daher 300 fl. ausgeworfen, vorläufig auf drei Jahre, die zur Verbesserung der Gehälter dienen sollten.

Rektor Brosius.

Nach dem am 26. Dezember 1669 erfolgten Tode des Rektors Starckius ernannte das collegium scholarchale, auf das in dieser Zeit sowohl die Bestellung der Rektoren als auch die der anderen Lehrer völlig überging,[2]) am 14. Mai 1670 den Wenceslaus Gerson Brosius, der seit 1659 Konrektor der Petrischule war,[3]) zu seinem Nachfolger.[4]) Dieser war 1623 in Bunzlau in Böhmen als Sohn eines dortigen Geistlichen geboren.[5]) Er hatte ursprünglich Medizin studiert und auch die Absicht gehabt, den medizinischen Doktorgrad zu erwerben. 1650 hatte er in Groningen eine anatomische Disputation abgehalten. Später aber war er nach Danzig gegangen und war beim Tode des Konrektors Rötherus auf den Gedanken gekommen, sich der Schullaufbahn zu widmen. Am 30. April 1659[6]) hatte ihn der Rat als medicinae candidatus zu Röthers Nachfolger gewählt. Er hatte dann auch die Witwe seines Vorgängers geheiratet. Während seines Konrektorats veröffentlichte er zwei Schriften: 1662 eine Orthoëpeïa Graeco-Latina und 1664 die Fundamenta linguae Polonicae. So mochte er sich den Behörden auch durch Gelehrsamkeit ganz besonders empfehlen, so daß er 1670

---

[1]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765.

[2]) Das ergibt sich aus den Akten des collegium scholarchale, bei denen sich etwa von dieser Zeit an die Bestallungen der Kollegen finden. Vgl. auch Lengnich S. 317.

[3]) D. A. XLII 5. S. 79.

[4]) Ath. Ged. S. 196 nebst den handschriftlichen Bemerkungen in D. St. B. III B. o 65.

[5]) Prätorius Ath. Ged. S. 196 nennt ihn Velcaviensis Bohemus. Aber das läßt sich seinem eigenen Zeugnis gegenüber nicht halten. Er selbst nennt sich in der Disputation von 1650, einem Gedicht und der Bewerbung um das Konrektorat Boleslaviensis. Die Quellen für die Nachrichten über ihn sind: Ath. Ged. S. 196 nebst den handschriftlichen Anmerkungen in D. St. B. III B o 65, D. A. XLII 5 S. 79, D. A. XLII 9. Brosius an den Rat, undatiert.

[6]) Nicht 1658, wie Prätorius a. a. O. angibt.

Rektor der Petrischule wurde. Bei seiner Einführung hielt er eine Rede über das Thema, ob die Lehre von den Eigenschaften der verschiedenen Menschenarten, also etwa die Anthropologie und Ethnographie, sich zur Behandlung in den Schulen eigne, nachdem er zuvor durch ein gedrucktes Programm die Patrone, Maecene und Gönner der Schule dazu eingeladen hatte.

Streit des Rektors Brosius mit dem Kollegen Adolphi.

Unter Brosius war Georg Heinrich Adolphi Kollege. Dieser ließ sich in der ersten Amtszeit des Brosius in einer Privatgesellschaft zu sehr unbedachten Reden hinreißen, nachdem er schwer gereizt worden war und viel getrunken hatte. Höchst wahrscheinlich hat es sich um Gotteslästerungen und Beleidigung des Rektors gehandelt. Als Brosius eine ganze Zeit später davon erfuhr, machte er beim Rat Anzeige, und dieser beschloß am 23. Dezember 1671, daß Adolphi wegen seiner in und bei der Schule begangenen Excessen dem Rektor Abbitte leisten, sein Amt verlieren und wegen der gotteslästerlichen Redensarten ein Vierteljahr in Haft sitzen solle. Trotz seiner de- und wehmütigen Bitte, ihn nicht so mitten im Winter um sein Brot zu bringen, und des Versprechens, sich zu bessern, wurde seine Strafe nur in so weit gemildert, als die Gefängnishaft herabgesetzt wurde. Die Amtsentsetzung aber blieb bestehen, da er sich durch seinen Excess ferner die Jugend in der Schule zu unterweisen untüchtig gemacht habe. Aus der Haft wurde er erst entlassen, nachdem er eidlich versichert hatte, sich an dem Rektor und den Zeugen seiner strafbaren Äußerungen nicht rächen zu wollen.[1])

Streit zwischen den Reformierten und den Lutheranern wegen der Besetzung der Lehrerstellen.

Ein lebhafter Zwist zwischen den beiden evangelischen Bekenntnissen erhob sich in der Mitte der siebziger Jahre über die Besetzung der Lehrerstellen an der Petrischule.[2]) Es war an ihr 1647 ausnahmsweise ein lutherischer Kollege Balthasar Zwicker, der Sohn des früheren Rektors der Katharinenschule Samuel Zwicker, angestellt worden und 1658 in die Kantorstelle aufgerückt. Als dieser 1675 starb, wußten es die beiden reformierten Mitglieder des Rates durchzusetzen, daß in seine Stelle der reformierte Kollege Laurentius Lappius[3]) trat und ein Reformierter, Franciscus Zulichius, als

---

[1]) D. A. XL.II 9. Adolphi an den Rat, undatiert, nebst Ratsschluß vom 27. Januar 1672. D. A. XLII 5 S. 170, 171.

[2]) Quellen für die nachfolgende Darstellung: D. A. XLII 5 S. 208, 218—221 (eine Abschrift davon D. St. B. Ms. 496 f 401—403), 224. P. K. A. Rezesse der reformierten Gemeinde 1672—1683 zum 5. April, 15. Juli, 11. August, 17. November, 22. Dezember 1675, 9. Februar 1676. P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1652—1765 zum 17. November 1675.

[3]) Über Lappius vgl. Knetsch Z. W. G. 46 S. 49 f.

Kollege neu angestellt wurde. Es war damals die Zeit der demagogischen Tätigkeit des Predigers und Gymnasialrektors Aegidius Strauch, durch welche die Gemüter sehr erregt waren und mit der sich auch eine demokratische Bewegung gegen den Rat verband. Kein Wunder war es daher, daß die lutherische Gemeinde auf der Vorstadt, deren Prediger gerade Strauch war, in Unruhe geriet. Verhandlungen zwischen Gemeinde, Kirchenvorstehern und Geistlichen der Trinitatiskirche führten dahin, daß Mitte Juli 1675, gerade in den aufgeregten Tagen, kurz bevor Strauch seine Abschiedspredigt halten wollte, um nach Greifswald zu gehen, zwei lutherische Prediger im Namen der vorstädtischen Gemeinde sich beim Rat beklagten, daß man es ihren Gemeindemitgliedern unmöglich mache, ihre Kinder weiter in die Petrischule zu schicken. Denn es werde die lutherischen Schüler jetzt nicht mehr der lutherische Katechismus gelehrt, sondern er sei durch den Heidelberger ersetzt worden, auch bei lutherischen Leichen würden calvinische Psalmen gesungen, das sei auch schon bei Zwickers Begräbnis geschehen. Es solle daher ein lutherischer Kollege angestellt werden. Dieselbe Beschwerde wurde dem Ministerium der evangelischen Geistlichkeit übergeben und von diesem nochmals an den Rat gebracht. Dieser beschloß darauf am 14. Juli, daß das collegium scholarchale auf Mittel denke, wie die vorstädtische gemeine so wohl klaglos als auch die reformirten nicht rege und aufsässig gemacht werde. Die Senioren der reformierten Gemeinde ließen darauf alle ihnen von den Lutheranern gemachten Vorwürfe bestreiten. Es könne ja, wie es schon früher hier und da geschehen sei, ein lutherischer Studiosus ab und zu in die Schule kommen und die lutherischen Schüler sowie die Pauperknaben examinieren. Man könne auch als sechsten außerordentlichen Kollegen einen Lutheraner bestellen, der bei eintretender Vakanz in eine ordentliche Stelle einrücken könne. Eine Absetzung eines der beiden neu Ernannten aber würde für die Scholarchen noch schimpflicher sein als für die Gemeinde. Den Scholarchen erschien das auch so, und sie äußerten sich abfällig über die Bestrebungen der Lutheraner. Inzwischen aber gewannen deren Befürworter im Rat die Oberhand, und so beschloß dieser, daß die Scholarchen möglichst bald an Stelle des einen reformierten einen lutherischen Kollegen anstellen sollten. Die Scholarchen setzten diesem Ratsbeschluß passiven Widerstand entgegen, ließen sich treiben und kamen nur selten zusammen, behaupteten aber, daß sich keine geeignete Persönlichkeit finde. Inzwischen wurde ein Vermittelungsvorschlag von dem Bürgermeister von der Linde gemacht. Danach sollte ein Winkelschulmeister

Mittwoch und Sonnabend die lutherischen Schüler examinieren, wofür ihm 15—20 Thaler gezahlt werden sollten. Bei einer eintretenden Vakanz könne dann ein Lutheraner angestellt werden. Die Ältesten der reformierten Gemeinde waren mit dem ersten Teile dieses Vorschlags zufrieden, doch wünschten sie die spätere Anstellung eines Lutheraners zu vermeiden, obwohl sie ja selbst vorher einen ähnlichen Ausweg vorgeschlagen hatten. Schließlich wurde am 18. Dezember im Rat, auch unter Zustimmung der beiden dazu von den Senioren ihrer Gemeinde bevollmächtigten reformierten Mitglieder, beschlossen, daß vorerst die Prediger an der Trinitatiskirche die lutherischen Schüler im Katechismus examinieren sollten,[1]) dann aber solle ein lutherischer Kollege für den Religionsunterricht angenommen und von der reformierten Gemeinde bezahlt werden. Er solle als Anwärter für die erste frei werdende Stelle angesehen werden. Natürlich war man in der reformierten Gemeinde nicht sehr damit einverstanden, aber es half nichts, man mußte sich fügen. Am 31. Januar 1676 wurde Lucas Berger mit der neuen Stelle betraut, in der er an zwei Wochenstunden die lutherischen Knaben zu unterrichten hatte und von der Gemeinde mit 60 fl. jährlich bezahlt wurde. Das Einrücken in die nächste Vakanz erlebte er nicht, da bis zu seinem Tode 1681 keine Stelle frei wurde. Auch seine beiden nächsten Nachfolger Johann Leist und Abraham Heyder gingen nach kurzer Zeit in bessere Stellen an der Johannisschule über, und erst 1685 trat Heyders Nachfolger Johann Georg Rux in die damals frei werdende Stelle als Präceptor pauperum ein.[2]) Seitdem war der Präceptor pauperum stets ein Lutheraner. Von 1676—1685 wurde der lutherische Lehrer als Collega extraordinarius bezeichnet.

Als die Lutheraner den Erfolg davon getragen hatten, wollten sie auch noch mehr erreichen. Während der lebhaften demokratischen Bewegung der nächsten Jahre verlangte die dritte Ordnung, die durchweg aus Lutheranern bestand, am 16. Dezember 1677, daß die St. Petrischule mit zwei lutherischen Kollegen besetzt werden möge, damit die jugend in Catechismo und Lutherschen Religion woll informiret werden könte.[3]) Aber dieser Wunsch wurde nicht erfüllt. Als die Gewerke bald darauf beim Rat sich beschwerten, daß an der Petrischule kein lutherischer Kollege

[1]) Das teilt auch Löschin, Geschichte Danzigs II S. 65 mit, allerdings ohne den Zusammenhang zu kennen.

[2]) D. A. XLII 5 S. 285, 320, 321, 327, 331. P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765 zu den Jahren 1681 und 1685.

[3]) D. A. X Ordnungsrezesse 93 S. 89.

sei, wies dieser sie energisch durch Hinweis auf die Anstellung des Lucas Berger zurück und teilte auch mit, daß die Pauperknaben oft durch die Geistlichen der Trinitatiskirche aus dem Katechismus examiniert werden.[1])

Im übrigen wirkte die Anstellung des lutherischen Extraordinarius, wie die reformierten Senioren selbst anerkannten, günstig auf den Besuch der Schule ein. Denn jetzt schickten viel mehr Lutheraner ihre Kinder dort hin.[2]) Nichtsdestoweniger wurde aber Bergers Witwe das Gnadenquartal nicht bewilligt, da zu erwarten sei, daß die Stelle sehr bald besetzt werden würde, und man nicht doppelt zahlen wollte.

Gnadenquartal der Lehrerwitwen.

Die Frage des Gnadenquartals wurde bald darauf prinzipiell zur Sprache gebracht, indem nämlich 1684 die Konrektoren, Kantoren und Kollegen aller Schulen darum einkamen, daß ihre Witwen, so wie es bisher zu geschehen pflegte, ebenso wie die Rektorenwitwen seit 1658 das laufende und außerdem noch ein Gnadenquartal gesetzlich genießen sollten. Um der Stadt Kosten zu sparen, machten sich die Antragsteller verbindlich, daß sie die neu anzustellenden Kollegen verpflichten wollten, das erste Quartal gratis zu arbeiten und das Gehalt den Witwen zu überlassen. Das collegium scholarchale lehnte jedoch das Gesuch ab, da es die später anzustellenden Lehrer ohne ihren Willen nicht binden wollte, und da diejenigen, welche jetzt den Vorschlag gemacht hatten, seiner Zeit für die Witwen ihrer Vorgänger nichts getan hätten. Die Lehrer sollten lieber ebenso wie die Geistlichen einen Witwenkasten unter sich stiften.[3]) Dazu ist es aber nicht gekommen. Vielmehr ging der Rat, als die Lehrer der Marienschule 1687 das Gesuch von 1684 wiederum aufnahmen, darauf ein und bestimmte, daß fortan die Witwen aller Lehrer außer dem laufenden noch ein Gnadenquartal erhalten sollten, auf das der in die frei werdende Stelle eintretende Lehrer zu verzichten habe.[4])

Altersversorgung.

In diesem Zusammenhang mag darauf hingewiesen werden, daß von einem geregelten Pensionswesen auch bis zum Ende von Danzigs Selbständigkeit nicht die Rede war. Hier und da bekam ein ausgedienter Lehrer wohl von der Stadt ein Ruhegehalt, manchmal aber nur eine einmalige Gabe, manchmal auch nichts. In andern Fällen erhielt er einen Teil des Einkommens seines Nachfolgers oder auch

---

1) P. K. A. Rezesse der reformierten Gemeinde 1672—1683 zum 7. April 1678.

2) ebenda zum 26. Januar 1681.

3) D. A. XLII 5 S. 323.

4) ebenda S. 342.

einen Zuschuß von den Kirchenvorstehern. Eine mehrfach vorkommende Art der Versorgung war die Aufnahme in ein Hospital.[1]) In den weitaus meisten Fällen aber haben die Lehrer, falls sie nicht ein anderes Lehramt außerhalb oder eine Pfarre erhielten oder wegen irgend eines Vergehens entlassen wurden, bis an ihr Ende gedient.

Steigender Einfluß des collegium scholarchale.

Im Jahre 1678 war in Danzig eine Verfassungsänderung im demokratischen Sinne eingetreten, indem der Einfluß der dritten Ordnung überall verstärkt wurde. Ihre Mitglieder traten in allen Verwaltungen neben die Ratsherren, und so vollzog sich auch eine Änderung im collegium scholarchale, indem ihm fortan außer dem Protoscholarchen und den drei Ratsherren auch zwei Schöffen und vier Hundertmänner, wie die Mitglieder der dritten Ordnung genannt wurden, angehörten.[2]) Gleichzeitig wurde dem collegium scholarchale auch gesetzmäßig die Ernennung aller Lehrer, die es schon eine Zeit lang gewohnheitsmäßig geübt hatte,[3]) übertragen, mit Ausnahme der Professoren am Gymnasium, deren Berufung sich der Rat allein vorbehielt. Ebenso führte es von jetzt ab gesetzlich die Aufsicht über alle Schulen. Neben der Aufsicht durch das collegium scholarchale blieb aber die durch die Kirchenvorsteher bestehen. An der Petrischule waren zwei der Senioren der reformierten Gemeinde in jener Zeit besonders mit den Schulangelegenheiten betraut.[4])

Rückgang der Schülerzahl.

In diesen Jahren begann der Besuch der Petrischule wieder sehr viel geringer zu werden. Unter den Übelständen, die damals an ihr herrschten, wurde besonders die eigenmächtige Handlungsweise der Geistlichen an der Petrikirche beklagt. Diese erlaubten sich nämlich, mit den Schülern in ihren Wohnungen während der Schulstunden private Katechisationen abzuhalten, so daß die Klassen an diesen Tagen leer blieben und manche nur von 3—4 Schülern besucht wurden. Als die Lehrer sich darüber beschwerten, wurden sie von den Predigern hart angelassen. Als es soweit kam, daß viele Eltern deshalb ihre Kinder aus der Petrischule nahmen und in andere Schulen sandten, baten die Lehrer bei den Senioren um Abhilfe. Diese beschlossen, daß dem Mißbrauch gesteuert werden müsse, und beauftragten ihre beiden Mitglieder, denen die Schulangelegenheiten unterstanden, den Rektor und Konrektor über den Punkt zu vernehmen und die Prediger um Abstellung ihrer Einrichtung, die nur

[1]) Vgl. darüber Lengnich S. 318/19.
[2]) ebenda S. 315.
[3]) Vgl. oben S. 46.
[4]) P. K. A. Rezesse der reformierten Gemeinde 1672—1683 zum 21. Januar 1680.

den Verfall der Schule fördere, anzugehen.[1]) Höchst wahrscheinlich hat das Erfolg gehabt.

Rektor Gerwich.

Als der Rektor Brosius im Oktober 1684 starb, wandten sich die Kirchenvorsteher mit einem Vorschlage für die Neubesetzung der Stelle an das collegium scholarchale. Dieses kam ihrem Wunsche nach und ernannte den damaligen Konrektor der Schule Johannes Gerwich am 4. Juni 1685 zum Rektor der Petrischule.[2]) Die Witwe des Brosius erhielt von der Kirche auf Beschluß vom 23. Januar 1686 ein jährliches Witwengeld von 60 fl.[3])

Der neue Rektor Gerwich stammte aus Hessen und war 1641 geboren.[4]) Über sein Vorleben bis zum Jahre 1670, wo er als Konrektor an die Petrischule kam, war nichts zu ermitteln. Er war Theologe und hat als solcher häufig aushilfsweise in der Petrikirche gepredigt. 1672 erhielt er dafür 150 fl., im nächsten Jahre 60 fl.[5]) Zum Rektor gewählt, wurde er am 14. Juli 1685 durch einen Stadtsekretär in sein Amt eingeführt.[5]) Diese Art der Einführung der Rektoren wurde von nun an ständig beibehalten.

Eigenmächtige Entfernung des Kantors Lappius.

Während der Vakanz des Rektorats hatte sich der seit 1672 an der Petrischule tätige Kantor Laurentius Lappius heimlich, ohne eine Anzeige davon zu machen, aus Danzig entfernt und kehrte nicht mehr zurück.[6]) Das wurde der Anlaß dafür, daß nun die Stelle des lutherischen Extraordinarius eingezogen werden konnte, indem ein allgemeines Aufrücken der Kollegen stattfand, bei dem der bisherige Inhaber Johann Georg Rux Präceptor pauperum wurde.[7])

Streitigkeiten Gerwichs mit den Kollegen.

Gerwich stand sich mit seinen Kollegen nicht gerade gut: schon 1687 wurde in der Sitzung der Gemeindeältesten darüber geklagt, daß er sich mit dem Konrektor Wachius nicht vertragen könne. Die beiden Schuldezernenten wurden infolge dessen beauftragt, mit beiden ernstlich zu sprechen und ihnen anzudrohen, daß sie ihre Benefizien von der Kirche verlieren würden, falls sie sich nicht in

---

[1]) P. K. A. Rezesse der reformierten Gemeinde 1672—1683 zum 26. Januar 1681.

[2]) D. A. XLII 5 S. 329. P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765.

[3]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765 zum 23. Januar 1686.

[4]) Ath. Ged. S. 196. Knetsch, Z. W. G. 46 S. 36.

[5]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765.

[6]) D. A. XLII 5 S. 331. P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765 zum Jahre 1685. Über Lappius vgl. Knetsch, Z. W. G. 46 S. 49/50.

[7]) Vgl. oben S. 49.

ihren Grenzen halten würden.[1]) Viel schlimmer jedoch war ein Konflikt, den Gerwieh 1693 mit dem Kantor Schlüter hatte und bei dem auf beiden Seiten Injurien gefallen waren. Diese Sache kam vor das collegium scholarchale, und dieses ordnete eine Beweiserhebung an. Beide wurden schließlich verurteilt, Gerwich zu 10 Talern, Schlüter zu 5 Talern Strafe. Schlüter gab außerdem noch für Gerwich eine Erklärung ab und wurde ermahnt, bessere moderation zu gebrauchen und den Schülern kein böses Exempel und Ärgernis zu geben, widrigenfalls er aus seinem Amte entfernt werden würde.[2]) Auch sonst waren noch andere Beschwerden gegen Schlüter vorgebracht worden. Diese wiederholten sich, so daß er mehrfach in Strafe genommen, ja auch zeitweilig vom Amte suspendiert wurde. Schließlich gingen seine Excesse so weit, daß Rektor, Konrektor, Kirchenvorsteher und Gemeindemitglieder über ihn klagten. Darauf hin wurde er in Haft genommen und am 7. Juni 1696 abgesetzt. Aus der Haft wurde er erst entlassen, nachdem er eidlich versprochen hatte, sich nicht rächen zu wollen.[3])

---

[1]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765 zum 15. Juni 1687.

[2]) D. A. XLII 5 S. 417.

[3]) ebenda S. 463, 465.

# III.

# Die Zeit des Verfalls der Schule.

Rückgang des Danziger Schulwesens.

Trotz der sorgfältigen Lehrpläne und der Schulordnung, wie sie 1653 in dem kurzen Begriff für sämtliche Danziger Schulen niedergelegt waren, machte sich doch bald danach ein allmählicher Rückgang in den Leistungen und dem Besuch aller Lehranstalten geltend, der immer mehr und mehr zunahm. Das lag zum großen Teil daran, daß bei den veränderten Zeiten die Zahl von sechs Lateinschulen neben dem Gymnasium für Danzig viel zu groß war, während es an öffentlichen Elementarschulen ganz und gar fehlte. Die Anforderungen des praktischen Lebens wurden in den Lateinschulen, die im wesentlichen doch als Vorbereitungsanstalten für das Gymnasium galten, völlig vernachlässigt. Man war hinter der Zeit zurückgeblieben. Daher ließ der Besuch der öffentlichen Schulen immer mehr nach, während die Schülerzahl der Privatschulen und die der Hauslehrer und Hofmeister zunahm. Dazu kam die große Verarmung, die in Danzig infolge der vielen Kriege seit etwa dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts einzutreten begonnen hatte. So häuften sich die Klagen über die Decadentz bei allen Schulen, ja auch das Gymnasium machte naturgemäß diesen Rückgang mit, wenn er hier auch etwas später eintrat als bei den Schulen zweiten Grades.[1])

Schülerzahl der Petrischule.

An der Petrischule zeigt den Verfall zunächst die sehr geringe Schülerzahl. Ein zufällig erhaltenes Schülerverzeichnis[2]) weist für das Jahr 1687 in den einzelnen Klassen nach: Prima 2, Sekunda 6, in der in zwei Abteilungen geteilten, aber von einem Lehrer unterrichteten Tertia 23, von denen 15 auf die Obertertia, 8 auf die Untertertia entfielen, Quarta 14, Quinta 10 Schüler: das sind zusammen 55 Schüler; dazu kam dann noch die Pauperklasse mit 47 Schülern. Aber diese Zahlen waren noch hoch im Vergleich zu denen im Anfang des 18. Jahrhunderts: 1720—1733 war die Petrischule die besuchteste von allen öffentlichen Schulen, dabei schwankte ihre Frequenz zwischen

[1]) Vgl. über das Gymnasium Hirsch, Programm 1837 S. 37, 52 ff.

[2]) D. A. XLII 9. Catalogus discipulorum scholae Petro-Paulinae sub initium Novembris 1687.

28 und 37 Schülern, in den nächsten Jahren ging sie zeitweise sogar auf 6 Schüler herab.[1])

Sinken der Lehrer-vorbildung.

Es wurde jetzt schon manchmal schwer, die unteren Lehrerstellen zu besetzen. So war 1673 für die Stelle des untersten Kollegen, des Präceptor pauperum, nur eine Meldung eingegangen, und sie wurde dem Bewerber vom collegium scholarchale übertragen, weil kein ander sich zu selber function vor diese Zeit angiebet.[2]) Während früher nur akademisch gebildete Männer angestellt wurden, wurde das jetzt für die unteren Stellen anders. Vermutlich waren schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Männer ohne akademische Bildung an der Petrischule angestellt worden; das läßt sich daraus schließen, daß von dem 1683 angestellten Abraham Heyder ausdrücklich hervorgehoben wird, daß er Kandidat der Theologie sei,[3]) etwas, was in früheren Zeiten ja das Gewöhnliche war. Eine Ausbildung für den Lehrerberuf gab es in jenen Zeiten nicht. So werden denn Männer ganz ohne wissenschaftliche Kenntnisse und pädagogische Studien mit den beiden unteren Lehrerstellen betraut, während allerdings Rektor, Konrektor und Kantor durchweg Akademiker blieben. Zum ersten Male nachweisbar wird ein Mann ohne höhere Bildung 1698 als vorletzter Kollege angestellt: es war Johann Heinrich Kirstein, gewesener Kanzlist in der kurpfälzischen Regierung.[4]) Auf ihn folgte 1699 gar der Weber Christian Friedrich;[5]) doch wurde ihm ausdrücklich verboten, in seinem Handwerke Lehrlinge auszubilden, vielmehr sollte er seine Schule mit Fleiß abwarten, daß die Herren Scholarchen ihr Vergnügen daran haben mögen. Aber er rechtfertigte die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht, sondern versah sein Amt sehr schlecht.[6])

Stundenplan der Quarta und Quinta 1699.

Bei Friedrichs Anstellung wurde ihm eine Instruktion über seine Tätigkeit in Quarta und Quinta[7]) übergeben, aus der wir folgendes entnehmen können: Der Unterricht fand vormittags von 7—10, nachmittags von 2—5 statt, hatte sich also nachmittags gegen frühere Zeiten um eine Stunde verschoben. Von 7—8 wurde gelesen und buchstabiert, wobei alle Knaben herankommen mußten. Von

---

[1]) Leube.
[2]) D. A. XLII 5 S. 201.
[3]) P. K. A. Rezesse der reformierten Gemeinde 1672—1683.
[4]) D. A. XLII 5 S. 501.
[5]) ebenda S. 509.
[6]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765 zum Jahre 1706.
[7]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum 20. Februar 1699.

8—9 lernen die Quintaner unter Leitung eines tüchtigen größeren Schülers einen Spruch aus dem Spruchbuch, der sich auf das sonn- oder festtägliche Evangelium bezieht, während die Quartaner schreiben. Beim Schreibunterricht soll nicht zu viel Wert auf die Vorschrift, sondern mehr auf die Korrektur gelegt werden. Während des zweiten Teiles der Stunde schreiben die Quintaner, in der Zeit können die Quartaner Arithmetik treiben, ob und wie sie dazu angeleitet werden, wird nicht gesagt. Von 9—10 wird in der Bibel gelesen. Von 2—3 korrigiert der Lehrer das Geschriebene, während die Quintaner wieder Sprüche lernen. Von 3—4 sagen sie die Sprüche auf, während die Größeren lateinisch lesen. Über die Tätigkeit von 4—5 ist nichts verzeichnet. Mittwoch und Sonnabend wurde regelmäßig das Gelernte wiederholt. Wir sehen aus dieser Stundenverteilung, daß damals der lateinische Unterricht aus Quinta und Quarta völlig verschwunden war und wahrscheinlich ebenso wie später erst in Tertia anfing. Täglich begann die Schule mit gemeinsamer Andacht, welche der Konrektor, der Kantor und der vorletzte Kollege je zweimal wöchentlich abzuhalten hatten. Zu den Pflichten des vorletzten Kollegen gehörte es ferner, in der Kirche mit den Pauperknaben am Freitag das Morgenlied, am Sonntag das Mittagslied und an allen auf Donnerstag und Freitag fallenden Feiertagen das Lied vor der Predigt zu singen. Mit dem letzten Kollegen hat er wöchentlich abwechselnd bei den Begräbnissen tätig zu sein.

Materielle Not der Lehrer.

Die materielle Lage der Lehrer war natürlich auch nicht besser geworden. Häufig kamen sie in Schulden und wandten sich dann auch an die Ältesten der Gemeinde. So bewilligten diese 1693 dem Kollegen Gleinig eine einmalige Unterstützung von 100 fl.[1]) und 1695 dem Kollegen Rux wegen seines miserablen Zustandes semel pro semper eine solche von 30 fl.[2]) Als derselbe Kollege 1715 beim Provisor pauperum eine Erhöhung des Holzgeldes beantragte, wurde er abgewiesen. Dafür wurden ihm aber in Rücksicht auf seine langjährigen treuen Dienste jährlich 3 fl. zum Dominiksmarkt bewilligt. Auch über diese kleine Gabe war er höchst vergnügt und bedankte sich sehr dafür.[3])

Das Betteln der Pauperknaben.

Sehr störend für den Unterricht der Pauperknaben war das diesen obliegende Einsammeln von milden Gaben. An Sonn- und

[1]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765 zum 26. Juli 1693.

[2]) ebenda zum 9. Februar 1695.

[3]) D. A. XLII 111. Gedenkbuch der bey dem Provisorat der Pauperum vorgefallenen merkwürdigen Sachen zum 4. Februar 1715.

Feiertagen sowie an Wochentagen mußten sie mit der Büchse herumgehen. Um 1670 fiel das ganze so einkommende Geld wöchentlich abwechselnd dem Konrektor und dem Präceptor pauperum zu, die nach Belieben den Pauperknaben etwas davon abgaben. Dann protestierte der Rektor gegen diese Art der Verteilung und setzte es 1671 durch, daß ihm das Montag, Mittwoch und Freitag gesammelte Geld zufloß. Bald danach bestimmte aber der Rat, daß alles an Feiertagen gesammelte Geld an den Rektor gehen und dieser davon bestimmte Summen an den sogenannten Kleiderjunker, der für die Kleidung der Pauperknaben zu sorgen hatte, abliefern sollte, den Überschuß aber behalten durfte. Bald jedoch waren keine Überschüsse vorhanden, so daß der Rektor alles dem Kleiderjunker übergab und von diesem vierteljährlich 3 fl. für seine Mühe bekam. Während der Rektor Brosius das an den Wochentagen gesammelte Geld für sich behielt, verwandte es Gerwich dazu, um Lichte, Tinte, Federn, Papier für die Pauperknaben, für die Ärmsten unter ihnen auch Bücher und Katechismen, unter Umständen auch Holz zu kaufen. Der Präcepter pauperum bekam jetzt nichts mehr von den gesammelten Almosen, und dabei scheint es auch, obwohl der Rektor Gerwich sich einmal für ihn verwandte, geblieben zu sein.[1]) An der Einrichtung an sich wurde in dieser Zeit überhaupt noch nicht gerüttelt.

Im Anfang des Jahres 1702 wurde der Rektor Gerwich von einem Schlaganfall getroffen, in dessen Folge er zur weiteren Versehung seines Dienstes nicht mehr fähig war. Auf seinen Antrag bewilligte ihm der Rat eine jährliche, in drei Raten zu zahlende Pension von 300 fl. Das ist der erste mir bekannt gewordene Fall, in dem einem ausgedienten Lehrer der Petrischule ein festgesetztes Ruhegehalt gezahlt wurde. Gerwich hat seine Pension nicht mehr lange genossen: am 3. Februar 1703 bereits ist er gestorben.[2]) Pensionierung des Rektors Gerwich.

Ebenso wie 1685[3]) machten auch 1702 die Kirchenvorsteher dem collegium scholarchale Vorschläge über die Besetzung des Rektorats. Sie schlugen den Rektor Johann Serenius Chodowiecki in Lissa und Heinrich Meierotto,[4]) Rektor in Frankfurt a. O., vor. Das collegium scholarchale fürchtete, daß die Kirchenvorsteher sich das Rektor Chodowiecki.

[1]) D. A. XLII 9. Gerwich an den Rat, 16. November 1689.

[2]) Ath. Ged. S. 196. Knetsch Z. W. G. 46 S. 36.

[3]) Vgl. oben S. 52.

[4]) Der Großvater des berühmten Schulmannes gleichen Namens, später Rektor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, dann Professor und Konrektor am Joachimstalschen Gymnasium in Berlin. A. D. B. Programm des Joachimstalschen Gymnasiums 1900 S. 5.

Präsentationsrecht für die Dauer anmaßen würden. So wählte es zwar den einen der beiden vorgeschlagenen Bewerber, Chodowiecki, aber, um Übergriffen der Kirchenvorsteher vorzubeugen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass diese der Vorsteher geschehene Präsentatio künftig zu keiner Sequel gezogen werden soll.[1])

Der neue Rektor Chodowiecki,[2]) ein Großoheim des berühmten Kupferstechers Daniel Chodowiecki, war in Thorn als Sohn des Pfarrers an der dortigen Georgenkirche geboren. Er hatte in Frankfurt a. O. seit 1680,[3]) dann in Amsterdam, Oxford und London studiert. 1684 war er Konrektor in Lissa gsworden, 1688 dort als Geistlicher ordiniert und 1690 zum Rektorat derselben Schule aufgestiegen. Neben dem Schulamt war er als Geistlicher in Bucz tätig gewesen. 1690 hatte er eine lateinische Grammatik in polnischer Sprache erscheinen lassen und 1699 von ihr eine deutsche Ausgabe veranstaltet. Außerdem hatte er Bücher aus dem Lateinischen und Englischen ins Polnische und Deutsche übersetzt. Am 11. Juli 1701 war er von der neuen Berliner Akademie der Wissenschaften wegen seiner Gelehrsamkeit in Historie, Antiquität und Sprachen unter ihre ersten auswärtigen Mitglieder aufgenommen worden. Es war also ein Mann von wissenschaftlichem Rufe, der jetzt an die Spitze der Petrischule trat, und man mochte sich viel von ihm versprechen. So erklärt es sich wohl auch, daß ihm, soweit ich sehe, der erste derartige Fall an der Petrischule, die Umzugskosten in Höhe von 300 fl. von den Kirchenvorstehern bewilligt wurden.[4]) Diese Einrichtung wurde von jetzt an für alle neu angestellten Lehrer dauernd.

Von der Amtsführung Chodowieckis wissen wir nicht viel. Vielleicht war es sein Verdienst, daß die Petrischule immerhin noch die besuchteste Schule Danzigs war. Die Behörde war mit ihm zufrieden, wie wir daraus ersehen können, daß er nach seinem Tode von dem collegium scholarchale ein um die Petrischule wohlverdienter Mann genannt wurde.[5]) Er scheint ein strenges Regiment geführt zu haben. In späteren Zeiten noch wurde von ihm

---

[1]) D. A. XLII 5 S. 548.

[2]) Vgl. über ihn Ath. Ged. S. 196/7 und von Öttingen, Daniel Chodowiecki, Berlin 1895. S. 2/3. Beider Angaben sind oben nach handschriftlichen Quellen mehrfach berichtigt. Auch war, wie sich aus der weiteren Darstellung ergeben wird, Chodowiecki nicht, wie von Öttingen meint, unvermählt oder kinderlos.

[3]) Matr. Frankfurt. II S. 171.

[4]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765 zum 12. Februar 1703.

[5]) D. A. XLII 5 S. 609.

erzählt,[1]) daß er täglich um 10 und um 4 Uhr beim Schluß des Unterrichts völlig gewappnet in die große Lehrstube getreten sei, unter dem linken Arm eine Rute, in der rechten Hand eine Karbatsche haltend, um die verwirkten Strafen damit auszuteilen. Er hatte dauernd mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen. In jenen Jahren wütete die Pest furchtbar in Danzig, namentlich richtete sie 1709 entsetzliche Verheerungen an. Infolge dessen verödeten auch die Schulen, und die an sich schon kümmerlichen Einnahmen des Rektors gingen dadurch noch mehr zurück. Chodowiecki erhielt daher auf seine Bitte 1710 und 1711 von den Kirchenvorstehern je 50 fl., während dem Pauperschulmeister Rux, der in seiner Familie schwere Krankheiten gehabt hatte, 1710 gleichzeitig 30 fl. bewilligt wurden.[2]) 1716 wandten sich sämtliche städtische Lehrer mit der Bitte an den Rat, sie mit Rücksicht auf ihre jammervolle Lage von der Abgabe des hundertsten Pfennigs zu befreien, eine Bitte, welcher der Rat wohlwollende Berücksichtigung verhieß.[3])

Streit zwischen der Petri- und der Marienschule.

Bei den sehr geringen Einnahmen kam es den Lehrern doppelt darauf an, ihre Einkünfte zu erhöhen. Zu den Gelegenheiten, bei denen das möglich war, gehörten die Leichenbegängnisse, die auch jetzt noch von den Schulen mitgemacht wurden. Dazu waren die einzelnen Sprengel der Stadt den verschiedenen Schulen zugewiesen. Leicht kam es dabei zu Streitigkeiten, ob gewisse Häuser dieser oder jener Schule zugehörten. So entspann sich 1715 ein Zwist zwischen der Marienschule und der Petrischule über eine Anzahl von Häusern, die zwischen den Toren der Rechtstadt und dem Vorstädtischen Graben lagen. Beide wollten sich die Einnahme nicht entgehen lassen und brachten den Handel vor den Rat. Dieser entschied, daß es bei jenen Häusern darauf ankommen solle, zu welcher Kirche sich die Verstorbenen gehalten hätten: hätten sie sich zur Trinitatis- oder Petrikirche gehalten, so sollte die Leiche von der Petrischule, hätten sie sich zur Marienkirche gehalten, so sollte sie von der Marienschule zu Grabe geleitet werden.[4]) Als derselbe Streit 1735 nochmals ausbrach, fiel die Entscheidung des Rates, wenigstens in Bezug auf die

[1]) Leube.

[2]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765 zum 27. April 1710 und 15. März 1711.

[3]) D. A. XLII 4. Rectores und Collegae aller Schulen an den Rat, 29. Oktober 1716, nebst Ratsschluß vom 2. November 1716.

[4]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum 31. März 1717.

vor dem Ankerschmiedetor gelegenen Häuser, zu gunsten der Marienschule aus.[1])

Streit zwischen dem Rektor Chodowiecki und dem Präceptor pauperum Rux.

Ganz ohne Streit scheint auch Chodowiecki mit seinen Kollegen nicht gelebt zu haben, und zwar war wohl der langjährige Präceptor pauperum Rux der Friedensstörer. Wenigstens erweckt der Beschluß der Gemeindeältesten Verdacht, wonach Rux aus den sogenannten Testamentsgeldern, von denen er lange nichts bekommen, 300 fl. erhalten sollte, damit er anjetzo mit seinen andern Herren Collegen und insonderheit mit dem Herren Rectore sich friedlicher und besser beginge.[2]) Später aber hat sich Rux wohl gebessert, denn nach seinem Tode attestieren ihm die Gemeindeältesten seine verträgliche und bescheidene Aufführung und bewilligen darauf hin seiner jüngsten Tochter ein Gnadenquartal.[3])

Die Tochter des Rektors Chodowiecki und der Kollege Hartmann.

In einen Handel eigener Art wurde Chodowiecki durch den Kollegen Georg Hartmann verwickelt.[4]) Dieser, aus Lissa gebürtig und vielleicht durch den Rektor selbst nach Danzig gezogen, hielt 1715 um dessen Tochter Sophie Dorothea an. Aber Chodowiecki wies ihn ab, da er nicht das nötige Vermögen habe, um seine Tochter auszugeben. Auch als Hartmann erwiderte, daß er nichts von ihm verlange, da er, was er brauche, von seinen Eltern erhalten würde, blieb Chodowiecki bei seiner Ablehnung. Darauf brach Hartmann den Verkehr in des Rektors Haus ab. Sophie Dorothea besuchte ihn nun mehrfach in seiner Wohnung, namentlich morgens, wenn sie auf den Fleischmarkt ging, auch kamen sie am dritten Ort häufiger zusammen. Die Folgen blieben natürlich nicht aus. Als Sophie Dorothea das merkte, ließ sie es ihren Eltern sagen und hinzufügen, daß sie sich mit Hartmann wolle trauen lassen. Chodowiecki äußerte, daß sie das nur möglichst bald tun, aber ihm nicht unter die Augen kommen sollten. Darauf versuchte das Paar sich von dem katholischen Propst in St. Albrecht trauen zu lassen, wurde aber abgewiesen. Dann aber wurden sie von einem Kaplan, dem Hartmann sagte, daß der Vater die Trauung wünsche, in der katholischen Königlichen Kapelle getraut. Als Chodowiecki davon hörte, machte er dem Rat Anzeige,

[1]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum Jahre 1735. D. A. XLII 9. Rektor und Lehrer der Petrischule an den Rat, undatiert, D. St. B. Ms. 487 f. 169—170.

[2]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765 zum 18 Februar 1706.

[3]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum 23. April 1725.

[4]) D. A. XLII 9. Acta inquisitionis, einen Schulcollegen von St. Peter betreffend, 18. Februar 1717, nebst Ratsschluß vom 19. Februar 1717.

und dieser ließ Hartmann verhaften und die Sache untersuchen. Beide Liebende erklärten, daß sie ihre Handlungsweise bereuten. Darauf hin trug der Rat zweien seiner Mitglieder auf, den Rektor mit den beiden jungen Leuten zu versöhnen; danach könne Hartmann aus der Haft entlassen werden. Weitere Nachrichten fehlen; doch ist es wahrscheinlich, daß die beabsichtigte Versöhnung zu stande kam; denn Hartmann blieb weiter an der Petrischule bis in sein hohes Alter hinein. Das wäre wohl nicht möglich gewesen, wenn der Schwiegervater seinen Widerstand aufrecht erhalten hätte.

Aufstellung der Schwarzwaldschen Bibliothek in der Petrischule.

Unter Chodowieckis Rektorat wurde der Petrischule eine wertvolle Bücher- und Münzsammlung übergeben. Durch Testament Heinrich Schwarzwalds des Älteren vom 12. Juli 1669[1]) war seine umfangreiche Bibliothek und Münzensammlung nebst einem zur Unterhaltung bestimmten Kapital von 500 Talern zum öffentlichen Gebrauch hinterlassen worden. Sie sollte von dem Ältesten der Familie oder sonst einem Mitgliede, das dafür Interesse haben würde, verwaltet werden. Sollte das Geschlecht aussterben oder sich niemand mehr in ihm finden, der sich zur Verwaltung eignete, so sollte die Verwaltung an die reformierte Gemeinde kommen. Dieser Fall trat nun 1708 ein.[2]) Damals wurde der Rektor der Petrischule von der reformierten Gemeinde mit der Verwaltung der Bibliothek betraut und diese in einem Raume der Schule aufgestellt. Laut testamentarischer Anordnung erhielt der Rektor 20 Taler als jährliches Gehalt, später fiel auch dem Konrektor etwas davon zu[3]) Im 19. Jahrhundert ist die Schwarzwaldsche Bibliothek dann der Stadtbibliothek übergeben und wieder aus der Petrischule entfernt worden.

Rektor Thumsener.

Am 30. Juli 1726 starb der Rektor Chodowiecki. Jetzt traten die Gemeindeorgane der Petrikirche sofort zusammen, um sich über einen Nachfolger schlüssig zu machen. Sie handelten so, als ob sie wirklich ein Recht zur Präsentierung, wie sie sie nun schon zweimal geübt hatten, besäßen. Man schrieb in der Angelegenheit nach Königsberg, Berlin und Frankfurt a. O. und kam sieben Mal zu Sitzungen zusammen. Das collegium scholarchale überließ diese ganzen Vorbereitungen den Gemeindevorstehern. Durch den Professor von Wesenfeld in Frankfurt und auch von anderen Seiten wurde

---

[1]) Das Original des Testaments befindet sich im Danziger Staatsarchiv, Westpreußischer Foliant 1091, 113 dd. Die Angaben bei Löschin, Geschichte Danzigs II S. 204 sind nach der obigen Darstellung zu berichtigen.

[2]) Duisburg, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der freien Stadt Danzig. Danzig 1809 S. 305.

[3]) Leube.

besonders der Rektor Nicolaus Thumsener in Köthen empfohlen. Als dieser auf eine Anfrage, ob er gegebenen Falls eine Wahl zum Rektor annehmen würde, bejahend antwortete, präsentierten ihn die Ältesten der Gemeinde am 3. Dezember neben dem Konrektor der Petrischule Daniel Pawlowski dem collegium scholarchale zur Wahl. Die eingereichten Zeugnisse sprachen für Thumsener, aber die Schrift der Gemeindevorsteher legte der Protoscholarch dem collegium scholarchale gar nicht vor, da ihr kein Recht zu grunde lag. Dennoch wählte das collegium selbständig am 9. Dezember Thumsener zum Rektor. Bei der Mitteilung des Wahlresultats wies der Protoscholarch den Gemeindeältesten gegenüber ihren Anspruch auf ein Präsentationsrecht scharf zurück, da ihnen ein solches gar nicht zustehe. Thumsener wurden nicht nur die Reisekosten in Höhe von 800 fl. ersetzt, sondern die Kirche schaffte ihm auch neue Möbel im Werte von 172 fl. an, da er die seinigen verkauft hatte. Die Einführung erfolgte am 3. Februar 1727; der Rektor hielt dabei eine lateinische Rede.[1])

Nicolaus Thumsener war 1692 in Bremen geboren. 1716 war er Konrektor in Frankfurt a. O., 1721 in Köthen Rektor geworden.[2]) Er war ein wohl unterrichteter, im Beruf eifriger und gewissenhafter Mann und erwarb sich bald auch in Danzig allgemeines Vertrauen.

Übergriffe der Senioren der reformierten Gemeinde.

Er trat in einer Periode sein Amt an, in der die Senioren der reformierten Gemeinde versuchten, sich neue Rechte der Petrischule gegenüber anzueignen. Ebenso, wie sie danach strebten, Einfluß auf die Wahl der Rektoren zu erlangen, gingen sie auch in anderer Richtung vor. Sie erlaubten sich, Visitationen vorzunehmen, ja Examina zu halten, und suchten auch sonst die Schule ihren Verordnungen zu unterwerfen. Dagegen nahm das collegium scholarchale recht energisch Stellung. In seinem Namen ließ der Protoscholarch dem Rektor ansagen, daß sie solche Attentate nicht mehr dulden würden, und verbot ihm, Visitationen durch die Senioren ohne sein Wissen ferner zuzulassen.[3]) Die Senioren wollten auch Einfluß auf die Anstellung und Entlassung der Lehrer üben; so vermerkten sie es sehr mißfällig, daß der Kantor Stange um seine Entlassung nicht bei

---

[1]) D. A. XLII 5 S. 609. P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum 30. Juli 1726 bis 3. Februar 1727.

[2]) Handschriftliche Notizen in D. St. B. III B o 65.

[3]) D. A. XLII 5 S. 613. P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum Juli 1728.

ihnen, sondern bei dem Protoscholarchen einkam.[1]) Wenn sie aber bei den Lehrern ihre Wünsche nicht durchsetzten, so wandten sie sich selbst an den Protoscholarchen. Als der Präceptor pauperum Hosper sich weigerte, an den sogenannten halben Feiertagen in der Kirche zu singen, und die Senioren ihn nicht zur Fügsamkeit bestimmen konnten, beschwerten sie sich beim Protoscholarchen, der Hosper zum Gehorsam brachte.[2])

Beischlag an der Petrischule.

1728 wurde eine bauliche Veränderung an der Petrischule vorgenommen; sie erhielt einen großen, mit eisernen Stangen versehenen Vorbau, einen Beischlag, wie ihn die meisten Danziger Häuser zu besitzen pflegten[3])

Eigenmächtige Entfernung des Kantors Stange.

Wie locker die dienstlichen Verpflichtungen manchmal von den Lehrern empfunden wurden, zeigt in interessanter Weise das Verhalten des vorher erwähnten Kantors Stange. Dieser erhielt im Juli 1731 von dem Protoscholarchen einen sechsmonatigen Urlaub zum Besuch seiner Heimat Vacha in Hessen. Aber die sechs Monate verstrichen, ohne das er zurückkehrte oder etwas von sich hören ließ. Man wartete ein ganzes Jahr, während dessen die anderen Lehrer ihn vertreten mußten. Im August 1732 erklärte man die Stelle auf Wunsch der Gemeindevorsteher für erledigt und sah sich nach einem neuen Kantor um. Erst im November 1732 erklärte Stange von Erfurt aus, wo er inzwischen Doctor geworden war, seinen Verzicht auf sein Amt und bat dabei um das inzwischen für ihn eingegangene Schulgeld. Doch wurde ihm nur das während seines rechtmäßigen Urlaubs fällige Schulgeld bewilligt, während das übrige an die Kollegen, die ihn vertreten hatten, verteilt wurde. Ein Zeugnis über sein Wohlverhalten, um das er gleichzeitig bat, wurde ihm nicht versagt.[4])

Prüfung der Bewerber um das Kantoramt vor der Anstellung.

Bei der Neubesetzung der Kantorstelle mischten sich die Senioren wiederum hinein, indem sie sich nach Kandidaten umsahen. Die beiden in Aussicht genommenen Bewerber, von denen der eine übrigens ein Sohn des früheren Rektors Chodowiecki war, wurden im Orgelspiel und Gesang geprüft. Außerdem examinierte der Rektor ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, auch mußten sie in seinem Beisein zwei Tertianer in der lateinischen Grammatik unterrichten. Der Rektor übergab dann sein Urteil dem Protoscholarchen. Es ist dieses der

---

[1]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum Juni 1728.

[2]) ebenda zum Jahre 1729.

[3]) ebenda zum August 1728. Leube.

[4]) D. A. XLII 5 S. 629. P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zu den Jahren 1731/3.

erste mir bekannt gewordene Fall der Prüfung eines Lehrers vor der Anstellung.

Unterrichtsplan für den Kantor 1733.

Bei Gelegenheit der Anstellung des neuen Kantors Cöper können wir auch einen Blick auf seine Tätigkeit werfen, da ein vom Rektor für ihn aufgestellter Unterrichtsplan[1]) sich erhalten hat. Dieser ist uns als Bruchstück des Gesamtlehrplans der Petrischule im Jahre 1733 von nicht unbeträchlichem Werte. Danach erteilt der Kantor den Unterricht in der in zwei Abteilungen geteilten Tertia. Die Unterrichtsstunden liegen Montag, Dienstag, Donnerstag Freitag von 7—10 und von 1—3, Mittwoch und Sonnabend von 8—10. Die Stunde von 7—8 ist dem Gebet und der Bibellektüre gewidmet. Von 8—9 wird Montag und Dienstag Etymologie, Donnerstag und Freitag Syntax nach der Grammatik des Rhenius[2]) in der Obertertia, nach dessen Donat in der Untertertia getrieben. Mittwoch und Sonnabend wird von 8—9 der Katechismus behandelt. Von 9—10 wird Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag der Orbis pictus, ob der des Comenius, ist nicht gesagt, erklärt, während Mittwoch und Sonnabend dieselbe Stunde mit dem Diktieren und Korrigieren von Exercitien ausgefüllt wurde. Nachmittags von 1—2 wurden die Elemente der Musik gelehrt und von 2—3 die lateinischen Gespräche des Corderius[3]) erklärt. Am Schluß jedes Vormittagsunterrichts wurden eine oder zwei Strophen eines Psalms Davids oder eines Kirchenliedes gesungen. Außer den öffentlichen Stunden hatte der Kantor von 10—12 und von 4—6 seine Privatstunden zu erteilen. Diese Privatstunden waren schon eine Einrichtung früherer Zeiten, wenn sie auch jetzt zuerst greifbar hervortreten. Es waren Schulstunden, bei denen die Teilnahme freigestellt war und für die eine besondere Bezahlung entrichtet wurde. Der Hauptzweck dabei war, die Einnahmen der Lehrer zu erhöhen.[4]) Demnach hatte der Kantor, da Mittwoch und Sonnabend nachmittag wohl auch die Privatstunden weg fielen, nicht weniger als 44 wöchentliche Schulstunden zu erteilen. Viel Zeit zur Vorbereitung kann ihm da nicht geblieben sein. Übrigens kommt es mir nicht wahrscheinlich vor, daß zahlreiche Schüler sich an sämt-

---

[1]) D. A. XLII 5 S. 630. Eine Abschrift im Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685.

[2]) Vgl. oben S. 39.

[3]) Französischer Grammatiker, Professor in Paris und andern Orten Frankreichs, dann Rektor in Genf, gestorben in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Jöcher.

[4]) Vgl. über die Privatstunden Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr von Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen. Berlin 1881 S. 43.

lichen Privatstunden beteiligt haben werden; dagegen spricht auch die schon häufig hervorgehobene Armut der die Petrischule besuchenden Schüler.

Während der langen Vakanz der Kantorstelle lag die Hauptlast der Vertretung dem Rektor Thumsener ob. Dadurch wurde er sehr angegriffen und seine Gesundheit geschwächt, so daß er einer schweren Krankheit, die ihn ergriff, wenig Widerstand entgegen setzen konnte. Auch anderes schweres Mißgeschick brach über ihn herein. In Anbetracht seiner gewissenhaften Pflichterfüllung bewilligten ihm die Senioren der Gemeinde, um ihn in etwas zu soulagiren und einige Ergötzlichkeit zukommen zu lassen, ein außerordentliches Geschenk von 200 fl.[1]) Doch er hat sich dessen kaum mehr erfreut; denn wenige Tage später, am 17. März 1733, erlag er seiner Krankheit. Auch ihm wurde wie seinem Vorgänger das Lob eines wohlverdienten Mannes durch das collegium scholarchale zu teil, und seiner Witwe wurden sowohl von der Stadt als von der Gemeinde zwei Gnadenquartale bewilligt.[2]) Tod des Rektors Thumsener.

Um die Rektorstelle neu zu besetzen, schrieben die Senioren nach Thorn, Lissa, Berlin und Stargard in Pommern. In Berlin wandte man sich namentlich an den eine große Rolle spielenden und weithin Einfluß ausübenden reformierten Hofprediger Jablonski. Es meldeten sich zu der Stelle vier Bewerber: der Kandidat Johann Carl Schmidt aus Frankfurt a. O., der Professor Schmitt aus Berlin, der frühere Berliner Professor Michael Bernhardus de Wencko, der damals in Danzig Privatunterricht erteilte, und der Konrektor der Petrischule Daniel Pawlowski. Schmidt wurde aufgefordert sich persönlich vorzustellen und erschien auch in Danzig. Alle vier wurden von den Senioren dem collegium scholarchale präsentiert, an erster Stelle Schmidt, an zweiter von Wencko. Das collegium wählte, diesmal ohne gegen die Präsentation zu protestieren, von Wencko zum Rektor, der dann am 13. Juli 1733 feierlich eingeführt wurde. Wir erfahren, daß der einführende Sekretär von der Kirche einen Dukaten erhielt, während den Kollegen zu einem Antrittsfeste 6 fl. gezahlt wurden. Der nicht gewählte Schmidt bekam eine Reisekostenentschädigung von 334 fl. und der Konrektor Pawlowski für seine 20wöchige Vertretung des Rektors 60 fl. Für die Bemühungen des Hofpredigers Jablonski zeigten sich die Ältesten Rektor von Wencko.

[1]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1632—1765 zum 6. März 1733.

[2]) D. A. XLII 5 S. 632. P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum März bis Juli 1733.

erkenntlich, indem sie ihm 6 Stof Danziger Weinbranntwein und einen Thorner Pfefferkuchen übersandten.[1])

Magister Michael Bernhardus von Wencko[2]) stammte aus Wien, war ursprünglich katholisch gewesen, hatte eine Jesuitenschule besucht und war dann selbst in Salzburg Jesuit gewesen. 1709 trat er zum reformierten Bekenntnis über und wurde 1712 überzähliger Adjunkt, 1717 außerordentlicher Professor am Joachimstalschen Gymnasium in Berlin. 1726 sollte er dort Subkonrektor werden, wurde aber plötzlich verhaftet,[3]) weil er mit dem Erzbischof von Salzburg einen verdächtigen Briefwechsel unterhielt, und nach der Festung Peitz, später nach Kolberg gebracht. In Kolberg durfte er lateinische Privatstunden geben. 1731 erhielt er seine Freiheit wieder und ging nach Danzig, wo er sich durch Privatstunden unterhielt. Seine Lehrerfolge lenkten die Aufmerksamkeit der maßgebenden Stellen auf ihn, und so wurde er 1733 zu Thumseners Nachfolger gewählt.

Examina.

Bald nach seinem Amtsantritt geriet von Wencko in eine Meinungsverschiedenheit mit den Kirchenvorstehern, bei der es sich um die Schulexamina handelte. Diese Examina wurden schon seit langer Zeit, angeblich bereits seit 1580,[4]) abgehalten. Sie fanden früher in Gegenwart einiger reformierter Mitglieder der städtischen Behörden, später in der des collegium scholarchale statt. Es pflegten dem Examen bis 1692 auch die Kirchenvorsteher beizuwohnen und bei der Gelegenheit den Lehrern 12, später 15 fl. zur Recreation zu zahlen. Seitdem aber hatten sie nicht mehr daran teilgenommen. Nun forderte von Wencko sie wiederum auf, sich das Examen mit anzuhören. Aber mit Rücksicht auf die Kosten, die ihnen daraus erwachsen würden, lehnten die Kirchenvorsteher ab.[5])

Streitigkeiten des Rektors von Wencko mit den Kollegen.

von Wencko kam mehrfach in Streit mit den Lehrern seiner Schule, so 1734 mit dem Kantor Cöper und 1748 mit dem Kollegen Hartmann.[4]) 1734 sah er sich genötigt, sich über das unordentliche

[1]) D. A. XLII 5 S. 632. P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum März bis Juli 1733.

[2]) Die Nachrichten über von Wencko: Handschriftliche Bemerkungen in D. St. B. III B o 65, D. St. B. Ms. 477, Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685, Leube und Programm des Joachimstalschen Gymnasiums 1900 S. 5.

[3]) D. St. B. III B o 65: Ex malevolorum instinctu hac professione cedere coactus.

[4]) Leube. Das bezieht sich wohl auf die Revisionsexamina. Vgl. oben S. 16.

[5]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum 29. September 1733..

Leben des Präceptor pauperum Krüger bei den Kirchenvorstehern zu beschweren. Diese ließen Krüger kommen, machten ihm Vorhaltungen und drohten mit Anzeige beim Protoscholarchen, worauf Krüger versprach, einen ordentlichen Lebenswandel anzufangen. Tempus docebit fügt der verwaltende Vorsteher skeptisch seinem Bericht darüber bei.[1])

Präsentationsrecht der Kirchenvorsteher.

In dieser Zeit erlangte das Kollegium der Kirchenvorsteher tatsächlich das Recht, die Bewerber um die Lehrerstellen zu präsentieren, wenigstens ließ sich das collegium scholarchale das vielfach gefallen, ebenso, wie es schon bei der Rektorwahl von 1733 geschehen war.[2]) Manchmal wählten die Senioren sogar einen Kandidaten und kamen bei dem collegium scholarchale nur um die Bestätigung ein. Erst 1748 weigerte sich das collegium scholarchale einmal wieder, die Präsentationsschrift anzunehmen.[3])

Pauperordnung von 1740.

Eine einschneidende Veränderung wurde unter Wenckos Rektorat an den Pauperklassen vorgenommen. Schon seit längerer Zeit hatte man empfunden, daß die Kinder in ihnen nicht viel lernten, und hatte sich bemüht, Besserung herbeizuführen. Aber eine 1714 festgesetzte Ordnung hatte ihren Zweck verfehlt, da sie den Kernpunkt des Übels nicht traf. Dieser bestand in dem offiziellen Betteln der Pauperschüler, durch das der Unterricht sehr beeinträchtigt wurde.[4]) Daher strebten einsichtige Männer im collegium scholarchale und in der Armenverwaltung nach der Abschaffung dieser verderblichen Einrichtung. Sie gelang 1740. Damals erließ der Provisor pauperum Daniel Gralath, der bekannte spätere Bürgermeister und Gründer der Naturforschenden Gesellschaft, eine neue Pauperordnung.[5]) In ihr wurde bestimmt, daß an Stelle des regellosen Bettelns die Pauperknaben dreimal wöchentlich nach der Schule paarweise in den Häusern ihres Kirchspiels herumgehen und die ihnen vorgeschriebenen Lieder singen sollten, doch ohne dabei zu betteln. Die Einwohner sollen dann ihre Erkenntlichkeit durch direkte Zahlungen an die Präceptores pauperum, die mit einer Liste in ihrem Bezirk herumgehen, bezeigen. Diese haben das Geld an den Provisor pauperum abzuliefern, sie selbst bekommen ein Fixum davon.

---

[1]) ebenda zum 15. Oktober 1734.

[2]) Vgl. oben S. 65.

[3]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zu den Jahren 1725, 1734, 1737, 1738, 1742, 1743, 1748.

[4]) Vgl. oben S. 56.

[5]) D. St. B. Ms. 507. Zu einzelnen Bestimmungen vgl. D. A. XLII 5 S. 646. D. A. XLII 111 zum 9. Juni 1740.

Die Pauperordnung von 1740 enthielt auch sonst interessante Bestimmungen. Es wurde in ihr das so sehr eingerissene Schulenlaufen nachdrücklich untersagt und den Pauperknaben zur Pflicht gemacht, die regelmäßigen Unterrichtsstunden von 7—10 und von 1—4 Uhr zu besuchen. Kirchenbesuch, Gehorsam gegen die Lehrer und anständiges Betragen in der Schule, in der Kirche, auf der Straße und zu Hause wurden ihnen eingeschärft. Besondere Vorschriften wurden über die Sauberkeit gegeben. Bevor sie aus dem Hause gehen, sollen sie sich waschen und kämmen, auch ihre ganze Kleidung reinigen und säubern; und soll sich niemand unterstehen, mit unreinen Händen und Angesicht, mit unbeschnittenen Nägeln und ungekämmten Haaren oder mit besudelten Kleidern, Strümpfen und Schuhen in der Schule, viel weniger in der Kirche oder bei öffentlichen Handlungen zu erscheinen. Mit Strafen wurden die bedroht, die im Winter mit Schneeballen werfen, auf dem Eise Mutwillen verüben oder in der Weihnachtszeit in Verkleidung oder mit Brummtöpfen herumlaufen würden. Als Strafmittel werden die gewöhnlichen Schulstrafen genannt: die Rute, die Anschließung an den Klotz, der fortan nicht mehr unter der Verwahrung des Rektors, sondern des Präceptors pauperum stand, so daß dieser in seiner Verwendung selbständiger wurde. Als strengste Strafe konnte der Protoscholarch die Überweisung an das Zuchthaus verhängen. Jeden Montag nach dem Morgengebet wurde die gesamte Pauperordnung den Pauperknaben vorgelesen und zur Nachachtung empfohlen.

Amtsniederlegung des Rektors von Wencko.

Anfang 1749 sprach der Rektor von Wencko die Absicht aus, sein Amt niederzulegen, Danzig zu verlassen und sich in die Stille zu begeben.[1]) Er wurde auch entlassen, aber ohne daß von einer Pension die Rede war. Er ging im März ab, suchte seine Heimat wieder auf und trat aufs neue zur katholischen Religion zurück, um in einem Jesuitenkloster seine Tage zu beschließen.[2]) Über die inneren Motive, welche den zweimaligen Religionswechsel des merkwürdigen Mannes verursacht haben, sind wir leider gänzlich ununterrichtet.

Rektor Carl Payne.

Die Senioren der reformierten Gemeinde wandten sich diesmal an das Joachimstalsche Gymnasium, eine der hervorragendsten Schulen

---

[1]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685. Januar-Juni 1749.

[2]) Leube und Programm des Joachimstalschen Gymnasiums von 1900 S. 5.

der damaligen Zeit, um dort einen geeigneten Nachfolger zu finden.[1]) Jedoch hatte diese Bemühung keinen Erfolg. Man einigte sich auf den damaligen Konrektor David Casur und den Kandidaten der Theologie Carl Payne, einen geborenen Danziger. Diese beiden wurden dem collegium scholarchale präsentiert. Dieses aber, an dessen Spitze kürzlich ein neuer Protoscholarch[2]) getreten war, nahm die Präsentation nicht an und ernannte nicht den in erster Linie empfohlenen Casur, sondern Payne zum Rektor der Petrischule. Am 14. Juni 1749 wurde der neue Rektor eingeführt. Für den Wandel der Zeiten ist es charakteristisch, daß er dabei auf die deutsche Rede des Sekretärs auch in deutscher Sprache erwiderte.

Carl Payne stammte aus einer englischen, über Holland in Danzig eingewanderten Familie[3]) und war 1717 geboren. Er war nach dem Zeugnis Leubes, der noch unter ihm tätig war, ein grundgelehrter Mann, in der Altertumskunde und alten Schriftstellern sowie in der Numismatik sehr bewandert. Er hatte ausgezeichnete Kenntnisse im Lateinischen und in den orientalischen Sprachen und war auch ein Freund der schönen Künste und der Literatur. Daß er auch für die deutsche Schriftstellerei begabt war, zeigt seine Mitarbeit an dem Teutschen Diogenes, einer moralischen Wochenschrift, die 1736/7 in Danzig erschien. Nach Leubes Angaben hatte er den Hauptanteil an dieser Zeitschrift, während eine andere Nachricht ihn als den Herausgeber bezeichnet.[4]) Welche der durchweg geschickt und geschmackvoll geschriebenen Aufsätze dieses Blattes Payne zum Verfasser haben, ist nicht festgestellt. 1742 kam Payne als reformierter Kandidat der Theologie von der Universität nach Danzig zurück[5]) und wurde hier aushilfsweise an den reformierten Kirchen verwandt. Als Rektor verfaßte er unter anderem 1769 eine Kantate bei Einweihung der neuen Orgel der Petrikirche, die lateinische Inschrift auf der Orgel und eine Anzahl von Gelegenheitsgedichten.[6]) Über seine Tätigkeit als Rektor haben wir ein literarisches Zeugnis. Johannes Daniel Falk sagt von ihm in seinem autobiographischen Roman „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten

---

[1]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685. Januar-Juni 1749.

[2]) Johann Wahl 1745—1757. Hirsch, Programm des Gymnasiums von 1837 S. 64.

[3]) Eine Genealogie der Familie Payne D. St. B. Ms. 806.

[4]) M. W. G. 2 S. 22.

[5]) D. St. B. Ms. 864n: Verzeichnis der reformierten Kandidaten.

[6]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685, Leube.

des Johannes von der Ostsee“: „Er ist ein guter Mann, nur ein biszchen akkurat, besonders wenn das Schulgeld nicht auf den Punkt da ist. Da rumort er auf dem Katheder wie nichts Guts und wirft die Bücher durcheinander, daß ich immer denke, er wird mir noch eins an den Kopf werfen“. Nun, es ist wohl nicht zu verwundern, daß der tüchtige Mann bei seinem knappen Gehalt in Erregung geriet, wenn ihm die Einnahmen verkürzt zu werden drohten.

Heimliche Entfernung des Präceptor pauperum Ohr.

Auch unter Payne verließ, wie das früher schon vorgekommen war, ein Kollege heimlich die Petrischule. Es war das der Präceptor pauperum Ohr, der vorher schon einmal in Ostindien gewesen war.[1]) Vermutlich trieb ihn die Sehnsucht nach diesem Lande dazu, nach dreizehnjähriger Tätigkeit an der Petrischule Amt und Frau zu verlassen. Darauf ordnete der energische Protoscholarch an, daß ein Kollege von den unteren Klassen des Gymnasiums sofort die Vertretung übernehme. Die Senioren der reformierten Gemeinde betrachteten das als einen Eingriff in ihre Rechte und legten Protest ein, aber vergeblich. Die Folge war, daß die Neubesetzung der Stelle sehr schnell erfolgte. Wieder wurde dabei die formelle Präsentation von dem Protoscholarchen zurückgewiesen, aber doch einer der beiden präsentierten Bewerber durch das collegium scholarchale ernannt.

Vorübergehender Aufschwung der Petrischule, weiterer Verfall des Danziger Schulwesens.

In den nächsten Jahren nahm die Schule vorübergehend einen äußeren Aufschwung. 1753 wurde nämlich an Stelle des altersschwachen Hartmann Christian Pieler zum Kollegen erwählt.[2]) Dieser Mann hatte vorher eine Winkelschule auf der Niederstadt gehabt und brachte nun, als er in den öffentlichen Schuldienst trat, seine gesamten Schüler nach der Petrischule mit, so daß sich deren Schülerzahl jetzt auf 86 hob.[3]) Er soll ein guter Schreib- und Rechenlehrer gewesen sein. Aber der Aufschwung war nur äußerlich und hielt auch nicht einmal lange an. Die Petrischule ging ebenso wie die anderen Danziger Schulen immer mehr und mehr dem Verfalle entgegen. Das lag nicht nur in den äußeren traurigen Verhältnissen Danzigs, sondern in dem veralteten Schulbetrieb überhaupt begründet. Noch immer waren die Schulen reine Lateinschulen, die nicht zum praktischen Leben erzogen und andererseits doch auch nur

[1]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum Juni 1751, D. A. XLII 5 S. 675.

[2]) D. A. XLII 5 S. 676, P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685.

[3]) Leube.

eine unvollkommene gelehrte Bildung vermittelten. Das Mangelhafte dieser Einrichtung wurde nun, nachdem man bereits seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts einige Elementarschulen, die sogenannten Freischulen, gegründet hatte, von wèiteren Kreisen erkannt und Besserung angestrebt. Das führte zu Reformversuchen, die den Charakter der städtischen Schulen umgestalten sollten, aber doch im Laufe des 18. Jahrhunderts noch nicht recht zum Ziele führten. Diese Reformversuche stehen nun zum Teil sichtlich unter dem Einfluß der Entwicklung des Schulwesens außerhalb Danzigs.

---

# IV.
# Die Zeit der Reformversuche.

Schulreformbestrebungen in ganz Deutschland.

Überall in Deutschland empfand man im Laufe des 18. Jahrhunderts, daß die alten Schulformen, die im Grunde auf Humanismus und Reformation beruhten, sich überlebt hatten und dem Geist der Gegenwart nicht mehr entsprachen. Es war ein öder Formalismus in ihnen herrschend geworden, von dem echt humanistischen Geist des 16. Jahrhunderts war in ihnen kaum noch irgendwo etwas zu spüren. Man richtete die Aufmerksamkeit allein auf die Hülle des Geistes des Altertums, die lateinische Sprache. Was die Neuzeit dem Wissensschatze der Menschheit hinzugefügt hatte, das blieb in diesen Schulen unbeachtet. Die Muttersprache, die modernen Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie, neuere Geschichte wurden ganz und gar vernachläßigt. Als man am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts einzusehen begann, daß die Schulformen mit den Ansprüchen der Zeit nicht mehr übereinstimmten, suchte man in den Lehrplan der Gymnasien neue Unterrichtsfächer einzuschieben. Auf der andern Seite wurden neue Schulen gegründet, welche in erster Linie die praktischen Lebensbedürfnisse ihrer Schüler ins Auge faßten und demzufolge der französischen und deutschen Sprache und den Realien einen breiten Raum in ihrem Lehrplan einräumten. Die älteste derartige Anstalt war das schon 1695 gegründete Franckesche Pädagogium in Halle. In Halle tauchte auch zum ersten Male die Bezeichnung Realschule für eine 1739 von Semler begründete Schule auf. Ganz besonders auf das praktische Leben zugeschnitten war dann die Berliner Realschule, die 1747 durch Hecker gegründet wurde und bald als Vorbild für eine Reihe anderer Schulen diente.[1]) Sie wirkte als Muster nicht nur in Preußen, sondern auch über dessen politische Grenzen hinaus. Unverkennbar ist, daß

[1]) Vgl. über diese Entwicklung: Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen S. 36 ff. und Simon, Abriß der Geschichte der Königlichen Realschule I 1747—1814 im Programm des Königlichen Realgymnasiums zu Berlin 1897.

sich die Reformbestrebungen, wie sie in den 50er und 60er Jahren Jahren des 18. Jahrhunderts in Danzig zu Tage traten, an den Lehrplan der Berliner Realschule anschlossen, wie das zum Teil auch aus der Herübernahme der an ihr eingeführten Lehrbücher hervorgeht.

Denkschriften der Rektoren Kemma und Ehwalt über die Schulreform 1753.

Daß die Danziger Schulverhältnisse unbefriedigende seien, war auch weiteren Kreisen der Stadt bereits am Anfange des 18. Jahrhunderts zum Bewußtsein gekommen. Schon 1716 klagte die dritte Ordnung über den schlechten Zustand der Schulen, der sich auch darin geltend mache, daß viele Bürger ihre Kinder in Privatschulen und Schulen anderer Religionsgemeinschaften schickten, womit wohl namentlich die Jesuitenschulen gemeint waren. Eine schon damals geplante Reform kam nicht zu stande.[1] Als nun aber die Erkenntnis sich immer mehr Bahn brach, daß es mit den städtischen Schulen so nicht weiter gehe, da nahm das collegium scholarchale sich der Sache an und beauftragte 1753, also genau 100 Jahre nach Erlaß des *Kurzen Begriff*, die Rektoren der Marienschule und Johannisschule, *Kemma* und *Ehwalt*, damit, einen Entwurf zur Reform des Schulwesens aufzusetzen. Die beiden Rektoren gingen an die Arbeit und reichten noch in demselben Jahre ihre Vorschläge ein. Es waren zwei Schriftstücke,[2] von denen sich das eine vom 8. Oktober 1753 datierte mit dem Lehrplan, das andere vom 4. Dezember datierte mit den äußeren Verhältnissen der Schulen beschäftigte. Wir müssen nun des genaueren unsere Aufmerksamkeit auf diese wichtigen Dokumente richten, um damit einen Einblick in die Schulpolitik jener Zeit zu erhalten. Beziehen sie sich auch nicht auf die Petrischule allein, so gelten sie ihr doch ebenso wie den andern städtischen Schulen, und die auch an ihr später vorgenommenen Reformen beruhen auf diesen Vorschlägen. Auch können wir aus ihnen auf die damals vorhandenen Mißstände schließen.

Lehrplan.

Zunächst wurde wiederum als dringendstes Bedürfnis betont, daß der Unterricht bei den verschiedenen Lehrern gleichartig sein und daher auch dieselben Bücher in denselben Klassen gebraucht werden müßten. Die Knaben müßten stufenweise im Wissen aufsteigen; daher müßten die Lehrpläne der verschiedenen Klassen zu einander passen. Regelmäßige Wiederholungen seien Vorbedingung alles Lernens. Als Richtschnur für die Auswahl der Lehrbücher sollte es gelten, daß sie eine *hinlängliche Anweisung von demjenigen enthalten, was ein Mensch Zeit Lebens zu er-*

[1]) Vgl. hierüber und zu dem folgenden bis zum Jahre 1768: Lengnich S. 319 f.

[2]) D. A. XLII 4.

lernen, zu wissen und zu gebrauchen nöthig hat, und dabey deutlich kurz und wohlfeil sind. Man erkennt schon darin als bestimmend die praktische Richtung der neuen Zeit.

Buchstabieren und Lesen ist an den Hauptstücken und einigen Gebeten resp. in Fibeln, in denen diese enthalten sind, zu üben. Als weiterer Lesestoff sollen die bereits durchgängig gebräuchlichen biblischen Historien von Johann Hübner[1]) und die Bibel selbst dienen. So war die Religion mit dem ersten Unterricht aufs engste verbunden. Bei der Erlernung des kleinen Lutherischen Katechismus sollte zur Erklärung die 1662 erschienene Katechismus-Milch von Maukisch, eines der früher erwähnten Bücher dieses Schulmannes,[2]) weiter benutzt werden. Wöchentlich ist auch jetzt noch eine Anzahl von Sprüchen aus Schrecks Spruchbuch auswendig zu lernen. Als Grundriß der biblischen Geschichte wird der Auszug in dem Katechismus von Walther[3]) empfohlen. Hiermit könnten in ein Buch zusammengefaßt werden die historische Tabelle, wie sie zur Einleitung in die biblische Geschichte an der Berliner Realschule gebraucht wird, der Katechismus in biblischen Exempeln und das Verzeichnis der vornehmsten biblischen Historien in den preußischen Zhenden Teil II S. 246—281, 804—816 und eine neue Auflage der biblischen Historien von Hübner. In Sekunda soll dann der Danziger Katechismus dazu kommen, der aber durch das geistliche Ministerium eine für die Jugend leichter verständliche Fassung erhalten könnte. In Prima ist für den Religionsunterricht bisher das Compendium locorum theologicorum von Hutter[4]) gebraucht worden. Vielleicht könnte es dabei bleiben, vielleicht aber auch ein anderes Buch dafür eingeführt werden. Ev. wäre auch das Compendium Theologiae einzuführen, das man in der Sekunda des Gymnasiums brauchen würde.

Im Rechnen kann das bisher gebrauchte Rechenbuch von Caspar Lehmen weiter benutzt werden. Doch soll der Rechenlehrer in seinen besonderen Stunden nicht mit allzu vielen Schülern überhäuft werden.

Im Schreibunterricht der unteren Klassen solle nicht nur auf die Zierlichkeit, sondern auch auf die Richtigkeit gesehen werden. Dasselbe sei auch beim Buchstabieren und Aussprechen zu beachten.

---

[1]) 1668—1731. Rektor in Merseburg und Hamburg, Verfasser vieler Lehrbücher, in denen er eine neue Methode zur Anwendung brachte. Jöcher.

[2]) Vgl. oben S. 41.

[3]) wahrscheinlich identisch mit dem Konsistorialrat und Inspektor der evangelisch-lutherischen Schulen in der Grafschaft Hanau, 1727—1769. Meusel.

[4]) 1563—1616. Professor in Wittenberg. Jöcher.

Auch deutscher Unterricht wird vorgeschlagen. Die Schüler sollen die erlernten biblischen Geschichten mündlich und schriftlich wiedergeben. Durch Übung und Abschreiben sollen sie Anleitung zur Abfassung von kurzen deutschen Anreden und Briefen erhalten. Lange theoretische Unterweisungen sind jedoch dabei zu vermeiden. Diesem Uuterrichte könnte die Deutsche Sprachkunst von Gottsched zu grunde gelegt werden. So sehen wir, daß man auch in Danzig entsprechend der Wandlung an andern Orten[1]) geneigt war, dem deutschen Unterricht eine mehr selbständige Stellung zu geben.

Der lateinische Unterricht nahm auch in diesen Vorschlägen immer noch einen sehr breiten Raum ein. Der Weg zur Erlernung der lateinischen Sprache sollte angenehm gemacht werden. Dem neuen Zeitgeiste, wie er sich auch bei den neuen Realschulen zeigte,[2]) entsprach es, wenn hierbei zwischen den Knaben, die studieren wollten, und denen, die sich einem praktischen Berufe widmen wollten, unterschieden wurde. Jene sollten lateinisch reden und schreiben lernen, während es für diese genügte, wenn sie so weit kamen, daß sie einen lateinischen Schriftsteller verstanden. Als Grundlage des lateinischen Unterrichts sollte die in deutscher Sprache geschriebene, 1705 zuerst erschienene, bis 1744 in 26 Auflagen vorliegende und weit verbreitete Grammatik von Joachim Lange[3]) dienen. Von demselben Verfasser wurde das Tirocinium empfohlen. Ein nach der Grammatik von Lange abgefaßtes Buch soll für die Sprachübungen dienen. Die Lehrer haben fleißig das Lexicon Latinae linguae Antibarbarum von Noltenius[4]) zu benutzen. Die Erlernung der Deklination und Konjugation ist durch ein großes, nach den Endungen geordnetes, den Schülern vor Augen geführtes Schema zu unterstützen. Als erste Lektüre zum Übersetzen sollten das Vestibulum latinitatis des Muzelius[5]) und die Gespräche Langes dienen. Stoff zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische gab Rühls centuria colloquiorum, die Nachahmungen zu den beiden eben genannten Büchern enthält. Bei der Lektüre sollen die Schüler in die Grammatik und Syntax weiter eingeführt werden. Die Vokabeln

---

[1]) Vgl. Rethwisch a. a. O. S. 55 ff.

[2]) Vgl. Simon a. a. O. S. XI.

[3]) 1670—1744. 1697—1709 Rektor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, dann Professor in Halle. Jöcher.

[4]) 1694—1754. Rektor in Schöningen. Meusel.

[5]) 1684—1753, 1709 Rektor in Diez, 1712 in Küstrin, seit 1718 Konrektor am Joachimstalschen Gymnasium in Berlin. Programm des Joachimstalschen Gymnasium 1900 S. 5.

sind zuerst aus der Grammatik, dann aus dem gereimten liber memorialis latinitatis von Cellarius[1]) in der verbesserten Ausgabe von Gessner[2]) zu lernen. Danach können die lateinischen biblischen Historien von Hübner, die meist aus den bibliis Latinis des Castellio[3]) entnommen sind, und ausgewählte lateinische Geschichten aus dem Neuen Testament, die auf Anraten Rollins[4]) in seiner Manière d'enseigner et étudier les belles lettres geschrieben sind, gelesen werden. Ganz besonders werden als Lektüre ferner Bernholds[5]) Sammlungen aus klassischen Autoren empfohlen. Auf der nächsten Stufe folgt nun ein lateinischer Schriftsteller, Cornelius Nepos; daneben soll die feinere Grammatik, Konstruktion und Eleganz der Sprache gelernt werden. Als Stoff zum Übersetzen ins Lateinische auf dieser Stufe, wohl der Sekunda, werden Lichts[6]) epistolica grammaticae Langianae oder Casparis lateinische Sprach- und Schulübungen[7]) empfohlen, damit nicht zu viel Zeit mit dem Diktieren der Exercitien verloren gehe. In Prima sollen gelesen werden: Ciceros Briefe, Caesar, Curtius, Ovids Tristien, ins Lateinische sind zu übersetzen Lichts epistolae, variationes und chriae syntacticae.

Im Griechischen sind die Hallesche Grammatik, die im Franckeschen Pädagogium entstanden war, und das Neue Testament zu benutzen. Aus dieser kurzen Anweisung ist zu ersehen, daß die beiden Rektoren nur an einen Anfangsunterricht dachten.

Der hebräische Unterricht sollte nur fakultativ sein; für ihn wurde die Grammatik von Rau[8]) empfohlen.

An den altsprachlichen Unterricht schloß sich auch jetzt noch die Rhetorik an, in der Stilübungen vorgenommen, Anweisungen über structura et diversitate periodorum, de tropis et figuris rhetoricis gegeben werden sollten. Als Lehrbücher dafür könnten die elementa rhetorica des Breslauer Gymnasiums oder die primae lineae artis oratoricae und die tabula rhetorica von Gessner dienen.

---

[1]) 1638—1707. Rektor in Weimar, Zeitz und Merseburg, dann Professor in Halle. Jöcher.

[2]) Rektor der Thomasschule in Leipzig † 1761. Meusel.

[3]) Vgl. oben S. 40.

[4]) 1661—1741. Professor in Paris. Jöcher.

[5]) 1720—1760. Rektor in Heilbronn. Meusel.

[6]) Rektor in Schleswig. † nach 1758. Meusel.

[7]) Das Buch ist nach einem Bücherverzeichnis 1730 erschienen; über den Verfasser konnte ich nichts ermitteln.

[8]) 1713—1745. Prediger am Friedrichs-Kollegium und Professor der orientalischen Sprachen und der Theologie an der Universität in Königsberg. Jöcher, Zippel, Geschichte des Kgl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. 1898 S. 97.

Selbstverständlich ist es, daß für die Primaner Unterricht und Übung in lateinischer Poësie vorgeschlagen wird, bemerkenswert, daß auch die deutsche Poësie gleichberechtigt daneben treten sollte.

Auch die Anfangsgründe der Logik sollten den Primanern vertraut gemacht werden; über ein Lehrbuch für dieses Fach war jedoch keine Einigung erzielt worden.

Die neueren Sprachen, von denen für Danzig die polnische und französische in erster Linie in Betracht kommen konnten, sind in dem Entwurf nicht berücksichtigt, ebenso wenig die Mathematik.

Von den Realien waren nur Geographie und Geschichte vertreten, während von den Naturwissenschaften nicht die Rede ist.

Mit der Geographie ist schon in den unteren Klassen zu beginnen, so daß den Kindern die Karte vom Globus, den vier Weltteilen, von Polen und Preußen bekannt gemacht wird. Es genügt zunächst, wenn sie mit dem Finger zeigen können, wo die vornehmsten Meere, die Königreiche in Europa, in jedem Königreich die Hauptstadt, in den übrigen Weltteilen die merkwürdigsten Landschaften liegen. In den oberen Klassen sollen ausführlichere Belehrungen gegeben und die kurze Erläuterung einer in Kupfer gestochenen Vorstellung des Erdbodens, die zum Gebrauch der Berliner Realschule entworfen ist, und die geographischen Schriften von Schatz[1]) gebraucht werden.

Die Geschichte soll viel eingehender betrieben werden als bisher. Zu grunde zu legen ist dabei die Allgemeine Welt-Historie von Essig[2]) oder die nach Hübners Methode verfaßte Politische Historie von Eltesten.[3]) Auch im Geschichtsunterricht hatten sich die beiden Rektoren nach dem Vorbilde der Berliner Realschule gerichtet, wenn sie zur Einführung dort gebräuchliche Bücher, Einleitungen zur biblischen und römischen Kaisergeschichte und zur Geschichte des Hauses Brandenburg, empfahlen. Interessant ist es, daß in dem auf seine Freiheit stolzen Danzig, das mit Mißtrauen auf das benachbarte Preußen sah, doch die Bedeutung der preußisch-brandenburgischen Geschichte so empfunden wurde, daß die Schuljugend speziell mit ihr beschäftigt werden sollte. Zeigt das einen modernen und freien Zug, so kommt andrerseits beim Geschichtsunterricht auch eine rückständige Anschauung zum Ausdruck: er sollte nämlich auch mit dazu dienen, die lateinischen Kenntnisse zu befestigen. Daher

---

[1]) 1691—1760. Rektor in Straßburg. Meusel.

[2]) 1645—1705. Rektor in Stuttgart. Jöcher.

[3]) 1707—1751. Pastor zu Zörbig bei Delitzsch in Sachsen. Meusel.

wurden als Lektüre für ihn mehrere lateinische Schriften empfohlen: die schon erwähnten Sammlungen aus klassischen Autoren von Bernhold, Kriegels[1]) Historia antiqua, des Cellarius Historia antiqua, media et recens, desselben Antiquitates Romanae und Hederichs[2]) Anleitung zur Mythologie.

Äußere Reformen.

In der zweiten vom 4. Dezember 1753 datierten Denkschrift über die Verbesserung des so tief verfallenen Schulwesens wenden sich die beiden Rektoren der Frage zu, was äußerlich zu geschehen habe, um den Schulen wieder aufzuhelfen. Sie betonen darin, daß es den Danziger Schulen an tüchtigen Lehrern fehle; die untüchtigen müßten entlassen werden. Brauchbaren Ersatz könne man nur bekommen, wenn die Kandidaten vor ihrer Wahl auf ihre Fähigkeit geprüft würden und wenn Kandidaten der Theologie, d. h. also doch wohl studierte Männer, da es ein zum pädagogischen Beruf besonders vorbereitendes Studium noch nicht gab, an die Schulen kämen. Man könne aber tüchtige Lehrer nur gewinnen, wenn man ihnen das Schulamt nicht fürchterlich, sondern angenehm mache. Das sei vorläufig nicht der Fall, da die Gehälter für ihre saure Arbeit viel zu gering seien und die Schulmänner auch gesellschaftlich zu gering geachtet würden; in beidem sei daher Abhilfe zu schaffen. Den öffentlichen Schulen würde großer Schaden durch die Hauslehrer und die Winkelschulen getan. Die Erziehung sei wohl nirgends so schlecht wie in Danzig: die meisten Eltern kehren das vierte Gebot um, indem sie sich von ihren Kindern erziehen lassen. Aber auch die öffentlichen Schulen leiden an großen Fehlern. Darunter sei der größte, daß sie fast allein für die da seien, die studieren wollen, aber nicht für die, welche einen praktischen Beruf zu ergreifen beabsichtigen. In dieser Hinsicht sei das schlimmste Übel der Mangel eines Lehrers der polnischen Sprache. Ferner werde von den Lehrern zu viel verlangt, daher könnten sie nicht mit Erfolg arbeiten. Ein Mißstand sei es auch, daß die Privatstunden so eingerichtet seien, daß sie nicht mit dem Lehrplan der öffentlichen Stunden übereinstimmten. Es fehle auch an der genügenden Aufsicht darüber, daß die Schulordnung und der Lehrplan eingehalten würden, da die Rektoren zu wenig Autorität besitzen. Vielleicht wäre es empfehlenswert, den Geistlichen die Schulaufsicht zu übertragen.

Gehaltsverhältnisse der Lehrer 1753.

Schon im November hatte das Schulkollegium von sämtlichen Lehrern Angaben über ihr festes Einkommen eingefordert.[3]) Die

[1]) 1691—1759. Lehrer an der Thomasschule in Leipzig. Meusel.
[2]) 1675—1748. Rektor in Großenhain. Jöcher.
[3]) D. A. XLII 5 S. 672.

Gehälter, welche die Kämmerei zahlte, waren noch dieselben wie im Jahre 1641.[1]) Für die gesamten festen Einnahmen ergibt sich bei den Lehrern der Petrischule folgendes:[2])

Rektor

| | | |
|---|---|---|
| von der Kämmerei jährlich . . . | 266 fl. | 20 Gr. |
| „ den Kirchenvorstehern . . . | 233 „ | 10 „ |
| für Holz, die Schule zu heizen . . | 30 „ | |
| aus einem Testament . . . . . . | 25 „ | |
| im ganzen . . | 555 fl. | |

dazu freie Wohnung.

Konrektor

| | | |
|---|---|---|
| von der Kämmerei . . . . . . . | 201 fl. | 10 Gr. |
| „ den Kirchenvorstehern . . . | 338 „ | 20 „ |
| aus einem Testament . . . . . . | 25 „ | |
| im ganzen . . | 565 fl. | |

dazu freie Wohnung.

Kantor

| | | |
|---|---|---|
| von der Kämmerei . . . . . . . | 233 fl. | 10 Gr. |
| „ den Kirchenvorstehern . . . | 230 „ | 20 „ |
| aus einem Testament . . . . . . | 25 „ | |
| von der preußischen Gemeinde die Vorbereitung zu singen . . . | 22 „ | |
| „ der holländischen Gemeinde . | 12 „ | |
| im ganzen . . | 523 fl. | |

Kollege

| | |
|---|---|
| von der Kämmerei . . . . . . . . . . . | 180 fl. |
| „ den Kirchenvorstehern . . . . . . . | 252 „ |
| aus einem Testament . . . . . . . . . | 25 „ |
| im ganzen . . | 457 fl. |

Präceptor pauperum

| | | |
|---|---|---|
| von der Kämmerei . . . . . . . | 205 fl. | 10 Gr. |
| „ den Kirchenvorstehern . . . | 286 „ | 20 „ |
| „ dem Provisor pauperum . . . | 100 „ | |
| „ „ „ „ zur Heizung . . . . . . . . . . | 10 fl. | |
| im ganzen . . | 602 fl. | |

[1]) Vgl. oben S. 34.

[2]) D. A. XLII 9. Verzeichnis der Gehälter und Einkommen. welche nach eines jeglichen Präceptoris eigenhändigem Aufsatz die Lehrer an der Petrischule vom Rat und der reformierten Gemeinde erhalten, undatiert.

Wie groß die Nebeneinnahmen bei den einzelnen waren, läßt sich nicht ersehen. Gewiß waren sie klein, aber immerhin werden sie bei dem Rektor so viel betragen haben, daß durch sie seine Einnahmen höher wurden als die aller andern Lehrer. Daß der Präceptor pauperum das höchste feste Gehalt bezog, erklärt sich daraus, daß ihm überhaupt kein Schulgeld zufloß, während die andern das Schulgeld der Schüler ihrer Klasse für sich behielten.

Verhandlungen der städtischen Behörden über Schulreform und Gehaltserhöhung.

Nachdem das collegium scholarchale auf Grund des Gutachtens der beiden Rektoren und der Erhebungen über das Einkommen der Lehrer unter sich Beratungen abgehalten hatte, beantragte auf seine Veranlassung am 7. Januar 1754[1]) der Rat, daß die äußerst kümmerlichen Gehälter der Lehrer um etwa 8000 fl. jährlich erhöht würden. Anders würde man nicht tüchtige Lehrer finden, die bereit wären, einen so sauren Dienst willig zu übernehmen und ihn mit Fleiß und Sorgfalt zu versehen. Gleichzeitig verhieß der Rat, daß er und das collegium scholarchale sich bemühen würden, eine zeitgemäße Reform auch im inneren Betriebe der Schulen vorzunehmen. Während die Schöffen sich einverstanden erklärten, meinte am 23. Januar die dritte Ordnung, daß es nicht richtig sei, dem allgemein schmerzlich empfundenen Verfall des Schulwesens zuerst durch eine Gehaltsaufbesserung zu steuern; vielmehr sei das Nötigste eine Reform von innen heraus; erst wenn diese vorgenommen sei, könne man an eine Gehaltsaufbesserung heran gehen. Man solle daher zunächst die von den Rektoren eingereichten Vorschläge dem geistlichen Ministerium und dem Professorenkollegium des Gymnasiums zur Begutachtung übergeben. Vor allem betonte die dritte Ordnung, in der die Männer des praktischen Lebens, Kaufleute und Handwerker, überwogen, daß bei der Reform mehr für die Bedürfnisse der Schüler, die Kaufleute und Handwerker werden wollten, gesorgt werden müsse. Sie wünschte Ausbildung der Fertigkeit im Rechnen und zierlichen Schreiben, Erlernung der polnischen und französischen Sprache, Unterweisung in der Geographie und Geschichte, besonders der heimischen. Alle diese Dinge habe man bisher in den öffentlichen Schulen vergeblich gesucht, und deshalb hätten viele Eltern ihre Kinder privatim unterrichten lassen müssen. Im Laufe der weiteren Verhandlungen beschlossen die Ordnungen, das collegium scholarchale mit der Ausarbeitung eines Reformprojekts zu beauftragen. Dieses ging sofort an die Arbeit und unterbreitete seine Vorschläge den Ordnungen.

[1]) Für die Darstellung der folgenden Verhandlungen des Jahres 1754 ist Quelle: D. A. X Ordnungsrezesse 130.

Der Entwurf des collegium scholarchale lehnte sich im wesentlichen an die Vorschläge der beiden Rektoren an, in einigen Punkten jedoch wich er auch davon ab. Danach sollten alle Bewerber um ein Lehramt ein Examen vor dem collegium scholarchale bestehen und die dabei tauglich Befundenen noch vom Rektor des Gymnasiums geprüft werden, der ihnen darüber ein Zeugnis auszustellen hat. Die Wahl ist vom collegium scholarchale vorzunehmen. Um eine größere Anzahl tüchtiger Lehrer zu gewinnen, soll die Stadt die Studenten der Theologie bei der Verleihung von Stipendien dazu verpflichten, später Schulämter anzunehmen, auch soll ihnen dann Aussicht auf Bevorzugung bei der Besetzung von Predigerstellen gemacht werden. An jeder Schule soll ein guter Schreib- und Rechenmeister sein, der eine Sondervergütung von 80 fl. jährlich erhält. Zwei geschickte polnische Lehrer sollten für alle Schulen zusammen mit einem Jahresgehalt von 600 fl. angestellt werden. Sie sollten ihren Unterricht außerhalb der gewöhnlichen, im Sommer von 7—10, im Winter von 8—10 und viermal wöchentlich von 3—4 fallenden Schulzeit erteilen. An der Petrischule sollte der polnische Unterricht von 12—1 gegeben werden, während von 2—3 der Schreib- und Rechenmeister seines Amtes zu walten hätte. Noch loser sollte der französische Unterricht dem Schulbetrieb angegliedert werden. Dafür wurde die Anstellung eines Sprachmeisters vorgeschlagen, der ein Jahresgehalt von 400 fl. beziehen sollte. Seinen Unterricht habe er wöchentlich fünfmal von 12—1 und von 5—6 in seiner Wohnung zu erteilen, und zwar könne jeder junge Mensch gegen eine vierteljährliche Zahlung von 4 fl. daran teilnehmen.[1]) Eine Wochenstunde Mittwoch von 2—3 sollte in allen Schulen dem Gesangunterricht gewidmet werden. Die Privatstunden dürfen die Lehrer nur Schülern öffentlicher Schulen geben. Die übermäßig ausgedehnten Ferien sollten beschränkt werden: es sollten nur noch bleiben Weihnachten vom 23. Dezember bis 2. Januar, Fasten vom Sonnabend vor bis zum Montag nach Fastnacht, Ostern vom Mittwoch vor bis zum Montag nach Ostern, Pfingsten vom Sonnabend vor bis zum Montag nach dem Fest, Dominik und Martini höchstens je 8 Tage. Sonst sollte der Unterricht nur noch an den ganzen und halben Feiertagen, am Kür- und Fronleichnamstag und an den Nachmittagen, wenn in der Kirche eine Leiche mit sollenner Musik beerdigt werde, ausfallen. Am Examen haben keine Ferien stattzufinden, nur am Tage nach dem

Reformvorschlag des collegium scholarchale 1754.

[1]) Alles, was sich im folgenden auf den französischen Unterricht bezieht, habe ich bereits mitgeteilt M. W. G. 2 S. 48.

Examen hat wegen der Versetzungskonferenz die Schule auszufallen. Bei der Aufnahme sind die Kinder durch den Rektor zu prüfen und in die Klasse zu setzen, der ihre Fähigkeiten entsprechen. Bei der Versetzung soll der Rektor zwar die Lehrer hören, doch steht ihm allein die Entscheidung zu.

Inbezug auf die Lehrbücher schloß sich der Vorschlag des collegium scholarchale fast ganz dem Entwurf der beiden Rektoren an. In der Quinta, in der gutes Buchstabieren und Lesen erzielt werden sollte, sind zu brauchen: Luthers kleiner Katechismus, Schrecks Spruchbuch, deutsche und lateinische Fibeln, Hübners biblische Historien. In der Quarta, in welcher der lateinische Unterricht jetzt wieder beginnt: der Danziger Katechismus, Schrecks Spruchbuch, beide auch noch in Tertia, Einleitung zur biblischen Geschichte zum Gebrauch der Berliner Realschule, Hübner, Langes Grammatik, Cellarius' liber memorialis, Langes colloquia in der Ausgabe von Rühl, Karten vom Globus und den vier Weltteilen. In Tertia kamen dazu: das Vestibulum des Muzelius, die sententiae morales des Cellarius, die Karte von Polen. In Sekunda sollten ferner gebraucht werden: Hübners Historiae biblicae Latinae, Cornelius Nepos, Lichts syntaxis epistolica, Curas'[1]) Einleitung zur Universalhistorie, Karten der europäischen Länder und Reiche. Hier sollten auch die Prosodie behandelt, deutsche und lateinische Exercitien verfaßt, lateinische Reden gehalten werden. Das Griechische hat nach der Halleschen Grammatik zu beginnen. In Prima ist für die Religion Hutters Compendium zu gebrauchen; im Lateinischen werden gelesen: Caesar, Curtius, Ciceros Briefe, Ovids Tristien; für die Rhetorik wird wieder das alte Lehrbuch des Vossius vorgeschlagen, für die Logik das Buch von Baumeister.[2]) Dazu kommen die Schriften von Licht, die Antiquitates Romanae von Cellarius, die Mythologie von Hederich. Übungen in lateinischer und deutscher Poësie, im lateinischen und deutschen Prosastil sind vorzunehmen, beständig soll das Lateinsprechen geübt werden. Von besonderer griechischer Lektüre ist nicht die Rede. Die hebräische Grammatik, nach der die Primaner die Anfänge des Hebräischen lernen sollen, wird wohl die von Rau sein. Für die Geographie sind außer den Karten die verschiedenen Schriften von Schatz zu benutzen. Der Unterricht in den Pauperklassen hat

[1]) 1673—1745, seit 1707 Collega und Schreibemeister am Joachimstalschen Gymnasium in Berlin. Programm des Joachimstalschen Gymnasiums 1900 S. 4.

[2]) 1709—1785. Rektor in Görlitz, Anhänger der Wolffschen Philosophie. Meusel.

sich auf den Katechismus, Singen, Beten, Bibellesen, Lesen, Schreiben und Rechnen zu beschränken.

Die Aufsicht über die Lehrer sollen die Rektoren behalten, doch sollen die jüngsten Prediger der betreffenden Kirchen das Recht und die Pflicht haben, die Schulen zu revidieren. Die Oberaufsicht bleibt beim Protoscholarchen. Untüchtige oder unmoralisch lebende Lehrer sollen abgesetzt, tüchtige ausgediente dagegen in ein Hospital aufgenommen werden oder eine kleine Pension erhalten. Die Winkelschulen sollen mit Ausnahme der Rechen- und Schreibschulen abgeschafft, die tüchtigen Lehrer, die sich an ihnen befinden, an den öffentlichen Schulen angestellt werden.

Für die ganze Verbesserung des Schulwesens und die Erhöhung der Gehälter sollen die Ordnungen 8000 fl. jährlich bewilligen.[1])

Resultatlose Verhandlungen der städtischen Behörden.

Der Rat nahm den ganzen Entwurf des collegium scholarchale an und brachte ihn befürwortend am 8. April an die beiden andern Ordnungen. Die Schöffen dagegen hatten einige Abänderungswünsche, denen auch die dritte Ordnung zustimmte. So sollte täglich mehr als eine Schreibstunde gegeben werden, zwei polnische Sprachlehrer genügten nicht, es müßten drei sein, auch der französische Sprachlehrer sei fest anzustellen. Statt der Rhetorik von Vossius schlugen die Schöffen Gottscheds Redekunst vor. Alle augenblicklich angestellten Lehrer sollten vom Rektor des Gymnasiums geprüft und die unbrauchbaren unter ihnen entlassen werden. Auf die Kostenbewilligung erklärten beide Ordnungen sich nicht eher einlassen zu können, als bis die andern Reformen getroffen sein würden. Das Breite Quartier der dritten Ordnung war der Ansicht, daß es besser sei, wenn der französische Unterricht noch unterbleibe. Obwohl die Verhandlungen über die Schulreform bis in den Oktober hinein gingen und auf allen Seiten guter Wille vorhanden zu sein schien, kam doch kein endgiltiger Beschluß zustande, und die ganze Sache trat wieder zurück.

Neue Beratungen über die Schulreform 1762—65.

Die Lehrer konnten es jedoch nicht verschmerzen, daß aus der Gehaltserhöhung, die ihnen schon so nahe gewinkt hatte, nichts geworden war. Sie kamen daher im Anfange des Jahres 1762 gemeinsam um eine Gehaltserhöhnng ein. Das gab den Anlaß, daß die ganze Angelegenheit der Schulreform wieder in Fluß kam. Die

[1]) In meinen S. 1 Anm. 3 zitierten Aufsatz S. 75/6 hat sich ein Fehler eingeschlichen, wenn dort behauptet wird, daß in dem ganzen Projekt von einer Gehaltserhöhung nicht die Rede ist. Hervorzuheben ist aus dem Projekt noch die Forderung öffentlicher Mädchenschulen.

dritte Ordnung erklärte,[1]) als der Rat die Eingabe der Lehrer an sie brachte, daß der tiefe Verfall des Schulwesens der Hauptgrund für die traurige materielle Lage der Lehrer sei. Sie bedauerte, daß die Schulreform von 1754 ins Stocken gekommen und jetzt zwar von einer Erhöhung der Gehälter, nicht aber von der Verbesserung der Schuleinrichtungen die Rede sei. Sie schlug vor, daß der Pfarrer Heller von der Marienkirche und der Rektor des Gymnasiums und Pfarrer an der Trinitatiskirche Bertling einen Entwurf für die Schulreform verfassen und den Ordnungen vorlegen sollten. Erst wenn die Reform durchgeführt sei, würde sie auch der Gehaltserhöhung zustimmen. Rat und Schöffen waren derselben Ansicht, nur sollten nicht die beiden Geistlichen, sondern wiederum das collegium scholarchale den Entwurf ausarbeiten, ohne daß alle Einzelheiten den Ordnungen vorgelegt zu werden brauchten. Über diese Meinungsverschiedenheit kam man nicht hinweg; die dritte Ordnung beharrte trotz allen gütlichen Zuredens des Rates starr auf ihrer Ansicht. Die Sache wurde so wiederum verschleppt. Da griff das geistliche Ministerium ein, indem es im Juli 1763 darlegte, wie die Schulen immer mehr verfielen, und eine Untersuchung der Schulen verlangte. Daraufhin ernannte der Rat eine Kommission, der die Ratsherren Schumann und Leuschner, der Syndikus Lengnich, der Rektor Bertling, der Senior des Ministeriums und die Professoren Hanow und Groddeck angehörten, und beauftragte sie mit der Untersuchung der Schulen. Er teilte das den Ordnungen mit, indem er versprach, ihnen auch über das Ergebnis der Untersuchung Bericht zu erstatten. Während die dritte Ordnung diesmal mit dem Rat übereinstimmte, erhoben die Schöffen Widerspruch, da eine solche Kommission ungesetzlich sei. Da sie hartnäckig bei dieser Meinung verblieben, so zog sich die Sache aufs neue endlos hin.[2]) Erst im Sommer 1765 gaben die Schöffen ihre Opposition auf, sodaß endlich die Kommission an ihre Aufgabe herantreten konnte. Doch bestand sie jetzt nur noch aus den beiden Ratsherren Zernecke und Ehler und dem Syndikus, während die Schulmänner und Geistlichen ausgeschieden waren.

Untersuchung der Petrischule 1765.

Die Untersuchung erstreckte sich auf das Gymnasium und die Lateinschulen, und ihr Resultat wurde in einem umfangreichen

[1]) Die Verhandlungen vom 15. Februar 1762 bis 7. Oktober 1763: D. A. X Ordnungsrezesse 134.

[2]) Die Verhandlungen vom 18. April 1761—22. Juli 1765: D. A. X Ordnungsrezesse 135.

Protokoll[1]) niedergelegt. Uns interessiert hier vor allem das Ergebnis für die Petrischule, welche am 29. Oktober 1765 revidiert wurde. Schon vorher hatte sich die Kommission Stundenpläne einreichen lassen, von denen sich der für die zusammen unterrichtete Quinta und Quarta[2]) und der für die Tertia[3]) erhalten haben. Der Unterricht in der Quinta beschränkt sich auf Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, in der Quarta kommt der Anfang des Lateinischen nach dem Donat dazu. In der Tertia sind erhebliche Abweichungen von dem Stundenplan von 1733[4]) zu bemerken. Die Lage der Stunden ist noch dieselbe wie damals, ebenso die Anwendung der ersten Stunde von 7—8 für Gebet und Bibellektüre und der Stunde von 8—9 am Mittwoch und Sonnabend für den Katechismus. An den vier anderen Tagen unterrichtete aber von 8—9 nicht der Kantor, sondern der Kollege Pieler die Tertianer zusammen mit den Quintanern und Quartanern im Schreiben und Rechnen. Montag und Donnerstag von 9—10 wurde Latein nach der Märkischen Grammatik getrieben, besonders Deklination und Konjugation geübt, Vokabeln aus dem Cellarius gelernt und die Regeln aus dem Donat wiederholt. Dienstag und Freitag von 9—10 wurden die unregelmäßigen Verba durchgenommen, Mittwoch und Sonnabend von 9—10 wurde die Syntax behandelt, zu deren Einübung Exercitia anzufertigen waren. Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 1—2 war Musikunterricht, von 2—3 wurden die Gespräche des Castellio gelesen, daran Syntax, Phrasen, Vokabeln und Analysis geübt, sowie die Exercitia zu den syntaktischen Regeln vorbereitet und angefertigt. Meist wurde zwischen den Aufgaben für die obere und untere Abteilung der Tertia unterschieden. In den Privatstunden wurden dieselben Gegenstände betrieben, dazu noch biblische Geschichte und Geographie.

Die Petrischule hatte zur Zeit der Revision 116 Schüler, von denen 9 auf die Prima, 7 auf die Sekunda, 12 auf die Tertia, 14 auf die Quarta, 30 auf die Quinta, 44 auf die Pauperklasse entfielen. Nach den Aussagen der einzelnen Lehrer waren die Oberklassen früher schwächer besucht, so gab es 1749 nur einen Primaner, 1764 3 Sekundaner, 1760 3 Tertianer, während in der Quinta und Quarta der Besuch stärker war. Der Kollege Pieler sagte den Revisoren,

---

[1]) D. A. XLII 4. Das Protokoll über die Revision der Petrischule findet sich in dem 110 Seiten starken Aktenstück S. 98—105.

[2]) D. A. XLII 4.

[3]) D. A. XLII 9.

[4]) Vgl. oben S. 64.

daß er zu Zeiten bis zu 144 Schüler in diesen beiden Klassen gehabt habe.

Bei der Revision wurde jeder Lehrer besonders über seinen Unterricht, seine Klasse, sein Gehalt, der Rektor auch über die Verhältnisse der ganzen Schule befragt und wurden von ihnen Erklärungen der vorhandenen Übelstände verlangt. Der Rektor Payne gab an, daß er alle Tage die Klassen visitiere. Die Versetzung finde jährlich nur einmal statt, im letzten Jahre sei sie jedoch aus Mangel an würdigen Schülern ganz unterblieben. Die Kollegen dürften nur Privatstunden in ihrer Wohnung an Schüler ihrer Klasse geben mit Ausnahme des Kollegen Pieler, der auch Tertianer privatim im Schreiben und Rechnen unterrichte. Seine, des Rektors, Einnahmen seien sehr knapp, daher bat er um Zulage. Bei der darauf folgenden Prüfung konnten die meisten Primaner eine von den Deputierten gewählte Stelle aus Ciceros Briefen ziemlich gut exponieren, beantworteten die Fragen des Rektors aus der polnischen Geschichte fertig, wußten auch aus dem griechischen Neuen Testament gut zu lesen und griechisch zu deklinieren.

Der Konrektor Casur erklärte die geringe Schülerzahl der Sekunda damit, daß viele Schüler bei der Versetzung nach dieser Klasse aus der Schule genommen werden und ins Leben treten, daß die reformierte Gemeinde an Seelenzahl abgenommen habe und daß sehr viele Winkelschulen bestehen; so werde die von einem Schneider auf der Lastadie gehaltene Winkelschule von Kindern angesehener Kaufleute besucht. Bei der Prüfung zeigte es sich, daß die Sekundaner alle gut lateinisch lesen konnten, aber im Exponieren wenig geübt waren. Der Konrektor entschuldigte sich damit, daß ihnen die von den Deputierten ausgewählte Stelle aus dem Cornelius Nepos ganz unbekannt sei. Es wurden den Deputierten auch die schriftlichen Arbeiten der Sekundaner vorgelegt.

Der Kantor Arentz gab an, daß er seine Schüler nicht nach Noten singen lehre. Die Tertianer konnten ziemlich gut konjugieren und deklinieren, meist auch fertig lateinisch und deutsch lesen. Dagegen waren sie nicht im stande, die ihnen vorgelegte, ihnen nicht bekannte Stelle aus den Gesprächen des Castellio zu exponieren.

Der Kollege Pieler klagte darüber, daß der Rektor ihm nicht gestatte, in der Schule zu wohnen, da die Schwarzwaldsche Bibliothek in ihr aufgestellt sei. Dennoch aber habe der Rektor acht Zimmer zur Verfügung, die früher doch für sämtliche Lehrer bestimmt gewesen seien. Pieler klagte ferner über den unregelmäßigen Schul-

besuch. Die von ihm vorgelegten Schreibhefte der Schüler waren sehr gut und leserlich geschrieben. Die Quartaner konnten gut lateinisch und deutsch lesen und waren im Aufschlagen von Bibelstellen vollkommen fertig; die Quintaner konnten alle gut deutsch lesen.

Der Präceptor pauperum Rabe beklagte sich über die hohe Wohnungsmiete von 60 fl., die er zahlen müsse. Der Gebrauch des großen Lutherischen Katechismus wurde ihm von den Deputierten widerraten. Die vorgelegten Schreibhefte waren gut und deutlich geschrieben. Von den Pauperschülern konnten die älteren fertig aus der Bibel lesen, die jüngeren buchstabieren, die meisten aus dem Auszuge des Danziger Katechismus fertig antworten.

Beschränkung der Winkelschulen.

Das erste Ergebnis der Schulrevision war, daß der Rat am 17. Januar 1766 beschloß, alle Winkelschulen, in denen lediglich in denselben Fächern unterrichtet werde wie in den öffentlichen Schulen, aufzuheben und nur diejenigen bestehen zu lassen, in denen in den modernen Sprachen, im Rechnen und Schreiben Unterricht erteilt werde.[1]) Über die auf Grund des Berichts der Kommission notwendig erscheinende Reform wurde nun zunächst im Rat, dann vom collegium scholarchale und schließlich von den gesamten Ordnungen weiter beraten.[2])

Verhandlungen über die Schulreform 1766.

Vor allem erschien es dem Rat nötig, nun endlich wirklich die jammervollen Gehälter der Lehrer aufzubessern; zu diesem Zweck bat er am 17. Februar 6—7000 fl. jährlich zu bewilligen. Das Gericht ging noch darüber hinaus und erklärte sich zur Bewilligung von 10000 fl. jährlich bereit. Die dritte Ordnung dagegen nahm wiederum ihren alten Standpunkt ein, wonach sie verlangte, daß erst die Reformen durchgeführt würden, erst dann würde sie sich über die Geldbewilligung erklären. Gleichzeitig stellte sie die Forderung, daß den Predigern die volle Aufsicht über die Schulen übertragen werde. Eines der Quartiere schlug vor, einige Klassen eingehen zu lassen, dadurch würden Ersparnisse gemacht, und durch sie könnten die Gehälter aufgebessert werden. Im Laufe des März verlangte die dritte Ordnung mehrfach, daß das collegium scholarchale eine Denkschrift über die Schulreform vorlege, während der Rat selbst eine solche ausgearbeitet hatte, mit der seiner Aussage nach das collegium scholarchale völlig übereinstimmte. Da aber die Schöffen sich dem

---

[1]) D. A. XLII 4.

[2]) Die Verhandlungen vom 10. Februar 1766 bis 1. September 1766: D. A. X Ordnungsrezesse 136.

Wunsche der dritten Ordnung anschlossen, so veranlaßte der Rat das collegium scholarchale zur Einreichung einer besonderen Denkschrift. Dieses kam der Aufforderung nach.

Denkschrift des collegium scholarchale 1766.

Die vom 3. Juni 1766 datierten Vorschläge des collegium scholarchale[1]) enthalten 17 Punkte, denen der Rat noch 6 hinzufügte[2]). Aus ihnen ist folgendes hervorzuheben: Die Rektoren sollen die neu aufzunehmenden Schüler prüfen und nach ihren Kenntnissen in die entsprechende Klasse setzen. Zuwiderhandlung wurde mit schwerer Strafe, ja mit Amtsentsetzung bedroht. Abweichend von dem Vorschlage des collegium scholarchale von 1754[3]) sollte der Rektor bei der jährlich nur einmal stattfindenden Versetzung nicht allein entscheiden, sondern mit den andern Lehrern darüber beraten und das Verzeichnis der zu versetzenden Schüler am Tage nach dem jährlichen Examen dem Protoscholarchen zur Genehmigung vorlegen. Zur Pflicht der Rektoren sollte täglicher Besuch der Klassen gehören. Im Sommerhalbjahr sollte der Unterricht um 7, im Winterhalbjahr um 8 Uhr mit gemeinsamer Andacht beginnen. Privatstunden dürfen die Schüler nur bei dem Lehrer ihrer Klasse haben. Wo wie in der Petrischule Rektor und Konrektor in Prima und Sekunda zugleich unterrichten, dürfen sie auch an Schüler beider Klassen Privatstunden erteilen. Die schriftlichen Arbeiten sind sorgfältig zu korrigieren, wobei nicht nur der Fehler anzustreichen, sondern auch seine Begründung und die Regel, gegen die gefehlt ist, anzugeben sind. In jeder Klasse hat wöchentlich zweimal allgemeine Prüfung der Schüler stattzufinden, nach deren Ergebnis zur Aneiferung eine Rangordnung aufzustellen ist. Ein bezeichnendes Licht darauf, wie es bei den Examina zuging, wirft die Vorschrift, daß dabei nicht mehr vorher verbesserte und dann abgeschriebene Arbeiten vorgelegt, auch den Schülern die zu behandelnden Stelllen der Schriftsteller nicht mehr vorher mitgeteilt werden sollen. Erkrankt ein Lehrer, so soll seine Vertretung genau geregelt werden. Ferien sollten nur zu Fastnacht, Pfingsten, Dominik, Martini höchstens acht Tage, zu Ostern ein und eine halbe Woche sein, außerdem am Fronleichnams- und Johannistage die Schule ausfallen; kein Lehrer sollte sich selbst Ferien machen dürfen. Rektoren und Lehrer sollten dafür sorgen, daß die Schüler sich inner- und außerhalb der Schule sittsam aufführten, sich während der Schulstunden nicht auf den Straßen umhertrieben und

---

[1]) Außer in den Ordnungsrezessen Abschriften: D. St. B. Ms. 504, Bl. 314, Ms. 697, Bl. 367–369.

[2]) D. A. XLII 4.

[3]) Vgl. oben S. 82.

dumme Streiche machten. Versäumte ein Kind die Schule, so sollte der Lehrer sich bei den Eltern nach dem Grunde erkundigen. Fleißiger Besuch des Gottesdienstes wurde Lehrern wie Schülern zur Pflicht gemacht. Im Religionsunterricht sollten Luthers kleiner Katechismus und der Auszug des Danziger Katechismus, in der Petrischule mit Ausnahme der Pauperklasse der Heidelberger Katechismus gebraucht werden.

Die Schulen standen auch damals in einem gewissen Rangverhältnis zu einander, das sich gegen früher[1]) geändert hatte. Marien-, Johannis- und Petrischule waren gleichwertig, ihre Primen entsprachen der Sekunda des Gymnasiums, ihre Sekunda der Prima der Katharinenschule und der Tertia des Gymnasiums, ihre Tertien der Sekunda der Katharinenschule, der Prima der Bartholomäischule und der Quarta des Gymnasiums, ihre Quarten der Tertia der Katharinenschule, der Sekunda der Bartholomäischule, der Prima der Barbaraschule und der Quinta des Gymnasiums, ihre Quinten der Quarta der Katharinenschule, der Tertia der Bartholomäischule und der Sekunda der Barbaraschule. Demnach ergab sich folgender Lehrplan für die Petrischule: Pauperklasse: Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, Lektüre der Evangelien und Episteln. Bücher und Schreibmaterial wurden geliefert. Quinta: Buchstabieren, Lesen, Anfang des Schreibunterrichts, biblische Geschichte, Katechismus, Sprüche. Quarta: Katechismus, lateinisches und deutsches Lesen und Schreiben, Bibel, Sprüche, lateinische Vokabeln, lateinische Konjugation und Deklination. Tertia: lateinische Deklination und Konjugation, Syntax, Übersetzen, Exponierung von Rühls Gesprächen, des Muzelius Kleiner Trichter der lateinischen Grammatik, Cellarius, kleine märkische Grammatik, Rechnen. Sekunda: Exercitia, Lektüre von Ciceros Briefen, Nepos, Eutrop, daraus sind die Phrasen zu lernen, versetzte Verse sind in Ordnung zu bringen, griechische Grammatik, zwei Wochenstunden Rechnen. In Prima wurden zur Auswahl der Lektüre vorgeschlagen: Caesar, Justinus, Curtius, Ciceros Briefe, Ovids Tristien, Vergils Eclogen und Aeneïs, Nepos und Eutrop. In der Geschichte sollte das Buch von Treger, in der Logik das von Wolff, in der Rhetorik das von Vossius gebraucht werden. In der Rhetorik sollten besonders die Tropen und Figuren durchgenommen werden. Ferner war in der Prosodie und im Versemachen zu unterrichten. Das Griechische sollte nach der Halleschen Grammatik getrieben werden. Der Gesang-

Lehrplan.

[1]) Vgl. oben S. 29.

unterricht sollte auf allen Klassen eifrig gepflegt werden. Wie man sieht, ist von einer Reform des Lehrplans nichts mehr zu spüren. Weder moderne Sprachen noch Realien waren aufgenommen worden. Über den polnischen Unterricht hatten Rat und collegium scholarchale sich nicht einigen können. Dieses wünschte vier besondere polnische Schulen zu errichten, während der Rat eine für genügend hielt resp. die Einführung des polnischen Unterrichts an der Bartholomäi- und Barbaraschule vorschlug.

Zur Aufbesserung der Gehälter beantragte das collegium scholarchale 7000 fl. jährlich zu bewilligen. Der Rat fügte u. a. noch hinzu, daß die Pensionierung einer Anzahl von unbrauchbaren Lehrern dringend notwendig sei und daß jede Klasse ihr eigenes Zimmer haben müsse.

Annahme der Denkschrift. Gehaltserhöhung.

Der Entwurf des collegium scholarchale fand die Zustimmung der Ordnungen, und am 1. September 1766 erhob der Rat ihn zum Beschluß. Die 7000 fl. wurden so verwandt, daß jeder Lehrer einen jährlichen Zuschuß von 50 fl. aus der Kämmerei erhielt.[1]) Die Pensionierung der untüchtigen Lehrer erfolgte sofort, und es wurde notdürftig für ihre weitere Existenz gesorgt.

Die Schulreform, an die man mit so großen Hoffnungen herangegangen war, hatte ein ziemlich klägliches Ende gefunden. Zwar war die materielle Lage der Lehrer etwas verbessert worden, aber an dem Krebsschaden der Schulen, den veralteten Lehrplänen, die jede freie Luft von außen her fern hielten und die Schüler gegen das moderne Leben hermetisch abschlossen, hatte man nicht zu rühren gewagt.

Weiterer Verfall der Petrischule.

Aber auch der Betrieb in den Schulen wurde durchaus nicht besser. Trotz alles guten Willens der Behörden und trotz der guten Gesetze war der Verfall nicht aufzuhalten. Es fanden sich durchaus ungeeignete Persönlichkeiten auch weiter unter den Lehrern, so auch an der Petrischule.[2]) Hatte der Kantor Steinbrecher, der 1743 bis 1758 gewirkt hatte, seine Schüler derb durchgeprügelt und war dann davon gegangen, in der festen Überzeugung, sie würden alle still sein, so suchte der Kollege Rahtke, der 1777 angestellt wurde, sie dadurch zu bändigen, daß er sie für zwei Stunden in den Keller sperrte, während er selbst zu Bier ging. Er war vorher Kürschnermeister gewesen und nach dem Zeugnis seines Amtsnachfolgers Leube ganz ohne Schulkenntnisse, dumm und unerfahren, ein elender Schreiber

[1]) D. A. XLII 5 S. 695.

[2]) Die folgenden Angaben nach Leube.

und noch elenderer Rechner. Er ließ sehr häufig die Schule ausfallen, z. B. wenn ein Bordingsschiff vom Stapel lief, ein Leichenbegängnis zu sehen war u. s. w. Der Konrektor Casur (1748—1779) wußte mit seinen Schülern auf gut polnisch und tartarisch umzugehen. 1781 erregte der Kantor Schmidt großes Ärgernis dadurch, daß er sich mit einer übel berüchtigten Person in der königlichen Kapelle von einem katholischen Geistlichen trauen ließ. Darauf versäumte er sein Amt, blieb auch aus dem Dienst und wurde schließlich, als alle gütlichen Ermahnungen nichts halfen, abgesetzt.[1]) Auch an Streitigkeiten innerhalb des Lehrerkollegiums fehlte es nicht: so fielen solche zwischen dem Konrektor Casur und dem Kollegen Pieler, dem Rektor Payne und dem Kantor Zuberbier vor.

Examina.

Bei den Examina wurde den Behörden weiter Sand in die Augen gestreut. Es ging dabei sehr festlich zu. Die Schulräume wurden dazu mit rotem Tuch ausgeschlagen, wofür der Rektor und die Schüler die Kosten trugen; die Primaner erschienen dabei in blauen Mänteln mit gestickten Kragen und Litzen.[2]) Die Versetzungen wurden weiter nach Wunsch der Eltern und Parteilichkeit, nicht nach Billigkeit vorgenommen. Das Alter der Kinder war von vornherein vielfach zu hoch: so kamen nach Quinta 10—12jährige, ja manchmal sogar 14jährige Knaben. Andererseits kam es auch vor, daß 8—9jährige Schüler in Sekunda aufgenommen wurden und dann vier bis sechs Jahre in dieser Klasse blieben. Überhaupt wurden die unteren Klassen meist zu schnell durchgemacht, so daß die Anfangsgründe nicht befestigt wurden, während in Sekunda so mancher vier, in Prima gar sechs Jahre blieb. Manchmal wechselten die Schüler wohl auch eigenmächtig die Klassen. Überhaupt wurden die Vorschriften von 1766 nicht lange eingehalten.[3])

Versetzungen.

Der Protoscholarch von Conradi.

An dem ganzen Verfall war wohl auch die Persönlichkeit des Protoscholarchen Eduard Friedrich von Conradi Schuld, der von 1775 bis zum Verlust der Freiheit der Stadt und ihrer Einverleibung in den preußischen Staat 1793 an der Spitze des Danziger Schulwesens stand.[4]) Er scheint für sein Amt wenig geeignet gewesen zu sein. Leube klagt über seine unempfindliche Härte, sein störriges Betragen, die Chikanierung der Lehrer und Schüler durch ihn. Er verstand es nicht, sich mit Liebe und Freundlichkeit zur Jugend

[1]) D. A. XLII 5 S. 706.

[2]) Falk, Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Ostsee S. 139.

[3]) Der ganze Abschnitt nach Leube.

[4]) Hirsch, Programm des Danziger Gymnasiums 1837 S. 64.

herabzulassen, so daß die Kinder ihm gegenüber Verwirrung und Mutlosigkeit ergriff.[1])

Erwerbung des Präsentationsrechtes durch die Senioren der reformierten Gemeinde.

Dagegen wußte Conradi nicht den Anspruch des Seniorenkollegiums der reformierten Gemeinde auf Präsentation der Kandidaten für die Lehrerstellen zurückzuweisen. Vielleicht war er allerdings auch nicht geneigt, diesem Anspruch entgegen zu treten; denn er war gleichzeitig selbst der Präsident des Seniorenkollegiums. Während seit 1748 das Präsentationsrecht wieder durch das collegium scholarchale bestritten worden war,[2]) wenn auch schließlich immer einer der Präsentierten von ihm gewählt wurde, so hörte das seit Conradis Amtsantritt ganz auf. Die Präsentationen wurden regelmäßig ohne Protest angenommen, ja mehrmals wurde sogar der Kandidat direkt von den Senioren gewählt und ohne Präsentation vom collegium scholarchale bestätigt.[3]) So hatten sich die Senioren dieses Recht, indem sie hartnäckig immer wieder darauf zurückkamen, erworben.

Rektor Bellair.

Am 24. Juli 1790 starb der Rektor Payne. Um sein Amt bewarben sich der Kandidat der Theologie Franz Bellair und der Konrektor Arentz, die beide von den Senioren dem collegium scholarchale präsentiert wurden. Dieses entschied sich am 14. Oktober für Bellair. Seine Einführung erfolgte am 6. November, dabei hielt auch er wie schon sein Vorgänger eine deutsche Rede.[4])

Franz Bellair war 1762 in Danzig geboren.[5]) Er hatte in Halle studiert.[6]) Während er noch auf der Universität verweilte, bewarb er sich 1789 um die Kantorstelle an der Petrischule. Er wurde auch präsentiert, aber nicht gewählt.[7]) Im Frühjahr 1790 kehrte er nach Danzig zurück und hielt am 2. Mai 1790 in der Petrikirche mit vielem Beifall seine erste Predigt.[6]) So war der gute Eindruck noch frisch, als er als Bewerber um das Rektorat auftrat.

Reform einiger Danziger Schulen.

Kurz nach dem Rektorenwechsel an der Petrischule hatte man sich in Danzig nun endlich zu einer einschneidenden Schulreform im modernen Sinne, allerdings nicht an der Petrischule, entschlossen.

---

[1]) Der ganze Abschnitt nach Leube.

[2]) Vgl. oben S. 67, 69.

[3]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zu den Jahren 1777, 1779, 1780, 1788, 1790.

[4]) Leube, D. A. XLII 5, P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685.

[5]) Rhesa S. 81.

[6]) Leube.

[7]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde von 1685 zum Jahre 1789.

Man sah ein, daß man der modernen Bildung und den Anforderungen des praktischen Lebens mehr Zugeständnisse als bisher machen müsse. Daher wurden 1788 die Barbaraschule in eine deutsche Schule und die Katharinen- und Bartholomäischule in deutsch-lateinische Schulen verwandelt. Aus jener war der lateinische Unterricht ganz verbannt, in diesen blieb er nur als fakultatives Fach bestehen und wurde so weit betrieben, daß die Schüler in die unterste Klasse des Gymnasiums eintreten konnten. Dafür wurden die Realien eingeführt, so daß diese Schulen den modernen Volks- und Mittelschulen sich annäherten.[1]

Lehrplan von 1793.

Ob nun damals schon diese Umwandlung auch auf die Petrischule Einfluß geübt hat oder ob erst die preußische Besitzergreifung hier Wandel schaffte, läßt sich nicht erkennen; wahrscheinlich aber kümmerte sich die preußische Regierung damals noch nicht um die Schule.[2] Jedenfalls zeigt ein Lehrplan von 1793[3] eine stärkere Betonung der Realien, wenn auch von modernen Sprachen gar nicht die Rede ist. Diesen Lehrplan wollen wir etwas genauer ins Auge fassen. Danach wurden in der Prima gelesen: das Leben Alexanders des Großen von Curtius und Ciceros Briefe, darauf wurden je 2 Wochenstunden verwandt. Dazu kam noch die Lektüre von Horaz' Sermones, die mit der Mythologie zusammen 2 Stunden ausfüllte. 2 Stunden waren der Stellung und der Rückgabe von häuslichen lateinischen Arbeiten gewidmet. In 2 Wochenstunden wurde Griechisch nach der Grammatik von Trendelenburg[4] getrieben. 2 Stunden entfielen auf Geschichte, wobei erst die alte, dann die preußische Geschichte durchgenommen wurde, 2 auf mathematische und politische Geographie, welcher der 1790 erschienene Kurze Abriß der Geographie von Faber zu Grunde gelegt wurde, 2 auf Anthropologie, 2 auf Naturgeschichte und Physik mit Experimenten, 2 auf Logik, 2 auf Religion. In 2 Wochenstunden wurde das Werk des bekannten Schulmannes und Ästhetikers Sulzer[5] Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens gelesen. In der Se-

[1]) Vgl. darüber Schnaase, S. 47 ff.

[2]) Vgl. Hirsch im Programm des Danziger Gymnasiums 1837. S. 57.

[3]) Mitgeteilt von Leube.

[4]) 1757—1825, 1779—1806 Professor am Gymnasium, später Senator und Stadtrat in Danzig. A. D. B.

[5]) 1720—1779, 1747—1763 Professor am Joachimstalschen Gymnasium in Berlin, seit 1750 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, seit 1767 Visitator des Joachimstalschen Gymnasiums. Programm des Joachimstalschen Gymnasiums 1900 S. 8. A. D. B.

kunda, die 1793 nur einen Schüler besaß, dienten als Lektüre Cornelius Nepos und Eutropius nach der Chrestomatie von Stroth[1]) und des Comenius Orbis pictus. Ferner wurden im Lateinischen Etymologie, Grammatik, Syntax und Formenlehre eingeübt. Dazu kamen römische Geschichte und Altertümer, Weltgeschichte, Mythologie, Geographie und Naturgeschichte. In der Tertia war das lateinische Lesebuch von Gedicke[2]) eingeführt, das in 6 Wochenstunden dem Unterrichte zu grunde lag. Außerdem wurden die Schüler in der Formenlehre und der Satzanalyse geübt. Hier wurde ferner ältere Geschichte und nach Vorausschickung einer kurzen Geschichte der europäischen Völker auch Geographie nach Junckers[3]) Handbuch gemeinnütziger Kenntnisse getrieben. In Quarta wurde Lateinisch nach dem Donat gelernt, die Orthographie durch lateinische und deutsche Diktate eingeübt. Die Quintaner lasen und buchstabierten. In Religion brauchten sie den Heidelberger Katechismus und Seilers[4]) Erbauungsbuch. Ferner hatten sie Rechenunterricht. Für diese Unterstufe war auch Rochows[5]) Kinderfreund eingeführt, der aber bald wieder außer Gebrauch kam, weil die Kinder ihn sich nicht anschaffen konnten. Während jeder Lehrer den vollen Unterricht in seiner Klasse, der Kollege in Quarta und Quinta, erteilte, gab der Rektor allen Schülern von Prima bis Quarta gemeinsam noch 2 Religionsstunden, der Kollege den Schülern von Sekunda bis Quinta zusammen 8 Stunden in Arithmetik und Kalligraphie.

Lehrplan von 1800.

Hatte man hiermit auch schon gewisse Zugeständnisse an die modernen Bedürfnisse gemacht, so erscheint der ganze Unterricht doch noch immer sehr veraltet. Dabei blieb es auch noch in den nächsten Jahren, wenn man sich auch bereits wieder Abweichungen von dem letzten Lehrplan gestattete. Im Jahre 1800 trat ein von der preußischen Regierung eingesetztes Kirchen- und Schulkollegium ins Leben, dem die oberste Leitung aller Kirchen-, Schul- und Armenangelegenheiten zufiel.[6]) Dieses informierte sich bei Antritt seiner Tätigkeit über die Verhältnisse der einzelnen Schulen, deren Leiter Formulare ausfüllen mußten. Aus den damals vom Rektor Bellair

---

[1]) 1750—1785, Rektor in Quedlinburg und Gotha. A. D. B.

[2]) 1754—1803, Direktor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, später Oberschulrat und Oberkonsistorialrat. A. D. B.

[3]) 1668—1714. Konrektor in Schleusingen, Rektor in Eisenach, Direktor in Altenburg. A. D. B.

[4]) 1733—1807. Professor der Theologie in Erlangen. A. D. B.

[5]) Der bekannte Pädagog 1734—1805.

[6]) Hirsch a. a. O. S. 57.

für die Petrischule gemachten Angaben[1]) ersehen wir, daß eine wichtige Änderung insofern eingetreten war, als in der Prima auch Wert auf den deutschen Stil, besonders den Briefstil, gelegt wurde. Im Anschluß an den Unterricht in der Logik hatten die Schüler auch größere Ausarbeitungen zu liefern. Auch stand eine Encyklopädie der Wissenschaften auf dem Lehrplan der Prima. Zur Lektüre sind Sallust und Caesar hinzugekommen, dagegen Cicero und Horaz weggefallen. Cicero wird statt des Eutropius in der Sekunda gelesen. Der naturgeschichtliche Unterricht begann schon in Tertia, während einige Vorkenntnisse der Welt- und Naturgeschichte bereits den Quartanern beigebracht wurden. Sonst sind wesentliche Änderungen gegen 1793 nicht zu verzeichnen.

Zustand der Petrischule 1800.

Auch über die sonstigen Verhältnisse der Schule im Jahre 1800 gab der Rektor Bellair dem Kirchen- und Schulkollegium Aufschluß. Der Besuch der Schule stellte sich nach dreijährigem Durchschnitt auf 65—70 Schüler, von denen etwa 30 auf die Pauperklasse kamen. Das Schulgeld, das nur für die von 10—12 und 4—5 erteilten Privatstunden bezahlt wurde, war nicht bestimmt, sondern hing von der Freigiebigkeit der Eltern ab. Das Schulgebäude war in gutem Zustande; da jedoch zwei Klassenzimmer nicht heizbar waren, so mußten der Kantor und der Kollege im Winter den Unterricht in ihren Wohnungen abhalten. Für die Heizung der Schulstuben hatten die Lehrer aufzukommen und mußten, da der von den Schülern erhobene Beitrag dazu niemals ausreichte, aus ihrer eigenen Tasche zuschießen. Die Einnahmen der Lehrer aus der Kirchenkasse waren noch dieselben wie 1753,[2]) dagegen waren die Gehälter aus der Kämmereikasse erheblich gestiegen. Das feste Gesamtgehalt belief sich für den Rektor auf 204 Taler 15 Groschen, für den Konrektor auf 210 Taler 7 Groschen 9 Pfennig, für den Kantor auf 192 Taler 7 Groschen 9 Pfennig, für den Kollegen auf 181 Taler 67 Groschen 9 Pfennig, für den Präceptor pauperum auf 198 Taler 30 Groschen. Außerdem hatten außer dem Präceptor pauperum alle Lehrer freie Wohnung. Dazu kamen an Nebeneinnahmen das Schulgeld, Beträge aus milden Stiftungen und Leichengeld, für den Rektor außerdem die Prüfungs- und Inscriptionsgebühren von 27 Groschen für jeden neuen Schüler und Holzgeld, für den Präceptor pauperum freiwillige Beiträge des Publikums. Die Nebeneinnahmen wurden nach drei-

[1]) D. A. Rep. Reg. Kirchen- und Schulsachen. Specialia Litt. S. II. P. Nr. 4. Acta des Kgl. Preuß. Kirchen- und Schulcollegii.

[2]) Vgl. oben S. 79. Bei den folgenden Angaben entspricht ein Taler 4 fl. der früheren Zeit. Der Taler hat 90 Groschen, der Groschen 18 Pfennige.

jährigem Durchschnitt bewertet für den Rektor auf 127 Taler 75 Groschen (332 Taler),[1]) für den Konrektor auf 67 Taler 67 Groschen 9 Pfennige (277 Taler 75 Groschen), für den Kantor auf 73 Taler 79 Groschen 9 Pfennige (265 Taler 87 Groschen), für den Kollegen auf 99 Taler 67 Groschen 9 Pfennige (291 Taler 45 Groschen), für den Präceptor pauperum auf 35 Taler 45 Groschen (233 Taler 75 Groschen).

Seit dem Jahre 1799 gab es eine Tertia nur noch auf dem Papier. Der Kantor gab seit 1789 auch keinen Gesangunterricht mehr, da der damalige Inhaber der Stelle unmusikalisch war. So beschränkte sich seine Tätigkeit auf den geographischen Unterricht in Prima und auf 2 Religionsstunden. Die öffentlichen Examina fielen seit 1793 aus und wurden erst seit 1803 wieder unter dem Vorsitze des Kirchen- und Schulkollegiums und im Beisein des Senioren der reformierten Gemeinde abgehalten.[2])

Eintritt des Konrektors Merle ohne Gehalt.

Charakteristisch für die jammervollen Zustände an der Petrischule ist folgender Vorgang: Der Konrektor Arentz, ein Mann von 76 Jahren, war bereits sehr schwach. Doch konnte er sein Amt nicht niederlegen, da für seine Existenz nicht gesorgt war. Da er aber fühlte, daß seine Tätigkeit der Schule nicht mehr frommte, hatte er den Wunsch sich zurückzuziehen. So traf er mit dem Magister der Philosophie Merle, der vorher Leiter der französischen Gemeindeschule in Königsberg gewesen war und seit einigen Jahren als Privatlehrer in Danzig wirkte, das Abkommen, daß dieser sein Amt übernehmen, Arentz aber weiter die Einnahmen daraus beziehen sollte; es wurde dabei vorausgesetzt, daß Merle nach Arentz' Tode die Konrektorstelle mit den Einkünften erhalten solle. In diesem Sinne stellten beide am 15. Dezember 1798 einen Antrag[3]). Auf Befürwortung der Senioren der reformierten Gemeinde und des Magistrats genehmigte die Westpreußische Regierung am 11. Januar 1799 das Gesuch. Vorher aber wurde Merle von dem Pastor Majewski an der Petrikirche geprüft. Diese Prüfung hatte das Ergebnis, daß Merle für tauglich befunden wurde; besonders hob der Pastor noch hervor, daß er sich mit einer ihm Ehre machenden Fertigkeit lateinisch unterhalten könne. Danach wurde Merle vom Rat mit Genehmigung der Regierung zum Konrektor ernannt mit der Aussicht, Arentz nach seinem Tode ganz zu

[1]) Die in Klammern stehenden Beträge geben die Summe von festem und nicht fest stehendem Einkommen an.

[2]) Leube.

[3]) Quelle für den ganzen Vorgang sind die Akten in D. A. Rep. Reg. Schulsachen Litt. S. I. Generalia Nr. 1.

folgen, und am 30. Mai 1799 durch den Rektor Bellair eingeführt. Aber Arentz benahm sich Merle gegenüber durchaus nicht freundschaftlich[1]). Als dieser ihn ersuchte, ihm zur Abhaltung seiner Privatstunden ein Zimmer in seiner Wohnung einzuräumen, lehnte Arentz dieses gerechtfertigte Ansinnen ab. Merle mietete nun auf seine Kosten eine Stube auf dem Petrikirchhofe, für die er eine halbjährliche Miete von 36 fl. zahlen mußte. Aber da seine Schüler an Zahl zunahmen, in einigen Stunden hatte er über 20 Schüler, erwies sich der Raum als zu klein. Vorstellungen bei Arentz halfen nichts, und auch die Kirchenvorsteher erklärten ihm, daß er zu den Privatstunden ja nicht verpflichtet sei und daher auch keinen Raum dafür beanspruchen könne. Nun wandte er sich am 24. Juni 1800 an das Kirchen- und Schulkollegium, bat um eine Entscheidung darüber, ob er zu Privatstunden verpflichtet sei, und stellte den Antrag, falls diese Entscheidung im bejahenden Sinne ausfallen sollte, Arentz zur Einräumung des Zimmers und zur Erstattung der aufgewandten Miete zu veranlassen. Das Kirchen- und Schulkollegium jedoch wies Merle ab, da es zur Entscheidung nicht kompetent sei. So blieb dieser in seiner gedrückten Lage. Übrigens mußte er lange noch das Amt versehen, ohne das Einkommen zu beziehen, da Arentz erst 1808 in dem hohen Alter von 86 Jahren starb[2]).

Einfluß der Zeitverhältnisse von 1800—1807.

In der Zeit nach 1800 begann die Schule sich wieder etwas zu heben[2]). Das hing mit den glücklichen äußeren Verhältnissen Danzigs während der ersten preußischen Herrschaft zusammen. Wohlstand und Handel blühten damals auf, und man glaubte glücklichen Zeiten entgegen gehen zu können. Ein kleines Anzeichen dafür ist auch, daß die Senioren der reformierten Gemeinde den Lehrern der Petrischule nach langer Zeit wieder einmal außerordentliche Zulagen bewilligten. So erhielten 1801 der Rektor und Konrektor je 40 fl., der Kantor und der Kollege je 20 fl., 1803 alle Lehrer zusammen 100 fl.[3]). Aber die guten Zeiten gingen allzu schnell vorüber. Es kam die schwere Zeit des unglücklichen Krieges[4]). Schon im November 1806 begann man, sich auf eine französisce Belagerung in Danzig einzurichten. Auch die Petrischule bekam das zu spüren. Am 18. November wurde die erste Einquartierung von 19 Mann in das Schulhaus gelegt, die nachher bis auf 31 Mann stieg. Die Folge war, daß Quarta

[1]) Das folgende nach D. A Rep. Reg. Acta des Kgl. Preuß. Kirchen- und Schulcollegii. Specialia Litt. S. II. P. Nr. 4.

[2]) Leube.

[3]) P. K. A. Gedenkbuch der reformierten Gemeinde 1766—1818.

[4]) Die folgenden Angaben beruhen auf Leube.

und Quinta ihre Zimmer räumen und sich in der kleinen Hinterstube einschränken mußten. Als später die Belagerung wirklich eintrat, und bald Lazarette nötig waren, wurde auch die Petrischule als solches eingerichtet. Der Kollege Leube unterrichtete noch vierzehn Tage lang im Waisenhause, aber als am 24. April 1807 das Bombardement begann, wurde die Schule ganz geschlossen und erst acht Tage nach der Kapitulation der Stadt, am 2. Juni, wieder eröffnet. Damals löste sich auch die Sekunda ganz auf, so daß die Schule in den nächsten Jahren nur aus der Prima, Quarta, Quinta und Pauperklasse bestand.

Traurige Schulzustände während der Franzosenzeit.

Der Tilsiter Friede brachte für Danzig eine Verfassungsänderung. Es schied wiederum aus dem preußischen Staate aus und wurde ein Freistaat unter preußischem und sächsischem Schutz. Damit traten die Einrichtungen der alten Zeit, in der es als Glied des polnischen Reiches fast selbständig gewesen war, wieder ins Leben, so auch das collegium scholarchale, dem die Aufsicht über sämtliche Schulen wiederum zufiel. Die folgenden Jahre, in denen Danzig dem französischen Drucke schutzlos ausgesetzt war, gehörten zu den furchtbarsten, welche die Stadt überhaupt durchzumachen hatte. Wohlstand, Handel, Lebensmut wurden damals gänzlich vernichtet. Natürlich kamen die Schulen auch nicht wieder in Blüte. An der Petrischule wurde allerdings 1809 die Sekunda wieder mit ein paar Schülern eröffnet, und 1810 wurde auch wieder das öffentliche Examen vom collegium scholarchale abgehalten. Als 1810 der Kantor von Duisburg, dem wir übrigens eine Geschichte der Belagerungen Danzigs und eine historisch-topographische Beschreibung der Stadt Danzig verdanken, seine Stelle aufgab, um eine ländliche Pfarrstelle anzunehmen, wurde seine Stelle durch das collegium scholarchale ohne Präsentation der Senioren der reformierten Gemeinde besetzt. Man gab damals den veralteten Titel Kantor auf, und der erwählte Kandidat Klügling wurde unter dem Namen eines dritten Lehrers eingeführt. Damals wurde auch die Tertia neu eingerichtet, indem auf Befehl des Protoscholarchen drei Schüler von Quarta nach Tertia versetzt wurden.

Die Schulverhältnisse waren damals nach der Schilderung von Leube recht traurig. Es waren jetzt nicht einmal so viel Zimmer zur Verfügung, wie Klassen waren. Die heizbaren Räume reichten nicht aus. Leube selbst konnte im Winter, wenn er über 20 Schüler in Quinta und Quarta hatte, nicht alle in seinem Klassenzimmer unterbringen, sondern mußte 6—9 nach Hause schicken. Auch die übrigen konnten nur in ihre Bänke hineingelangen, wenn sie über die oder unter den Tischen hindurch krochen. Der Konrektor gab die Stunden

in seinem Hause, wobei er dann wohl ab und zu im Schlafrock und mit der Tabakspfeife erschien. Interessant für die auch in die Schule gedrungene freigeistige Richtung der Zeit ist es, daß die gemeinsamen Morgenandachten fortfielen, da, wie Leube sagt, die Schüler der oberen Klassen das Beten nicht mehr liebten. Unhaltbar müssen die Zustände in der Pauperklasse gewesen sein, da der seit 1769 im Amt befindliche Präceptor pauperum Januszewski gegen Ende des Jahres 1808 völlig erblindete.

Leube hat uns auch den Lehrplan dieser Zeit erhalten. Wir sehen daraus, daß seit 1800 wieder Änderungen vorgenommen waren; von einer durchgreifenden Reform im modernen Sinne ist aber nichts zu spüren. In Quinta, Quarta und der Pauperklasse wurde mehr als früher Wert auf das Rechnen gelegt; in Quarta kam man sogar bis zur Wechsel- und Facturarechnung. Der lateinische Unterricht begann jetzt bereits in Quinta, in Quarta wurde er nach dem Lesebuche von Gedicke fortgeführt; hauptsächlich wurden hier die Deklination und Konjugation geübt. Dann fand sich in Quarta neben dem Unterricht in der Welt- und vaterländischen Geschichte, der Naturgeschichte und Geographie als besonderes Fach auch die deutsche Sprache, wobei besonders der Briefstil geübt wurde. In Tertia wurde aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt; dazu kamen Geographie, Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte. In Sekunda wurde der Unterricht in den Realien erweitert, indem die Gegenstände systematisch vorgetragen wurden. Hier wurden klassische Autoren erklärt, schriftlich übersetzt und imitiert. Die Lektüre in Prima bildeten Sallust, Cicero, Curtius, Caesar, Horaz. Der lateinische und deutsche Stil wurden geübt. Von besonderem Interesse ist, daß gute deutsche Bücher gelesen werden sollten. Von der griechischen Sprache wurden die Anfangsgründe durchgenommen. Die weiteren Unterrichtsfächer waren Geschichte, Geographie, Naturlehre, Logik, Ästhetik, eine kurze Übersicht aller Wissenschaften. Alle Schüler erhielten einen praktischen Religionsunterricht mit Vorschriften für ihr Verhalten im täglichen Leben.

Lehrplan von 1810.

Wenn in diesem Lehrplan auch die Realien gegen früher sehr in den Vordergrund treten, so vermißt man noch immer jeden Unterricht in den modernen Sprachen. Das Polnische spielte in Danzig nach dem Zusammenbruch des polnischen Reiches freilich keine Rolle mehr; aber Französisch und Englisch wären doch um so mehr Bedürfnis gewesen. Aber man war weit entfernt, diesem Bedürfnis

entgegen zu kommen. Daß es so nicht weiter gehen könne, sah auch der damalige Kollege Leube ein: er meinte, die Schule müsse immer weiter verfallen, wenn sie nicht von Grund auf reformiert würde.

Gänzlicher Verfall der Schule seit 1812.

1812 verlor die Petrischule auch ihren Rektor, indem Bellair zum Prediger an der Elisabethkirche ernannt wurde.[1]) Seine Stelle wurde vorerst nicht besetzt. Da der ganz erblindete Präceptor pauperum wohl keinen Unterricht mehr erteilt hat, so blieben nur noch der Konrektor Merle, der dritte Lehrer Klügling und der Kollege Leube. Der Schulbetrieb in den folgenden fünf Jahren bewegte sich in denselben Bahnen wie bisher. Höchst wahrscheinlich wird der Unterricht damals sehr unregelmäßig erteilt worden sein. Die schlimmen Zeiten Danzigs erreichten ihren Höhepunkt während der furchtbaren Belagerung von 1813/14. Wie damals sich die Schülerzahl der Marienschule, die immer die besuchteste Danziger Schule gewesen war, auf 20 verminderte,[2]) wird wohl auch die Petrischule bis auf wenige zurück, – vielleicht ganz eingegangen sein. Das Schulgebäude wurde während der Belagerung gänzlich zerstört. Auch als am 2. Januar 1814 die preußische Herrschaft in Danzig wieder begann, ging man noch nicht sogleich an eine Neuordnung der Schulen und an eine Besetzung der Lehrerstellen. Es war so ungeheuer viel in Danzig gut zu machen, es waren so viele Wunden nach den langen Leidenszeiten zu heilen, daß man nur allmählich an alles herangehen konnte.

Rektor Arthur Payne.

Erst 1815 wurde ein neuer Rektor ernannt. Es war Arthur Payne,[3]) ein Neffe des früheren Rektors gleichen Namens. Er war 1773 in Danzig geboren, hatte die Petrischule und das Gymnasium besucht und von 1797—1799 in Halle studiert; später hatte er sich noch einige Zeit in Berlin aufgehalten. Der Unterricht wird auch jetzt in derselben lückenhaften Weise weiter betrieben worden sein wie bisher. Als in derselben Zeit der Konrektor Merle abging, da er nach Kulm berufen war, rückte Klügling in seine Stelle ein, während die dritte Lehrerstelle unbesetzt blieb. 1816 waren in Prima 14, in Sekunda 8, in Quarta 9, in Quinta 6 Schüler; die Tertia fehlte ganz.[4])

[1]) Gleichzeitige schriftliche Notiz in dem Exemplar von Prätorius, Danziger Lehrergedächtnis Ms. 864[n] Rhesa gibt 1813, der Sekretär und Archivarius Schmidt in einer 1822 gemachten Notiz D. A. XLII 5 1814 an.

[2]) Hirsch, Jubiläumsprogramm des Danziger Gymnasiums von 1858 S. 17.

[3]) Programm der Petrischule von 1842 und D. St. B. Ms. 806. Dieses gibt als Jahr des Amtsantritts 1814 und als Geburtsjahr Paynes 1774 an.

[4]) Aufzeichnung des Rektors Payne bei den Akten der Petrischule.

Als der blinde Präceptor pauperum Januszewski im Jahre 1816 starb, war seine Klasse bereits aufgelöst, indem ihre Schüler in den andern Pauperschulen untergebracht worden waren. Die Petrischule hat auch keine neue Pauperklasse mehr bekommen. Überhaupt wurden damals die Pauperklassen auch von den andern Schulen abgelöst und zu besonderen Schulen ausgestaltet. Es wurden das die Elementarschulen der Neuzeit, die nun nach preußischem Muster eingerichtet wurden. Ablösung der Pauperklasse.

In derselben Zeit führten auch die Beratungen über die Umgestaltung der Petrischule in modernem Sinne zum Ziel. Damit beginnt nun ein ganz neuer Abschnitt in ihrer Geschichte. So wie das kleine Danziger Gemeinwesen in dem großen preußischen Staate aufging und, sich ihm allmählich anpassend, seine Eigenart verlor, so ging es auch mit seinen Schulen und im besonderen mit der Petrischule. Im Laufe des Jahres 1817 zu einer höheren Bürgerschule umgewandelt, wie sie nach dem Muster der Berliner Realschule damals zahlreich in Preußen entstanden, wurde sie ein Glied des gesamten preußischen Schulsystems. Ihre Selbständigkeit ging damit unter, und sie machte die Entwicklung der ihr gleichartigen Schulen mit. Damit nimmt ihre Geschichte einen ganz anderen Charakter an: sie geht auf in der allgemeinen Geschichte der preußischen höheren Bürgerschulen oder Realschulen, die an sich ja völlig bekannt ist. Ihre besondere Geschichte wird sich von jetzt ab auf äußere Verhältnisse, den Zeitpunkt und die Art der verschiedenen Umwandlungen der Lehrpläne innerhalb des größeren Ganzen ihrer Schulgattung, die Persönlichkeiten der Lehrer und außergewöhnliche Vorgänge beschränken. Das Individuelle ist mehr zurück –, das Typische mehr in den Vordergrund getreten. In dieser Art die Entwicklung der Petrischule von 1817 bis zum Einzuge in ihr neues, schönes Heim zu schildern, soll die Aufgabe eines zweiten Teiles dieser Arbeit sein, der hoffentlich in einem halben Jahre diesem ersten folgen kann. Umwandlung der Petrischule in eine höhere Bürgerschule 1817.

# Beilage.

## Die Lehrer der Petrischule.[1]

### I. Die Rektoren.[2]

1. Nicolai um 1551 bis nach 1558, vielleicht bis 1561.
2. Lindemann, Antonius, von nach 1558, vielleicht 1561—1565, aus Wittstock, 1558 war er clericus an der Petrikirche in Danzig, 3. Oktober 1565 ist er bereits gestorben.
3. Aleber (Alberus, Aleberus, Aliberus, Alberner), Paul, 1565—1578, „von der Host" bei Pyritz, geboren 1536, 1553 in Wittenberg immatrikuliert[3]), 1555 zum Schulamt tüchtig befunden, dann

[1]) Ich habe nicht für jede einzelne Persönlickeit die Quellen besonders angegeben. Als archivalische Quellen haben gedient besonders: D. A. XLII 3, 4, 5, 9, 111, die Schöffen- und Bürgerbücher, sowie die Bücher aus dem Archiv der Petrikirche. Sonstige handschriftliche Aufzeichnungen: die vielfach in der Arbeit zitierte Geschichte der Petrischule von Leube D. A. I Pp. 47 b, das Verzeichnis der Danziger Lehrer in D. St. B. Ms. 477, in einigen Fällen auch das Verzeichnis der preußischen Lehrer von Andreas Schott in D. St. B. Ms. Uph. fol. 103, die Schulordnung der Petrischule von 1580 in D. St. B. Ms. 675 f. 343—351, die handschriftlichen Notizen in D. St. B. III B o 65 und in Ms. 864 n, für einige Lehrer der letzten Zeit auch: Akten des Magistrats, Schulsachen, Petrischule B. XX a P. 2. vol. 1. An gedruckten Nachrichten lagen vor allem vor: Ephraim Prätorius, Danziger Lehrer Gedächtnis 1704, zweite Aufl. 1713, dritte Aufl. 1760, Rhesa, Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den evangelischen Kirchen in Westpreußen angestellten Predigern, Königsberg 1834, Freytag, Die Preußen auf der Universität Wittenberg und die nichtpreußischen Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502 bis 1602, Leipzig 1903, Knetsch, Hessen, Waldecker und Frankfurter in Danzig, Z. W. G. 46 S. 1 ff., für die Rektoren außerdem: Ephraim Prätorius, Athenae Gedanenses, Leipzig 1713. Von Matrikeln sind benutzt worden, soweit sie gedruckt sind, die der Universitäten Cassel, Erfurt, Frankfurt a. O., Greifswald, Heidelberg, Wittenberg. Mehrfach ist bei der Einsicht der Matrikeln das Resultat ganz oder fast ganz negativ gewesen. Leider ist die Königsberger Matrikel noch nicht gedruckt; freilich wird ihre Herausgabe vorbereitet; in ihr würden sich wohl die Namen zahlreicher Lehrer der Petrischule finden. Nur einmal benutzte Quellen werden an der betreffenden Stelle angegeben werden.

[2]) Die Nachrichten über das Leben der Rektoren finden sich zum größten Teile schon in der Abhandlung selbst.

[3]) Aleber fehlt bei Freytag a. a. O.

Lehrer in Elbing und Angermünde. 1561 promoviert er in Königsberg zum Magister, unmittelbar darauf Kollege an der Petrischule, 1565 Rektor. 1578 wird er abgesetzt, lebt dann noch als Kaufmann in Danzig bis zu seinem Tode im Juni oder Juli 1608.

4. Pauli, Adrianus, 1578—1580. Geboren 29. Juni 1548 in Danzig, besuchte er das Danziger Gymnasium, wird 1569 in Wittenberg immatrikuliert, promoviert 1574 dort zum Magister, wird 1575 Konrektor in Thorn. 1580 wurde er Diakonus, 1592 Pastor an der Petrikirche in Danzig und starb am 29. März 1611. Er war zweimal verheiratet und hatte aus erster Ehe 5 Söhne und 3 Töchter. Von den Söhnen war Adrianus 1611—1622 Professor der Medizin am Danziger Gymnasium, Georg 1613—1650 Professor der Philosophie und Theologie an derselben Anstalt, von den Töchtern heiratete Katharina den Rektor der Marienschule Johannes Martini und Elisabeth den Pfarrer Tobias Rülius oder Richel in Praust.

5. Preysz (Preis, Preusz), Christophorus, 1580—1610 oder 1611. Geboren 1545 in Frankfurt a./O. als Sohn des gleichnamigen Professors, der später als Preysz von Springenberg geadelt wurde und seit 1564 Syndikus in Thorn, 1580—1593 Professor der Beredsamkeit in Königsberg war, wurde er 1553 unter dem Rektorat seines Vaters in Frankfurt a./O. immatrikuliert. 1570 wurde er an der Petrischule Kollege, 1574 Kantor. Verheiratet war er mit der Witwe des 1579 verstorbenen Diakonus an der Petrikirche Petrus Weidner. Aus dieser Ehe stammten ein So n Christoph (vgl. unten IV. 32) und eine Tochter Euphrosine, vermählt 1602 mit Wendelinus Walchius (vgl. unter IV. 23). Er starb Ende 1610 oder Anfang 1611.

6. Burchardus, Valentinus, 1611—1622. Geboren 1580 in Moringen in Sachsen, 1601 in Frankfurt a./O. immatrikuliert, wird 1603 Kollege an der Petrischule. 1622 wird er nach vielen vergeblichen Bemühungen um ein Pfarramt Prediger an der Elisabethkirche in Danzig und stirbt am 7. Juni 1626.

7. Prätorius (Schultze), Abraham, 1622, aus Ruppin, wird 1614 oder 1615 Kollege an der Petrischule. Das Rektorat verwaltete er nur wenige Monate. Am 3. Juni 1622 ging sein Vorgänger ab, er selbst starb zwischen dem 27. und 31 August 1622.

8. Bertram, Peter, 1622—1647. Geboren 1583 als Sohn eines Predigers. 1611 oder 1612 war er Kollege an der Petrischule und wahrscheinlich 1618 Kantor geworden. Er starb am 21. März 1647.

9. Möresius, Johannes Georg, 1647—1657. Geboren 1598 zu Vacha in Hessen, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Hersfeld, 1617 in Marburg, 1621 in Frankfurt a. O., 1622 am Danziger Gymnasium immatrikuliert. 1626 wurde er Kollege an der Petrischule und nach 1629 der erste Konrektor an der Schule. 1627 und 1629 machte er vergebliche Versuche, am Gymnasium anzukommen. Er hat viele lateinische und deutsche Gedichte, so auch 1640 die Inschrift an dem Neubau der Petrischule verfaßt. Er starb am 31. Dezember 1657 an der Pest. Er war dreimal verheiratet und hatte aus der ersten Ehe einen Sohn, aus der zweiten 5 Söhne und 2 Töchter.

10. Starckius, Johannes Friedrich, 1658—1669, aus Danzig. Er war um 1653 Rektor des Radziwillschen Lyceums in Kieydany in Litauen, aber bei der Verwüstung Litauens im schwedisch-polnischen Kriege um sein Amt gekommen. 1644 überbrachte er den preußischen Ständen eine Botschaft des Fürsten Januß Radziwill in Sachen des in Thorn abzuhaltenden Colloquium charitativum. Zur Zeit seiner Wahl zum Rektor lebte er als Privatmann in Danzig. Er starb am 26. Dezember 1669.

11. Brosius, Wenceslaus Gerson, 1670—1684. Geboren 1623 in Bunzlau in Böhmen als Sohn eines Geistlichen. Er studierte zunächst Medizin und hielt 1650 in Groningen eine anatomische Disputation de ventriculo et oesophago. Dann war er nach Danzig gekommen und 1659 Konrektor an der Petrischule geworden. Er heiratete die Witwe seines Amtsvorgängers Michael Roetherus. (vgl. unten II. 2.) Während seines Konrektorats veröffentlichte er: Orthoëpia Graeco-Latina, Danzig 1662, Fundamenta linguae Polonicae, Danzig 1664. Bei seinem Amtsantritt hielt er eine Rede de requisitis cuiusque ordinis hominum, si doctrinae destillatio in scholis usum notabilem habere debeat, zu der er durch ein gedrucktes Programm einlud. Er starb am 17. Oktober 1684.

12. Gerwich (Gerwig, Gerwigius), Johannes, 1685—1702, aus Hessen. Geboren 1641, wurde er 1670 Konrektor an der Petrischule. Als Konrektor hat er häufig aushilfsweise in der Petrikirche gepredigt. 1702 erlitt er einen Schlaganfall und wurde

mit einem jährlichen Ruhegehalt von 300 fl. pensioniert. Er starb am 3. Februar 1703. Aus seinen beiden Ehen stammten 3 Söhne und 4 Töchter.

13. Chodowiecki, Johannes Serenius, 1702—1726. Geboren in Thorn als Sohn des Pfarrers an der Georgenkirche (1663—1675), hatte er in Amsterdam, Oxford, London und Frankfurt a. O. studiert, wo er 1680 immatrikuliert worden war. 1684 wurde er Konrektor in Lissa, 1688 dort als Geistlicher ordiniert und versah seitdem im Nebenamt die geistlichen Geschäfte in Bucz. 1690 wurde er Rektor in Lissa. Am 11. Juli 1701 wurde er von der neuen Berliner Akademie der Wissenschaften unter ihre ersten auswärtigen Mitglieder aufgenommen. Er veröffentlichte eine polnisch geschriebene lateinische Grammatik, Thorn 1690, die er in deutscher Sprache 1699 in Lissa erscheinen ließ. Außerdem übersetzte er u. a. ins Polnische Arnds hortulum paradisi, ins Lateinische Fowlers The Principles and Practices of the Latitudinarians, ins Deutsche des Arrianus vier Bücher de Epicteti pronunciatis und des Comenius Unum Necessarium. Die Danziger Stadtbibliothek besitzt handschriftlich von ihm Annotationes ad tractatum Ancutae sub tit. Ius plenum religionis catholicae contra dissidentes in Polonia editum 1719 (Ms. Uph. f. 134 S. 1237 ff.). Auch verfaßte er eine im Privatbesitz noch vorhandene Familiengeschichte. Von seinen beiden Töchtern heiratete Sophia Dorothea 1717 den Kollegen Georg Hartmann an der Petrischule. (vgl. unten IV. 62). Sein Sohn Carl Gottfried bewarb sich 1733 vergeblich um die Kantorstelle an der Petrischule. Chodowiecki starb am 30. Juli 1726[1]).

14. Thumsener, Nicolaus, 1726—1733. Geboren 1692 in Bremen, wurde er 1716 Konrektor in Frankfurt a./O., 1721 Rektor in Köthen. Er starb am 17. März 1733.

15. v. Wencko (Vencko), Michael Bernhard, 1733—1749. Als Katholik in Wien geboren, besuchte er eine Jesuitenschule und wurde selbst in Salzburg Jesuit. 1709 trat er zum reformierten Bekenntnis über und wurde 1712 überzähliger Adjunkt, 1717 außerordentlicher Professor am Joachimstalschen Gymnasium in Berlin. 1726 sollte er Subkonrektor werden, wurde aber plötzlich verhaftet, weil er mit dem Erzbischof von Salzburg einen

[1]) Außer den oben genannten Quellen: v. Öttingen, Daniel Clodowiecki, Berlin 1895 S. 2/3. Simson, Zur Geschichte der Familie Chodowiecki. M. W. G. 3. S. 74 ff.

verdächtigen Briefwechsel unterhielt, und nach Peitz, später nach Kolberg gebracht. In Kolberg durfte er lateinische Privatstunden geben. Als er 1731 seine Freiheit wieder erhalten hatte, ging er nach Danzig, wo er sich durch Privatstunden unterhielt. 1749 legte er das Amt des Rektors an der Petrischule nieder, suchte seine Heimat wieder auf und trat wieder zur katholischen Religion über, um in einem Jesuitenkloster seine Tage zu beschließen.[1])

16. Payne, Carl, 1749—1790. Geboren 1717 in Danzig, beteiligte er sich bereits 1736/7 an der damals in Danzig erscheinenden moralischen Wochenschrift „der Teutsche Diogenes". 1742 kehrte er als Kandidat der Theologie von der Universität nach Danzig zurück und war aushilfsweise an den reformierten Kirchen tätig. Als Rektor verfaßte er 1769 eine Kantate bei Einweihung der neuen Orgel der Petrikirche und die lateinische Inschrift auf dieser Orgel, sowie eine Anzahl von Gelegenheitsgedichten. Ihm wurden große Kenntnisse in der Altertumskunde, den klassischen Schriftstellern, der lateinischen und den orientalischen Sprachen sowie Sinn für Kunst und Literatur nachgerühmt. Er starb am 24. Juli 1790.[2])

17. Bellair, Franz, 1790—1812. Geboren 1762 in Danzig, studierte er in Halle. Noch von der Universität aus bewarb er sich 1789 um die Kantorstelle an der Petrikirche, wurde aber nicht gewählt. Im Frühjahr 1790 kehrte er als Kandidat der Theologie nach Danzig zurück und predigte am 2. Mai zum ersten Male in der Petrikirche. 1812 wurde er Prediger an der Elisabethkirche und ging 1821 an die Petrikirche über. Er starb am 23. Mai 1831.

18. Payne, Arthur, 1815—1817. Geboren 1773 in Danzig als ein Bruderssohn des Rektors Carl Payne (vgl. oben I. 16), besuchte er die Petrischule und das Gymnasium daselbst und studierte 1797—1799 in Halle, worauf er sich ein halbes Jahr in Berlin aufhielt. Bei der Umwandlung der Schule im Jahre 1817 wurde er unter Beibehaltung des Rektortitels erster Lehrer an der höheren Bürgerschule. 1836 wurde er pensioniert und wohnte von da ab bis zu seinem Tode am 14. Juni 1842 in Ohra.[3])

---

1) Außer den oben genannten Quellen: Programm des Joachimstalschen Gymnasiums 1900 S. 5.

2) Außer den oben genannten Quellen: D. St. B. Ms. 806. M. W. G. 2 S. 22.

3) Außer den oben genannten Quellen: D. St. B. Ms. 806. Programm der Petrischule von 1842.

## II. Die Konrektoren.

1. Möresius, Johannes Georg, nach 1629—1647. S. oben I. 9.
2. Rötherus, Michael, 1647—1659, aus Brieg in Schlesien. Seine Bewerbung um die Rektorstelle 1658 blieb erfolglos. Aus seiner Ehe mit der Tochter des Pastors Geisius an der Petrikirche stammte ein Sohn Michael Ernst, der 1682—1698 Diakon an der Petrikirche war. Er starb 1659 vor dem 30. April.
3. Brosius, Wenceslaus Gerson 1659—1670. S. oben I. 11.
4. Gerwich, Johannes, 1670—1685. S. oben I. 12.
5. Wachius, Gilbertus, 1685—1694, aus Königsberg. Nach Fischer, The Scots in Eastern and Western Prussia S. 111 war er ein Schotte und sein eigentlicher Name Waugh. 1692 schenkte er den schottischen Armen in Königsberg 50 fl. 1694 wurde er Pfarrer in Nassenhuben, 1699 in Bremen und starb am 23. März 1720.
6. Schumacher, Gerhard, 1694—1699, aus Bremen, 1690 in Frankfurt a./O. immatrikuliert. 1699 wurde er Pfarrer in Nassenhuben und starb 1709.
7. Kistener, Jeremias, 1700—1704, aus Hessen-Cassel. 1704 wurde er Prediger in Immenhausen bei Cassel; das collegium scholarchale gab ihm dorthin ein gutes Zeugnis mit.
8. Pawlowski, Daniel, 1705—1748, aus Birze im Gouvernement Kowno in Litauen, 1700 in Frankfurt a./O. immatrikuliert. Er starb am 15. September 1748.
9. Casur, Karl David, 1748—1779, geboren 1709 als Sohn eines polnischen Predigers in Krakau bei Danzig. 1741 kam er als reformierter Kandidat der Theologie nach Danzig. Er starb am 9. Oktober 1779.
10. Arentz (Arends, Arend), Reinier (Reiniger), 1780—1808 (1799). Geboren 1722 in Danzig, wurde er 1750 in Frankfurt a./O. immatrikuliert. 1751 kam er als reformierter Kandidat der Theologie nach Danzig und war aushilfsweise als Geistlicher an den beiden reformierten Kirchen tätig, wofür er ein jährliches kleines Gehalt bezog, auch manchmal ein besonderes Gratial erhielt. 1760 wurde er Kantor an der Petrischule. 1799 gab er seinen Unterricht auf, bezog aber sein Gehalt weiter. Er starb 1808.
11. Merle, Johann Gerhard, 1799 (1808)—1814, aus Kalbe. Er war mehrere Jahre hindurch bis 1795 Leiter der Schule der französischen Gemeinde in Königsberg. Dann lebte er als

Privatlehrer in Danzig. 1799 wurde er Konrektor an der Petrischule, bezog aber erst seit 1808 das Gehalt. 1814 wurde er als Professor Matheseos nach Kulm berufen.

12. Klügling, Karl Friedrich Heinrich, 1815—1817. Er war, wahrscheinlich als Sohn des Organisten an der Petrikirche Friedrich August Klügling, 1780 in Danzig geboren. Er wurde 1810 nicht mehr als Kantor, sondern als dritter Lehrer angestellt und rückte 1815 zum Konrektor auf. Bei der Reorganisation der Petrischule zur höheren Bürgerschule im Jahre 1817 wurde er unter Beibehaltung des Konrektortitels zweiter Lehrer. Er erteilte hauptsächlich den Unterricht im Lateinischen, worin ihm ausgebreitete Kenntnisse von sachverständiger Seite nachgerühmt wurden. 1824 wurde er auf seinen Antrag wegen seiner schon lange erschütterten Gesundheit pensioniert und starb am 21. März 1827.[1])

## III. Die Kantoren.

1. Dionysius, um 1566, war noch 1570 im Amte.
2. Habicht (Hafke), Paulus, nach 1570—1573, aus Danzig. Er ging 1573 nach Wittenberg, wo er 1574 immatrikuliert wurde.
3. Preysz (Preis, Preusz), Christophorus, 1574—1580. S. oben I. 5.
4. Petius (Boëtius), Bartholomäus, 1580—1592. Er wurde 1592 Pfarrer in Reichenberg und starb 1611.
5. Crocker (Cracker), Georgius, 1593 — nach 25. Mai 1616, wahrscheinlich 1618. Er wurde 1589 Kollege an der Petrischule. 1611 bewarb er sich ohne Erfolg um das Rektorat der Schule.
6. Bertram, Petrus, nach 25. Mai 1616, wahrscheinlich 1618—1622. S. oben I. 8.
7. Letzius (Lecius, Lezius), Paulus, 1622—1630. Er studierte in Wittenberg und trat 1620 in Danzig in den Schuldienst. 1629 wurde er Pfarrer in Kobbelgrube, trat aber die Stelle des Krieges wegen nicht an, sondern blieb in seinem Kantoramt, bis er 1630 als Pfarrer nach Groß Zünder kam. Er starb am 23. April 1647.
8. Hogensejus, Jacobus, 1630—1631. Er war 1628 Kollege an der Petrischule.
9. von Wallen, Jonas, 1631 — mindestens 1647, spätestens 1658. Er war 1629 Kollege an der Petrischule.

---

[1]) Außer den oben angegebenen Quellen: Programme der Petrischule 1818—1824, 1827. Löschin, Geschichte Danzigs II S. 496.

10. Zwickerus, Balthasar, 1658—1675, wo er starb. Er war der Sohn des Rektors der Katharinenschule Salomon Zwickerus (1633—1638). Er wurde 1647 Kollege an der Petrischule.

11. Lappius, Laurentius, 1675—1685, ein Hesse, wahrscheinlich aus Waldcappel. Er wurde 1672 Kollege an der Petrischule. Seine Anstellung als Kantor gab Anlaß zu dem Streit zwischen Reformierten und Lutheranern. 1685 verließ er heimlich Schule und Stadt und ging nach Cassel, wo er wieder Beschäftigung im Schulamte zu finden suchte. Zu dem Zwecke bat er die Vorsteher der reformierten Gemeinde zu Danzig 1687 um ein Zeugnis.

12. Zülchius (Zulichius, Zulich, Zulkin), Franciscus, 1685 bis 1690, wo er starb. Er stammte aus Rummelsburg in Pommern und wurde 1650 in Frankfurt a. O. immatrikuliert. Er wurde 1675 Kollege an der Petrischule.

13. Schlüter, Johann Hermann, 1690—1696. Er stammte aus Detmold; vielleicht ist er identisch mit Johann Heinrich Schlüter aus Berlin, der 1688 in Frankfurt a. O. immatrikuliert wird. 1696 wurde er abgesetzt und ging nach Berlin. Er war verheiratet mit der Tochter des Kollegen Ruxius an der Petrischule (vgl. unten IV. 58), die ihn später verließ, weil er sie nicht ernähren konnte. Ein Versuch, sie zur Rückkehr zu ihm zu bewegen, den er 1712 von Berlin aus machte, blieb erfolglos[1])

14. Koch, Johann Georg, 1696—1709. Er stammte aus Dessau. 1694 war er Kantor an der neu eröffneten Friedrichsschule in Frankfurt a. O. und wurde als solcher an der dortigen Universität immatrikuliert. Er starb im Oktober 1709.

15. Stange, Johann Georg, 1710—1732. Er stammte aus Vacha in Hessen.[2]) 1731 verließ er Danzig, nachdem er schon einmal 1728 um seine Entlassung eingekommen war, mit einem sechsmonatigen Urlaub zum Besuch seiner Heimat, kehrte aber nicht zurück. Erst im November 1732 verzichtete er von Erfurt aus, wo er inzwischen Doktor geworden war, auf sein Amt. Ein Zeugnis wurde ihm am 9. Januar 1733 vom collegium scholarchale ausgestellt.

16. Coeper (Koeper), Johann Heinrich, 1733—1743. Geboren 1710 in Magdeburg, wurde er 1732 in Frankfurt a./O. immatrikuliert.

---

[1]) Außer den oben genannten Quellen: Schnaase, Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs, Danzig 1863. S. 162 f.

[2]) Stange fehlt bei Knetsch a. a. O.

Bei seiner Amtsbewerbung in Danzig empfahl ihn der Hofprediger Jablonski in Berlin unter Beilegung eines Zeugnisses des Rektors des Joachimstalschen Gymnasiums Heinius. 1743 wurde er Hofprediger des Grafen Dohna zu Reichertswalde bei Pr. Holland, 1759 Extraordinarius an der Elisabethkirche in Danzig, 1762 Ordinarius, 1780 Pastor an der Petrikirche und starb am 26. Januar 1781. Er war vermählt mit der Witwe des Rektors Thumsener.

17. Steinbrecher, Ernst Benjamin, 1743—1758. Er war seit 1740 reformierter Kandidat in Danzig. 1758 wurde er Prediger in Drossen bei Frankfurt a./O.

18. Schechner, Christian Ludwig Adalbert, 1759. 1740 in Frankfurt a./O. immatrikuliert, war er 1758 Konrektor in Küstrin, kam zur Bewerbung nach Danzig, predigte auch und wurde gewählt. Nach Küstrin zurückgekehrt, um seine Entlassung zu bewerkstelligen, schrieb er nach kurzer Zeit ab.

19. Arentz (Arends, Arend), Reinier (Reiniger), 1760—1780. S. oben II. 10.

20. Schmidt, Johann Karl August, 1780—1781, aus Harzgerode. Er war vor seiner Wahl Student der Theologie. Er wurde 1781 abgesetzt und ging nach Berlin.

21. Zuberbier, Kaspar Konrad, 1781—1789, wo er starb. Er stammte aus Ballenstedt und war vor seiner Wahl Kandidat der Theologie.

22. von Duisburg, Friedrich Karl Gottlieb, 1790—1810. Geboren zu Danzig 1764, wahrscheinlich als Sohn des Pfarrers an der Elisabethkirche Christian Gottlieb v. D. (1772—1814). 1808 hatte er eine Vocation zum Pfarramt in Bremen und wurde in der Elisabethkirche ordiniert, doch ging er nicht dorthin. 1810 wurde er Prediger in Samrodt bei Pr. Holland, 1823 an der reformierten Kirche in Memel und starb am 2. April 1824. Er verfaßte: Geschichte der Belagerungen und Blokaden Danzigs von der frühesten bis auf gegenwärtige Zeit. Ein historischer Versuch. Danzig 1808 und Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der freien Stadt Danzig. Danzig 1809. [1])

23. Klügling, Karl Friedrich Heinrich, 1810—1815, unter dem Titel eines dritten Lehrers. S. oben II. 12.

---

[1]) Außer den oben angegebenen Quellen: Rhesa, kurzgefaßte Nachrichten von allen seit 1779 an den evangelischen Kirchen in Ostpreußen angestellten Predigern.

# IV. Die Kollegen.

1. Jacob, 1561—1565.
2. Aleber (Alberus, Aleberus, Aliberus, Alberner), Paulus, 1561—1565. S. oben I. 3.
3. Laurentius, um 1570.
4. Preysz (Preis, Preusz), Christophorus, 1570—1574. S. oben I. 5.
5. Gromannus, Johannes, nach 1569 — vor 1575. Geboren in Erfurt, wurde er an der Universität seiner Vaterstadt 1569 immatrikuliert. Von der Petrischule kam er an die Marienschule. 1575 war er Prediger in Weichselmünde.
6. Hencejus (Heinzius), Laurentius, 1579—1582. Geboren in Neustettin, wurde er 1574 in Frankfurt a. O. immatrikuliert. 1582 wurde er Pfarrer in Pomehrendorf bei Elbing und starb 1631. Er wird als Dichter gerühmt.
7. Woynatowius, Augustinus, 1579 oder 1580 — vor 23. Februar 1589, aus Krossen. 4. Juli 1583 wird er Bürger in Danzig, 1603 erscheint er als deutscher Schulmeister, d. h. als Winkelschulmeister. Schließlich trat er in Letzkau einer als Samosatener bezeichneten Sekte bei.
8. Pouoltzius, Jacobus, 1579 oder 1580 — vor 23. Februar 1589, aus Köslin. Er ging von der Petrischule an die Marienschule über, wurde aber dann Höker. 6. April 1585 wurde er Bürger.
9. Wollinus, Michael, 1581—1587, aus Rathenow. Er wurde 1579 in Frankfurt a. O. immatrikuliert. 1587 verließ er Danzig, wurde 1588 nochmals in Wittenberg immatrikuliert[1]) und wurde dann Pastor in Wilsnack in der Altmark.
10. Remus (Rhemus), Martinus, 1582—1584, aus Grossenhain, geboren 1547. Er wurde 1584 Pfarrer in Reichenberg, 1592 Diakonus an der Petrikirche in Danzig und 1595 Pfarrer an der Marienkirche ebendort. Er starb am 28. Juli 1623.
11. Gobbenbieler, Balthasar, 1583 — vor 23. Februar 1589, aus Trutenau. Er trat der Sekte der Samosatener bei.
12. Schalitz (Schalius), Zacharias, 1585—1593. Geboren in Torgau, wurde er 1581 am Danziger Gymnasium immatrikuliert. Nach mehrmaliger vergeblicher Bewerbung um Pfarrämter wurde er 1593 Pfarrer in Hela, 1598 in Müggenhahl. Daß er auch in Weichselmünde Pfarrer war, wie Prätorius und Rhesa angeben, scheint nicht richtig zu sein Er starb 1619.

---

[1]) Wollinus fehlt bei Freytag a. a. O.

13. Zickhardt, Nicolaus, 1587. Er starb im August des Jahres.

14. Judex, Franciscus, 1587—1597, aus Strehlen. 1597 wurde er Kollege an der Marienschule, 1601 Rektor der Katharinenschule, starb aber bereits 1602.

15. Holstius, Johannes, 1588 — vor 23. Februar 1589, aus Danzig, vielleicht ein Sohn des Pfarrers an der Petrikirche Petrus H. (1565—1591). Er ging an die Katharinenschule über, an der er 1605 noch tätig war.

16. Crocker (Cracker), Georgius, 1589—1593. S. oben III.5.

17. Cimmermann, Johannes, 1590—1591. Gebürtig in Frankfurt a. O., wurde er 1575 an der Universität seiner Vaterstadt immatrikuliert. 1591 ging er mit einigen vornehmen Danziger Bürgern nach Polen und wurde dort der Erzieher des Sohnes eines Woiwoden. Später wurde er in Thorn Stadtsekretär, zuletzt Schöffe.

18. Reinholdi, Martinus, 1591—1601. Uncidensis (?). Er wurde, nachdem er sich mehrfach vergeblich um die Rektorstelle an der Bartholomäischule beworben hatte, 1601 zum Rektor der Johannisschule gewählt, aber da die Gemeinde Einspruch dagegen wegen seines reformierten Bekenntnisses erhob, mußte er auf die Stelle verzichten. Darauf wurde er Mühlschreiber, später Notarius publicus, wohl in Thorn[1]).

19. Matthaei, Christianus, 1592—1597, aus Falkenburg in der Neumark. Er starb am 11. Januar 1597 an der Schwindsucht.

20. Möschius, Johannes, 1592—1598, aus Mühlhausen. 1598 wurde er Kollege an der Marienschule, später deutscher Schreiber, d. h. wohl Winkelschulmeister.

21. Waltherus, Arnoldus, 1593—1597. Geboren in Harburg, wurde er 1591 in Wittenberg immatrikuliert.[2]) 1597 wurde er Kollege an den unteren Klassen des Gymnasiums, starb aber schon am 26. Mai 1598 an der Schwindsucht.

22. Königsehe, Sebastianus, 1597—1601. Wölphensis ad Semanam silvam (?). Semana silva ist das Lausitzer Gebirge oder der Thüringer Wald.[3]) 1601 wurde er Kantor an der Bartholomäischule und starb 1604.

---

[1]) Außer den oben angegebenen Quellen: Hirsch, Programm des Danziger Gymnasiums 1837 S. 23. Anm. 10.

[2]) Waltherus fehlt bei Freytag a. a. O.

[3]) Gräser, Orbis Latinus, Dresden 1861.

23. Walchius, Wendelinus, 1597—1602. Geboren zu Langensalza, wurde er 1589 an der Landesschule Pforta inscribiert. Seit 1598 predigte er im Gertrudenhospital zur Übung. 1601 bewarb er sich darum, Koadjutor des Pastors an der Elisabethkirche zu werden, was ihm auch gewährt wurde. 1602 wurde er Pfarrer in Gütland. Damals heiratete er Euphrosine Preysz, die Tochter des Rektors der Petrischule (vgl. oben I. 5). Da die Gemeinde über ihn wegen seines Calvinismus und auch anderer Dinge klagte, wurde er 1609 nach Kobbelgrube versetzt. Die Angabe Rhesas, daß er hier 1636 gestorben ist, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da sich bereits seit 1617 andere Pfarrer in Kobbelgrube finden. Er dichtete mit Glück.[1])

24. Mandelius, Wolfgangius, 1598—1603. Cremiphanensis Austriacus, vielleicht aus Kremsmünster. Er wurde 1603 Diakonus an der Bartholomäikirche, kam 1619 an die Elisabethkirche und wurde 1622 an die Katharinenkirche berufen, starb aber in der Nacht vor seiner Einführung.

25. Mollerus, Henricus 1601—1602, aus Halberstadt. Er starb am 12. August 1602 an der Pest.

26. Wolfius, Johannes, 1602—1603, aus Kreuzburg in Schlesien. 1603 predigte er mit Erlaubnis des Rates in Vertretung des erkrankten Pfarrers in der polnischen Kirche am Gymnasium. Er ging 1603 nach Krakau, später nach Stargard.

27. Burchardus, Valentinus, 1603—1611. S. oben I. 6.

28. Ranserus, Johannes, 1603—1605, aus Breslau. 1603 erhielt er vom Rat die Erlaubnis, zur Übung polnisch predigen zu dürfen. 1605 ging er nach Wilna.

29. Hoch, Andreas, 1603—1609. Geboren in Großenhain, wurde er 1594 Schüler in Schulpforta und studierte dann in Leipzig. Wegen der Pest ging er von hier fort und wurde 1599 in Wittenberg immatrikuliert. In Danzig war er zunächst Hauslehrer bei den beiden jüngsten Söhnen des Bürgermeisters Constantin Giese, von dem er auch die Erlaubnis erhielt, in Gischkau zu predigen, und durch dessen Beförderung er an die Petrischule kam. Als Kollege an der Petrischule predigte er im Gertrudenhospital, in Ohra, in Müggenhahl und Praust. 1607 bewarb er sich vergeblich um die Pfarrstelle in Osterwick. Er

[1]) Außer den oben angegebenen Quellen: Bittcher, Pförtner Album. Verzeichnis sämtlicher Lehrer und Schüler der Königl. Preuß. Landesschule. Pforta vom Jahre 1543—1843. Leipzig 1843.

starb am 7. Juli 1609 an der Schwindsucht. Noch 1630 richteten seine Verwandten in Großenhain ein Schreiben an den Danziger Rat.

30. Cimmermann, Felix, 1605—1608. Vallensis (?) Misnicus. Er wurde 1608 wegen großer Unverschämtheit mit Schimpf und Schande aus dem Amte entfernt

31. Wengius, Christophorus, 1608 — vor 23. September 1610, aus Wehlau. Er führte ein unsittliches Leben und ging, als er sich vor dem Bürgermeister verantworten sollte, davon.

32. Preysz (Preis, Preusz), Christophorus, 1609 — vor 25. Mai 1616. Er war in Danzig als Sohn des gleichnamigen Rektors der Petrischule (vgl. oben I. 5) geboren, worüber ihm am 26. November 1597 ein Zeugnis ausgestellt wurde.

33. Stüblerus, Christophorus, 1610 — vor 25. Mai 1616, aus Schwiebus.

34. Hermannus, Jacobus, 1610 — vor 25. Mai 1616, aus Gartz in Pommern. Er wurde 1597 in Greifswald immatrikuliert.

35. Stollius, Ambrosius, zwischen 23. September 1610 und 4. Januar 1613 — vor 25. Mai 1616, aus Groß Leubusch in Schlesien. Er trat 1600 in den Danziger Schuldienst. 1613 erwarb er das Bürgerrecht. Vielleicht war er ein Verwandter des Pfarrers David S. an der Petrikirche (1617—1630).

36. Bertram, Petrus, 1611 oder 1612 — nach 25. Mai 1616, wahrscheinlich 1618. S. oben I. 8.

37. Lilius, Martinus, 1614—1622, geboren 1592 in Falkenberg in Schlesien. Nachdem er sich 1620 vergeblich um die Pfarre an der Heiligen Leichnamskirche und die Rektorstelle an der Barbaraschule beworben hatte, wurde er 1622 Pfarrer in Praust. Er starb 1657.

38. Prätorius (Schultze), Abraham, 1614 oder 1615—1622. S. oben I. 7.

39. Rosenstadt, Johannes, vor 1616. Er kann nur ganz kurze Zeit an der Petrischule gewesen sein. Trichtelbornensis (?) Thuringus, 1610 wird er in Erfurt immatrikuliert. 1616 war er Pfarrer in Neu-Krug, 1624 starb er als Pfarrer in Weichselmünde.

40. Gigas, Georgius, 1618 — ?, aus Wohlau in Schlesien. Er wurde 1613 in Frankfurt a. O. immatrikuliert.

41. Nigrinus, Bartholomäus, 1623—1626. Geboren in Brieg in Schlesien, wurde er 1614 in Frankfurt a. O. immatrikuliert. Ursprünglich lutherisch, war er Feldprediger des Herrn von Dönhoff in Polen. Dann wurde er reformiert und kam an die

Petrischule. 1626 wurde er Pfarrer an der Elisabethkirche in Danzig, 1631 an der Petrikirche. Er neigte zu einer Vereinigung aller christlichen Bekenntnisse. 1641 verließ er Danzig und ging nach Polen. Um für seine Ideen besser wirken zu können, wurde er 1644 katholisch. Mit auf seine Veranlassung hin kam 1645 in Thorn das colloquium charitativum zustande. Er starb 1646 zu Frankfurt a. O.[1]).

42. Möresius, Johannes Georg, 1626 bis nach 1629. S. oben I. 9.
43. Niscelkius, Johannes, 1627 bis vor 24. Mai 1628, wo er bereits tot ist.
44. Hogensejus, Jacobus, wird 1628 erwähnt. S. oben III. 8.
45. von Wallen, Jonas, wird 1629 erwähnt. S. oben III. 9.
46. Gnezinger, Johannes, 1635 bis mindestens 1647. Geboren in Spangenberg in Hessen, wurde er 1616 in Marburg immatrikuliert.
47. Zwickerus, Balthasar, 1647—1658. S. oben III. 10.
48. Trippius, Arnold, gab 1648 ein Compendium Musices heraus, in dem er sich Collega zu St. Petri und Pauli nennt.
49. Peterssen, Leonhard, wird 1649 erwähnt.
50. Sternbrecher, Andreas, ?—1669.
51. Beenisch (Benisch), Adam, vor 21. August 1651—1673. Präceptor pauperum. Er war 1596 geboren und hatte, bevor er nach Danzig kam, eine Zeit lang in Schweden gelebt.
52. Adolphi, Georg Heinrich, vor 1670—1672. Er wurde 1672 wegen unbedachter Reden, Gotteslästerungen und Beleidigung des Rektors abgesetzt.
53. Lappius, Laurentius, 1672—1675. S. oben III. 11.
54. Dusing, Johann, 1673—1674. Präceptor pauperum.
55. Cardus, Johannes, 1674—1688. Bis 1685 war er Präceptor pauperum und rückte dann in die nächste Stelle auf.
56. Zülchius (Zulichius, Zulich, Zulkin), Franciscus, 1675 bis 1685. S. oben III. 12.
57. Berger, Lucas, 1676—1681, wo er starb, lutherischer Collega extraordinarius.
58. Leist, Johannes, 1681—1683, lutherischer Collega extraordinarius. Geboren 1644 zu Annaberg in Sachsen. Er war vorher und gleichzeitig Vorsinger an der Schule zu St. Gertrud in Petershagen. 1683 wurde er Kollege an der Johannisschule und starb 1709.

[1]) Außer den oben angegebenen Quellen: Schnaase, Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs S. 580.

59. Heyder, Abraham, 1683—1684, lutherischer Collega extraordinarius. Geboren in Danzig. 1684 wurde er Präceptor pauperum an der Johannisschule und starb 1689.

60. Rux (Ruxius, Ruccius, Ructius), Johann Georg, 1684—1725, bis 1685 lutherischer Collega extraordinarius, seitdem Präceptor pauperum. Von seinen Töchtern war die eine mit dem Kantor Schlüter (vgl. oben III. 13) verheiratet, eine andere überlebte ihn.[1])

61. Gleinig, Georg, 1689—1698, wo er starb.

62. Kirstein (Korstein, Kirschstein), 1698—1699, wo er starb. Er war vorher Kanzlist in der kurpfälzischen Regierung.

63. Friedrich, Christian, 1699—1706. Er war vorher Weber. Wegen Krankheit schied er aus dem Dienste.

64. Hartmann, Georg, 1706—1753. Er stammte aus Lissa und hatte sich, bevor er nach Danzig kam, zuletzt in Frankfurt a./O. aufgehalten. Sollte er vielleicht identisch sein mit dem Georg Hartmann aus Treuenbrietzen, der 1701 an der Frankfurter Universität immatrikuliert wurde? 1717 heiratete er die Tochter Sophia Dorothea des Rektors Chodowiecki (vgl. oben I. 13), nachdem er schon vorher ein Verhältnis mit ihr gehabt hatte. Er starb 1753.[2])

65. Hosper, Gottfried Ephraim, 1725—1734. Präceptor pauperum. Er war in Neuteich als Sohn des dortigen Pfarrers Esaias H. (1679—1696) geboren. 1722—1725 war er Präceptor pauperum an der Barbaraschule in Danzig. Er starb am 14. April 1734.

66. Krüger, Jacob, 1734—1737. Präceptor pauperum. Er starb am 15. Dezember 1737.

67. Ohr, Martin Anton, 1738—1751. Präceptor pauperum. Er war früher in Ostindien gewesen. 1744—1745 war er gleichzeitig Kalligraph am Gymnasium. 1751 verschwand er und ließ seine Frau zurück; man vermutete, daß er nach Ostindien zurückgegangen sei.

68. Cnefelius, Johann Heinrich, 1751—1761. Präceptor pauperum. Er war in Danzig als Sohn des Schneiders Johann Niclas C. geboren und 1735 in die zweite Klasse des Gymnasiums eingetreten. Er wurde 1751 Bürger und starb am 27. Mai 1761. Sein Sohn Friedrich Wilhelm C. wurde 1787 Bürger.

---

[1]) Außer den oben angegebenen Quellen: Schnaase, Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs S. 162 f.

[2]) Außer den oben angegebenen Quellen: Simson, Zur Geschichte der Familie Chodowiecki M. W. G. 3. S. 74 ff.

69. Pieler, Christian, 1753—1777. Geboren 1717. Er hatte studiert und hatte vor seiner Anstellung an der Petrischule eine Winkelschule auf der Niederstadt gehalten. Er starb am 23. April 1777.

70. Rabe, Johann Samuel, 1761—1769. Präcepter pauperum. Geboren 1707, war er seit 1743 Präceptor pauperum an der Schule in Petershagen. Er starb am 19. September 1769.

71. Januszewski, Gerhard Fabian, 1769—1816. Präceptor pauperum. Geboren 1745, war er vorher Adjunkt des Präceptor pauperum an der Bartholomäischule. 1808 wurde er blind und erteilte keinen Unterricht mehr, bezog aber sein Gehalt bis zu seinem Tode am 14. Juni 1816.

72. Rahtke, Salomon Benjamin, 1777—1787. Geboren 1741 in Danzig, war er vor seiner Anstellung Kürschnermeister in Königsberg. Er starb an der Schwindsucht am 29. Mai 1787.

73. Leube, Philipp Jacob Gottlob, 1788—1817. Geboren 1750 zu Halle, lernte er in Danzig die Handlung. Schon 1777 hatte er sich um die Kollegenstelle an der Petrischule beworben, war auch mit Rahtke zusammen präsentiert, aber nicht gewählt worden. Er wurde nach Verwandlung der Petrischule zur höheren Bürgerschule 1817 pensioniert. Da er aber von seiner Pension nicht leben konnte, wurde er Pauperschulmeister an der Pauperschule, die aus der Pauperklasse der Petrischule hervorgegangen war. Der Versuch der Senioren der reformierten Gemeinde, ihm darauf seine Pension zu kürzen, wurde vom Rate vereitelt. Er verfaßte eine Geschichte der Petrikirche und der Petrischule, die sich handschriftlich in zwei Exemplaren im Danziger Stadtarchiv und im Archiv der Petrikirche findet.

# Register zu dem Lehrerverzeichnis.

Die römischen Zahlen bedeuten; I. Rektor, II. Konrektor, III. Kantor, IV. Kollege. Die arabischen Zahlen geben die Nummer innerhalb der Kategorie an.



